



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## **Protokoll**

der Synode der Reformierten Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn

**vom 24./25. Mai 2022**

## **Procès-verbal**

du Synode des Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**des 24 au 25 mai 2022**

Messegelände BERNEXPO  
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

**Büro der Synode:**

Präsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vizepräsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

**Synodalrat:**

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern Roland Stach, Bettlach

**Mitarbeitende des Synodalrates:***Kirchenkanzlei*

Kirschensreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Martina Tschan, Markus Dütschler
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Informatikdienst:	Stephan Trachsel

*Bereichsleitungen*

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

**Bureau du Synode:**

Président:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vice-présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Secrétaire de langue allemande:	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Malleray
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne
Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

**Conseil synodal:**

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern Roland Stach, Bettlach

**Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :***Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Martina Tschan, Markus Dütschler
Chancellerie:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Service informatique:	Stephan Trachsel

*Responsables des secteurs*

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
ÆTN-Migration:	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol, Patrick von Siebenthal

## Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch die Synodevizepräsidentin	9
Traktandum	2	Wahl in den Synodalrat; Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalrat Roland Stach	10
Traktandum	3	Wahl in die EKS-Delegation; Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalrat Roland Stach	14
Traktandum	4	Protokoll der Wintersynode 2021; Genehmigung	15
Traktandum	5	Tätigkeitsbericht 2021; Genehmigung	16
Traktandum	6	Jahresrechnung 2021; Genehmigung	21
Traktandum	7	Stellenpunkteplan gesamtkirchliche Dienste, Erhöhung Stellenpunkte; Beschluss	30
Traktandum	8	Amtliche Publikationen; Revision des Publikationsreglements	84
Traktandum	9	Präsenz an der BEA und MariNatal, neuer Vertrag zwischen den Landeskirchen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2023-2025; Beschluss	86
Traktandum	10	Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)	93
Traktandum	11	Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen; Revision der Kirchenordnung (2. Lesung) und der Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen	105
Traktandum	12	Grundsätze für die Pfarrstellenzuteilung ab 2026: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen»; Beschluss	41
Traktandum	13	Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen», Bericht 2019-2021 und finanzielle Unterstützung; Kenntnisnahme und Beschluss	108
Traktandum	14	HipHop-Center Bern, Verpflichtungskredit für die Jahre 2023-2026; Beschluss	116

**Neue Vorstösse**

Traktandum	15	Motion	123
Traktandum	16	Postulat	124
Traktandum	17	Evtl. dringliche Motionen	124
Traktandum	18	Evtl. dringliche Postulate	124
Traktandum	19	Interpellationen	64
		19.1 Interpellation «Differenzierte Kirchenmitgliedschaft» der Synodalen Fritz Christian Schneider und Christoph Knoch	64
		19.2 Interpellation «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» der Positiven Fraktion	68
		19.3 Interpellation «Ende der Unfassbar – Förderung von neuen Aufbrüchen in der Kirche» des Synodalen Daniel Meister	77
Traktandum	20	Resolutionen, Petitionen	8
ANHANG		1) Grussbotschaft des Synodalrats der Freiburger Kantonalkirche	126
		2) Abschiedsrede Synodalrat Roland Stach	128

## Ordre du jour

Point	1	Accueil par la vice-présidente du Synode	9
Point	2	Election au Conseil synodal; élection complémentaire pour le conseiller synodal sortant Roland Stach	10
Point	3	Election à la délégation de l'EERS: élection complémentaire pour le conseiller synodal sortant Roland Stach	14
Point	4	Procès-verbal du Synode d'hiver 2021; approbation	15
Point	5	Rapport d'activité 2021; approbation	16
Point	6	Comptes annuels 2021; approbation	21
Point	7	Plan des points de poste des services généraux; hausse des points de poste; décision	30
Point	8	Publications officielles; révision du règlement relatif aux publications	84
Point	9	Présence à la BEA et au salon MariNatal, nouveau contrat entre les Eglises nationales, crédit d'engagement pour la période 2023– 2025; décision	86
Point	10	Bénédictio du mariage pour les couples de même sexe; révision du Règlement ecclésiastique (1re lecture)	93
Point	11	Postes pastoraux propres à une paroisse; révision du Règlement ecclésiastique (2 <sup>e</sup> lecture)	105
Point	12	Principes en matière d'attribution des postes pastoraux à partir de 2026: «Soigner les héritages – Ouvrir des espaces»; décision	41
Point	13	Association «Maison des religions – dialogue des cultures», rapport 2019-2021 et soutien financier; prise de connaissance et décision	108

Point	14	Centre Hip-hop de Berne, crédit d'engagement pour la période 2023-2026; décision	116
		<b><i>Interpellations nouvelles</i></b>	
Point	15	Motion	123
Point	16	Postulat	124
Point	17	Ev. motions urgents	124
Point	18	Ev. postulats urgents	124
Point	19	Interpellations	64
		Interpellations des députés au Synode Fritz Christian Schneider et Christoph Knoch: «Affiliation à l'Eglise distincte du lieu de domicile»	64
		Interpellation de la fraction des positifs «Modèles de financement durables dans les paroisses»	68
		Interpellation du député au Synode Daniel Meister «Fin d'Unfassbar et promotion d'idées émergentes dans l'Eglise»	77
Point	20	Résolutions, pétitions	81
ANNEXE	1)	Message de salutation du Conseil synodal des églises de Fribourg	126
	2)	Discours d'adieu du conseiller synodal Roland Stach	128

**ABWESENHEITEN:**

ABSENCES :

**Entschuldigungen***Ganze Synode*

Dominic Amstutz, Bern – Bruno Wolfgang Bader, Saanen-Gstaad – Elisabeth Bregulla, Thun – Christian Cappis, Hinterkappelen – Madeleine Gerber, Niederbipp – Ronny Künzi, Koppigen – Verena Meuli, Aeschi – Lukas Mühlheim Schmocker, Steffisburg (anwesend Nachmittag erster Synodetag) – Katharina Oswald, Reichenbach i. Kandertal – Anita Reichenbach, Lauenen b. Gstaad – Gabriel Struchen, Vendlincourt – Amanda Sutter, Wynau – Urs Tännler, Worb – Kurt Wüthrich, Biberist

*Erster Synodetag*

Jaqueline Forster Madjar, Wengen – Lisa Margot, Neuenegg

*Erster Synodetag, Vormittag*

Rolf Christen, Thun

*Zweiter Synodetag*

Reto Gmünder, Bienne – Herbert Graf, Hilterfingen – Urs Kuhn, Bellmund – Gian-Enrico Rossi, Wynigen – Lukas Ruef, Mühlethurnen – von Zimmermann Karin, Habkern

*Erster und zweiter Synodetag, jeweils nachmittags*

Hannelore Pudney, Kehrsatz

*Zweiter Synodetag, Nachmittag*

Patrick Schwab, Werdthof (Kappelen) – Walter Stäuber, Bern



**VERHANDLUNGEN:  
DELIBERATIONS:**

*Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr*

**Traktandum 1: Eröffnung durch die Synodevizepräsidentin****Point 1: Accueil par la vice-présidente du Synode**

*Vizepräsidentin Sophie Kauz begrüsst zur Sommersynode 2022 und informiert, dass sich Synodepräsident Christian Cappis leider für die ganze Synode entschuldigen musste.*

**Hinweise:**

- *Bekanntgabe der weiteren Entschuldigungen.*
- *Erklärung des elektronischen Abstimmungsverfahrens; die Probeabstimmung ergibt 163 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.*
- *Information über die eingereichten Synodevorstösse:*
  - o *Interpellation «Differenzierte Kirchenmitgliedschaft» der Synodalen Fritz Christian Schneider und Christoph Knoch*
  - o *Interpellation «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» der Positiven Fraktion*
  - o *Interpellation «Ende der Unfassbar – Förderung von neuen Aufbrüchen in der Kirche» des Synodalen Daniel Meister*
- *Resolution «Geflüchtete fairer und gerechter behandeln»*
- *Orientierung über den Rücktritt von Synodalarat Roland Stach per Ende August 2022 und das Grusswort der reformierten Kirchen Freiburg.*
- *Organisatorische Hinweise bzgl. Simultanübersetzung, Beschränkung der Redezeit, gängige Vorsorgemassnahmen Corona, Vorgehen für die Votant/innen, Mittagspause.*

**Besinnung und Gebet: Fraktion der Unabhängigen**

**Traktandum 2:**           **Wahl in den Synodalrat;** Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalrat Roland Stach

**Point 2:**               **Election au Conseil synodal;** élection complémentaire pour le conseiller synodal sortant Roland Stach

*Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin*

Roland Stach gab an der Wintersynode 2021 seine Demission per 31. August 2022 bekannt. Es geht nun darum, für die Zeit ab 1. September 2022 den Sitz im Synodalrat neu zu besetzen. Art. 73<sup>1</sup> unserer Geschäftsordnung hält fest, dass Synodalratswahlen immer geheim sind. Weiter steht in Art. 74<sup>2</sup>, dass vor dem ersten Wahlgang, also bevor die Stimmzählerinnen und Stimmzähler die Wahlzettel austeilen, weitere Wahlvorschläge bekannt gegeben werden können. Deshalb meine Frage: Werden weitere Wahlvorschläge eingebracht? *Feststellung, dass keine weiteren Kandidaturen eingebracht werden.*

Die Kandidierenden werden traditionell von ihrer Fraktion vorgestellt, anschliessend findet die Aussprache statt. Die Liberale Fraktion reichte die Kandidatur von Annette Geissbühler-Sollberger ein. Das Wort geht an die Liberale Fraktion.

*Stephan Jütte, Bern (Liberale)*

Ich freue mich sehr, dass sich Annette Geissbühler zur Wahl stellt, und wir sie heute vorstellen können. Wir hatten viel Zeit, eine Nachfolge zu suchen und begannen früh damit. Deshalb kann ich relativ einfach erklären, weshalb wir von der Liberalen Fraktion so sicher sind, dass sie die richtige Kandidatin ist.

Erstens die Diversität des Synodalrats: Annette bringt einen interessanten und sehr beeindruckenden Berufs- und Bildungsweg mit. Sie studierte Agrarwissenschaften, absolvierte einen EMBA mit Vertiefung in Richtung Public Management und sammelte als Leiterin der Abteilung Fachhochschulen und später als Direktorin der NMS Bern Erfahrung und Knowhow, das den Synodalrat perfekt ergänzen wird.

Zweitens die Vernetzung: Annette ist ausserhalb der Kirche bestens in der Bildungslandschaft vernetzt, und ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bildungswesen, im Berufsverband und in der Alters- und Pflegearbeit zeigen das reichhaltige Netzwerk, das sie mitbringt. In der Kirche selber bereitet sie jahrelang den Weltgebetstag der Frauen mit vor, und ihr kennt sie aus ihrer 12jährigen Tätigkeit als Synodemitglied, u.a. als eine der Initiantinnen der Motion Vision 21.

Aber das wichtigste ist die Persönlichkeit: Annette ist nicht nur bestens ausgebildet und gut vernetzt, sie ist eine sehr genaue ZuhörerIn. Sie will das Anliegen ihres Gegenübers genau verstehen, und sie sucht Lösungen auch ausserhalb der Box, ausserhalb der allgemeinen Erwartungen, und sie handelt pragmatisch. Mit Annette kann man diskutieren, und im Gespräch mit ihr entstehen neue Lösungen. Sie ist höflich, aber auch bestimmt.

Und, wenn man als Sprecher der Liberalen Fraktion mit einem Einer-Vorschlag kommt, noch das: Habt Verständnis, dass wir nicht zwei solche Persönlichkeiten, die so gut passen, finden konnten. Wir sind dankbar, dass wir überhaupt *eine* Annette Geissbühler haben; dass sie bereit ist und sich zur Verfügung stellt. Wir empfehlen sie euch herzlich zur Wahl.

#### *Elvira Weber, Belp (Mitte)*

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte lud Annette Geissbühler zu einem Gespräch ein. Ihre Ausbildung und ihr beruflicher Werdegang mit all den ehrenamtlichen Tätigkeiten sind eine gute Grundlage für die Anforderungen im Synodalrat. Das bäuerliche Element aus den früheren Jahren hat ihr zudem eine Bodenständigkeit gegeben, die man heute noch spürt, und das gefiel uns besonders. Ihre Motivation überzeugte uns, sie sieht die Probleme der Kirche von heute und in der Zukunft sehr realistisch und ist bereit, gute Lösungen für alle zu suchen.

Aus all diesen Gründen ist Annette Geissbühler für die Kirchliche Mitte eine unbestrittene Kandidatin.

#### *Lydia Schranz, Bern (Positive)*

Wir haben als Fraktion mit grosser Mehrheit entschieden, der Wahl von Annette Geissbühler in den Synodalrat zuzustimmen.

Annette Geissbühler stellte sich an einer unserer Fraktionssitzungen vor. Da sie schon länger Synodale ist, kennen wir sie als Sprecherin der Liberalen Fraktion und durch persönliche Begegnungen. Es freut uns besonders, dass Annette mit Begeisterung am Visionsprozess mitwirkte und sich weiter für die Vision Kirche 21 einsetzen will.

Mit dem, was sie sich in ihrem vielfältigen Berufsleben und den Jahren als Direktorin der NMS an Wissen und Können aneignete, ist Annette prädestiniert für die Nachfolge von Roland Stach. Sie bringt einen grossen Rucksack an Erfahrungen mit; auch im Bereich Finanzen kennt sie sich aus.

Ihre Motivation, nach ihrer Pensionierung nochmals eine Herausforderung anzunehmen, liegt in der Liebe zu den Menschen, welche die Kirche gestalten und beleben. Das haben wir bei ihr herausgespürt. Sie ist überzeugt, dass die Kirche in Zeiten von Corona und jetzt mit dem Krieg in Osteuropa, Unsicherheiten und Probleme erkennen und auffangen kann,

und dass die Seelsorge hier an Bedeutung gewinnen wird. Die Kirche muss nah bei den Menschen sein. In dieser Kirche will sie sich einsetzen und sich in ihren Dienst stellen. Auch wenn Annette, wie bereits Roland Stach, das Amt nur für kurze Zeit übernehmen kann, wird sie uns als Synodalrätin guttun. So empfehlen wir, Annette Geissbühler zu wählen.

*Kurt Zaugg Ott, Bern (GOS)*

Wir konnten wahrscheinlich als erste in einer vollbesetzten Fraktionssitzung mit Annette Geissbühler diskutieren. Wir redeten sehr offen mit ihr, das könnt ihr euch vorstellen. Sie erscheint uns sehr kompetent, engagiert und überzeugte uns, wie sie unsere Fragen beantwortete und darauf einging.

Die Gruppe Offene Synode unterstützt einstimmig die Kandidatur von Annette Geissbühler.

*Corinne Haslebacher, Ins (UAH)*

Die Unabhängigen sind sehr erfreut über die Kandidatur von Annette Geissbühler. Wie aus ihrem Lebenslauf ersichtlich, bringt sie als langjährige Direktorin der NMS in vielen Bereichen umfassende Erfahrung mit und hat gute Verbindungen zum Grossen Rat und zum Regierungsrat. Mit der Wahl von Annette Geissbühler wäre das Oberland im Synodalrat vertreten. Sie hat auch einen guten Draht zur ländlichen Bevölkerung. Mit ihrer Wahl hätten wir im Synodalrat zum ersten Mal eine Frauenmehrheit.

Wir Unabhängigen empfehlen Annette Geissbühler einstimmig zur Wahl.

*Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)*

Vor zwei Jahren fand die denkwürdige virtuelle Synode statt, und ich erinnere daran, wie die Wahl in den Synodalrat mit einem fragwürdigen Argument der Liberalen Fraktion verschoben wurde. Damals habe ich mit einem Rückkommensantrag versucht, den kleinen Fraktionen Gehör zu verschaffen. Heute möchte ich die grossen Fraktionen daran erinnern, damit ihr ein nächstes Mal den kleinen Fraktionen dieselbe Akzeptanz entgegenbringt, wie wir euch heute.

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz erläutert das Wahlprozedere. Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie anschliessend wieder ein. Die Synode wird während der Auszählung (9.30 bis 9.45 Uhr) unterbrochen, da die Vizepräsidentin am Auszählungsprozess von Amtes wegen teilnehmen muss.*

*Wahlbekanntgabe durch Synodevizepräsidentin Sophie Kauz:*

- Ausgezählte Wahlzettel	164
- Zurückgekommene Wahlzettel	164
- Ungültig	1
- Leer	16
- Gültige Wahlzettel	147
- Absolutes Mehr	74
- Gewählt: Annette Geissbühler Sollberger mit	147 Stimmen

**Wahl****Als Mitglied in den Synodalrat wird gewählt:****Annette Geissbühler-Sollberger, Oberhofen (Liberale).****Election****Est élue au Conseil synodal:****Annette Geissbühler-Sollberger, Oberhofen (libéraux).***Annette Geissbühler Sollberger*

Je vous remercie de la confiance que vous me témoignez et de votre soutien. C'est avec joie que j'entame cette nouvelle tâche et je me réjouis de participer au développement futur de l'Eglise réformée Berne-Jura-Soleure.

Ich habe Respekt vor diesem neuen Amt und ich bin mir bewusst, dass wir in den nächsten Jahren zahlreiche Herausforderungen bewältigen müssen. Es wird entscheidend sein, dass ihr in der Synode und wir im Synodalrat gemeinsam an einem Strick ziehen. Zum Wohl der Kirche und der Menschen in den Kirchgemeinden. Aber letztlich auch in der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und für den Erhalt einer solidarischen Gesellschaft.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat und nehme die Wahl an.

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz überreicht Annette Geissbühler Sollberger einen Blumenstrauss und gratuliert im Namen der Synode.*

*Markus Müller, Solothurn (Liberale)*

Vielen Dank für das Vertrauen, das ihr in unsere Kandidatin setzt. Ich gratuliere Annette herzlich zur Wahl und wünsche ihr eine gute Zeit. Uns wünsche ich ebenfalls eine gute Zeit mit ihr als Synodalrätin und Annette viele erfüllende Momente.

*Anschliessend nimmt Synodevizepräsidentin Sophie Kauz die frisch gewählte Synodalrätin in Pflicht.*

*Grusswort des Synodalrats der Freiburger Kirche, Pasteur Pierre-Philippe Blaser, Synodalratspräsident und Thérèse Chammartin, Vizepräsidentin (Referate im Anhang). Vizepräsidentin Sophie Kauz verdankt den Besuch der Nachbar-Kantonalkirche und überreicht den beiden ein Präsent.*

*Pause von 10 bis 10.30 Uhr*

**Traktandum 3:**      **Wahl in die EKS-Delegation;** Ersatzwahl für den zurücktretenden Synodalrat Roland Stach

**Point 3:**            **Election à la délégation de l'EERS;**  
élection complémentaire pour le conseiller synodal sortant Roland Stach

*Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin*

Gemäss Art. 168<sup>7</sup> hat der Synodalrat bzgl. der Wahl in die EKS-Delegation ein Vorschlagsrecht, und er schlägt Synodalrat Ueli Burkhalter zur Wahl vor. Das Departement OeME-Migration, dem er vorsteht, hat intensive Bezüge zu den EKS-Werken HEKS und Mission21.

*Auf entsprechende Frage der Synodevizepräsidentin wird das Wort nicht verlangt. Die Kandidatur wird nicht bestritten und nicht vermehrt. Ebenfalls erfolgen keine Einwände gegen die Durchführung einer offenen Wahl.*

#### **Abstimmung/vote**

Handmehr ohne Gegenstimme

#### **Wahl**

**Als Mitglied in die EKS-Delegation wird gewählt:  
Synodalrat Ueli Burkhalter, Busswil bei Büren.**

#### **Election**

**Est élu à la délégation de l'EERS:  
Ueli Burkhalter, conseiller synodal, Busswil bei Büren.**

**Traktandum :4      Protokoll der Wintersynode 2021;  
Genehmigung****Point 4:                      Procès-verbal du Synode d'hiver 2021;  
approbation**

*Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin*

Innert der festgelegten Frist ist von der Fraction jurassienne eine Protokollberichtigung eingegangen. Es geht um eine Präzisierung bei der Übersetzung zum Beschlusspunkt 3 von Traktandum 13 auf Seite 67. In Deutsch ist das wie folgt formuliert: «Sie [die Synode] nimmt vom geplanten Beitragssatz von 25 % der durchschnittlichen Bruttoarbeitgeberlohnkosten für eine Vollzeitstelle zuhanden der Vernehmlassung Kenntnis.». Die Textteile «geplant» und «zuhanden der Vernehmlassung» wurden nicht übersetzt. Zwar ergibt sich die Durchführung einer Vernehmlassung schon aus Beschlusspunkt 5, aber das kommt so im französischen Text nicht explizit zur Geltung. Die Fraction jurassienne schlägt deshalb folgende Protokollkorrektur bei Beschlusspunkt 3 vor: «Il prend connaissance du taux de contribution envisager de 25 % des coûts salariaux bruts moyens de l'employeur pour un poste à plein temps soumis à la consultation.»

*Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (GPK)*

Die GPK hat das Protokoll der Wintersynode 2021 geprüft, und es entspricht den formellen Anforderungen der Geschäftsordnung. Die GPK bedankt sich herzlich bei den Protokollführerinnen für die sehr gute Führung dieses immer anspruchsvollen Protokolls in Deutsch und Französisch und empfiehlt der Synode die Genehmigung.

**Abstimmung/vote**

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

**Beschluss**

**Die Synode genehmigt das Protokoll der Wintersynode 2021 mit der von der Fraction jurassienne eingebrachten Ergänzung im französischen Beschlusspunkt 3 von Traktandum 13.**

**Décision**

**Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'hiver 2021 avec le complément apporté par la fraction jurassienne à la version française de la décision faisant l'objet du sous-point 3 du point 13 de l'ordre du jour.**

**Traktandum 5:           Tätigkeitsbericht 2021; Genehmigung****Point 5:                   Rapport d'activité 2021; approbation**

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

Das Titelbild des Tätigkeitsberichts 2021 veranschaulicht, dass vieles in unserem kirchlichen Leben im vergangenen Jahr digital stattgefunden hat, mitbedingt durch die Corona-Pandemie. Unter dem Abschnitt «Die Synode in Corona-Zeiten» sieht man uns alle mit Masken. Der Synodalrat ist dankbar für alle Anstrengungen, die unternommen wurden, um unser kirchliches Leben in dieser schwierigen Zeit aufrecht zu erhalten – in der Synode, in den Ausschüssen, Kommissionen und Delegationen, in den Bezirken und in unseren Kirchgemeinden. Herzlichen Dank euch allen!

Merci beaucoup pour votre engagement, pour votre soutien et pour avoir fait de votre mieux dans vos fonctions en cette période difficile.

Aus der Vielfalt der Beiträge im Tätigkeitsbericht greife ich drei Punkte heraus:

1. Die emotionale Belastung in der Corona-Pandemie. Unser Kirchensreiber beschreibt hier eindrucksvoll, wie die Kirchenkanzlei mit erbosten oder gereizten Zuschriften im christlichen Sinn und Geist umgegangen ist.
2. Die Gesprächssynode im Inforama, Zollikofen, mit ihren offenen und ehrlichen Diskussionen zur Frage der kirchlichen Trauung für gleichgeschlechtliche Paare. Für mich war das ein ganz starker Anlass unserer Synode.
3. Die Statistiken: Die hohen Austrittszahlen machen uns grosse Sorgen. Hingegen freut uns, dass wieder mehr Taufen und auch mehr Konfirmationen durchgeführt wurden.

Im Weiteren möchte ich auf eine andere erfreuliche Zahl aufmerksam machen: Unsere kirchlichen Bibliotheken konnten die Zahl der ausgeliehenen Titel im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppeln. Sie haben zudem sehr originelle Dinge in der Ausleihe, z.B. die Rätseltruhen zur Bibel, die von Francis Voirol entwickelt und gebaut wurden.

*Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)*

La CEG a lu le rapport annuel avec grand intérêt et se réjouit des différents récits soigneusement rédigés, qui montrent que Refbejuso est active et dynamique, quelles que soient les circonstances sanitaires ou autres.

Les points suivants ont attiré notre attention en particulier:

La présidente du Conseil synodal souligne l'importance du dialogue, des discussions et des échanges menés dans un climat de respect mutuel. Elle



encourage les paroisses à nouer et garder des contacts avec leurs représentantes et représentants politiques. Particulièrement touchant, le récit de notre chancelier, personne charnière et conciliatrice en interne tout comme avec l'extérieur. Bravo pour les défis relevés! Un grand merci pour ce travail extraordinaire!

Dans le compte-rendu des Services centraux, il est souligné que le personnel a quelquefois travaillé à plus de 100%. Un merci particulier à toutes ces collaboratrices et collaborateurs qui ont ainsi permis de mettre en place, de régler ou de clarifier les choses! Quelques comptes-rendus du département Diaconie font allusion aux idées portées par Claudia Hubacher. L'encadré lui rendant hommage a été bien apprécié.

Deux remarques concernant le chapitre OeTN-Migration. Premièrement, la citation de Dom Helder Camara est pour une fois au féminin dans la version allemande: «Wenn eine allein träumt...». Deuxièmement, s'est posée la question de savoir si, dans la partie soleuroise de Refbejus, des activités particulières avaient été prévues en 2021.

Il est impossible de passer en revue tous les détails méritant d'être mentionnés. Néanmoins, j'aimerais encore faire une dernière remarque au sujet des photos: elles ont été bien choisies à notre avis. Concernant la légende à la page 28 «HBG», l'acronyme aurait pu être explicité («Hörbehindertengemeinde»), comme c'est le cas dans la version française.

Pour conclure: un grand merci pour ce rapport informatif, bien ficelé et agréable à lire. Espérons qu'il recevra toute l'attention méritée!

La CEG recommande à l'unanimité d'approuver ce rapport.

*Elisabeth Ruch, Ittigen (Liberale)*

Mit Spannung wurde – auch von mir – der Tätigkeitsbericht erwartet. Er ist «aamäkelig» zum Lesen, will heissen, er ist sehr lesefreundlich gestaltet und die Bilder sind sorgfältig ausgewählt; das wurde mir übrigens von meinem Mann, als Fachmann, zusätzlich bestätigt.

Ein weiteres Jahr stand unter dem Einfluss des Corona-Virus. Dennoch staunten wir, wie viel trotz bestehender Einschränkungen möglich war und wie kreative Lösungen gesucht und gefunden wurden. Aber wie unser Präsident, Christian Cappis, schrieb: «Dennoch musste ernüchtert festgestellt werden: Soziale Distanz und Kirche passen schlecht zusammen. Kirche ist eine reale, menschliche Gemeinschaft, die Nähe sucht, sich auf Jesus Christus und Gottes Wort gründet.»

Ein besonderes Ereignis im Jahr 2021 war sicher die Gesprächssynode zum Thema «Ehe und Trauung für alle? – Ein innerkirchlicher Diskurs». Dass es in dieser Frage Differenzen gibt, lässt sich nicht verschweigen.

Wir hoffen aber, dass wir uns trotz unterschiedlicher Meinungen gegenseitig den nötigen Respekt entgegenbringen und in Einheit weitergehen können. Übrigens: Ein Blick in die Schöpfung zeigt doch immer wieder, wie viele Abweichungen es von der sogenannten, vom Menschen bestimmten, Norm gibt.

Freude bereitet das Bild des Synodalrates, wie er sich seit dem 1. September 2021 präsentiert. Ein respektabler Frauenanteil und, für mich besonders erwähnenswert, dass der Anteil an Nicht-Theolog/innen gestiegen ist und seit heute die Frauen eine Mehrheit bilden. Im Bericht von Christian Tappenbeck – wir hörten es eben – kommt klar zum Ausdruck, dass die Kantonalkirche auch nicht von Gehässigkeiten verschont bleibt. Das scheint ein neues Phänomen zu sein, welches vermehrt gegenüber Institutionen auftritt. Beim Lesen begegnete ich noch vielen weiteren, spannenden Aspekten, wie z. B. der sorgenden Gemeinschaft, der Weiterentwicklung der KUW usw. Es war eine spannende Lektüre, die einen eindrücklichen Einblick in das Leben und Arbeiten von Refbejusos gibt.

Die Liberale Fraktion bedankt sich herzlich bei allen, welche bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts mitgearbeitet haben und empfiehlt den Bericht zu genehmigen.

*Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne s'est réjouie à la lecture du rapport annuel 2021. Elle salue la décision de conserver le même format que les années précédentes et plaide pour le maintien de ce dernier.

Juste une petite remarque: l'idée de prendre des photos d'une église sur notre territoire pour les pages de couverture est très judicieuse. A ce propos, j'aurais bien aimé savoir de quelle église il s'agissait.

Les rapports des activités des différents départements et des districts sont rédigés avec soin. Particulièrement, nous saluons la répartition équitable entre les deux régions linguistiques de Refbejusos.

La fraction se rallie à ce que la CEG a dit sur ce rapport. Elle remercie de tout cœur celles et ceux qui ont œuvré pour cette édition du rapport et propose à l'unanimité de l'approuver.

*Marlis Camenisch, Spiez (UAH)*

Uns gefällt der Bericht. Das Heft ist schön gestaltet, gut lesbar, mit ansprechenden Fotos. Der Bericht gibt einen guten Einblick in die vielen Tätigkeiten und die grossen Einsätze in den einzelnen Bereichen. Der Blick in die kirchlichen Bezirke zeigt, wie vielfältig unsere Kirche ist, zeigt, wie viele Menschen sich für unsere Kirche in den unterschiedlichsten Funktionen und Aufgaben einsetzen.

Ein kleiner Wunsch oder eine Anregung haben wir: Uns fehlt der Hinweis auf die Freiwilligenstunden. Hier wäre eine gute Möglichkeit, diesen grossen Einsatz aufzuzeigen.

Wir wollen diesen Tätigkeitsbericht aber v.a. nutzen, um danke zu sagen. Danke an unsere Synodalrätinnen und Synodalräte, danke an das Leitungsteam, an alle Mitarbeitende, an alle Frauen und Männer, die sich in irgendeiner Form für unsere Kirche einsetzen. Danke für die tägliche Arbeit, für den Durchhaltewillen, für diesen grossen Einsatz!

*Janine Rothen Bern (GOS)*

Den Verfassern und Verfasserinnen des Tätigkeitsberichts gebührt ein herzliches Merci für die riesige Arbeit, die geleistet wurde. Der Bericht wurde sehr schön, abwechslungsreich, vielseitig, umfassend geschrieben und gestaltet. Die vielfältigen Aufgaben der diversen Departemente werden anschaulich aufgezeigt. Es gibt aus unserer Sicht kaum etwas auszusetzen. Wenn dann doch etwas auffällt, sind es die Abkürzungen, die nicht aufgelöst werden. Ein Umblättern und Suchen sollte eigentlich vermieden werden. Weiter fiel uns auf, dass das aufwändige Projekt «Weiterentwicklung des religionspädagogischen Handelns – Zukunft der KUW» im Bericht des Departements Katechetik nur am Rande erwähnt wurde. Natürlich ist das erst am Anlaufen. «Chly meh gluschtig z'mache» wäre aber gute Werbung für das tolle Projekt gewesen.

Die GOS hat vom Tätigkeitsbericht Kenntnis genommen, genehmigt diesen und freut sich schon auf das Resultat des kommenden Produkts 2022. Dann vielleicht mit neuen Impulsen des künftigen Teams Kommunikation.

*Gian-Enrico Rossi, Wynigen (Positive)*

Meine erste Legislatur ist bald zu Ende und ich sagte – abgesehen von einigen frommen Worten – hier vorne noch nie etwas. Aber das Mitdenken und der Austausch in den Pausen und in der Fraktion ist auch etwas wert. Und zumindest etwas brachte das Amt: Nämlich, dass ich nun immer den Tätigkeitsbericht lese. Ich brauchte 2 Stunden dafür. Und – schau her – es lohnte sich! Im Namen unserer Fraktion danke ich allen Beteiligten herzlich für diesen gründlichen und farbigen Bericht. In Zeiten, in denen man sich immer mehr unter Gleichgesinnte zurückzieht, arbeitet unsere Kirche an einer Kultur des Gesprächs über Gräben hinweg. Und hält fest an der Hoffnung, dass das Gespräch ein Beitrag zum Frieden ist. Vielfältig glauben, offen sein für alle, Gemeinschaft suchen – das ist leicht gesagt, aber in der Umsetzung ist es Knochenarbeit. Wir probierten es im Gemeindeleben, an der Gesprächssynode, an verschiedenen Konferenzen und Tagungen und nicht zuletzt im Austausch unserer Kirchenleitung mit Leuten aus der Poli-

tik. Immer im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Besonders beeindruckten unsere Fraktion die Worte von Christian Tappenbeck über böse Zuschriften und die liebevolle Zuwendung als leitende Perspektive im zwischenmenschlichen Umgang. Als Landpfarrer hat man gerne das Vorurteil, das Haus der Kirche sei etwas Abgehobenes. Aber als ich im Bericht blätterte, sah ich bald einmal: Trotz allem Verwaltungskram seid ihr immer wieder nahe am Leben. Merci für die grosse und umsichtige Arbeit am Altenberg und überall in unserem Kirchengebiet. Unsere Fraktion genehmigte den Tätigkeitsbericht einstimmig und empfiehlt das auch der Synode.

*Auf entsprechende Frage der Synodevizepräsidentin wird die Aussprache nicht verlangt.*

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

Ich bedanke mich herzlich für all die wertschätzenden Voten. Die Anregungen nehme ich gerne auf. Welche Kirche fotografiert wurde, weiss ich nicht genau, ein anderes Mal werden wir das vermerken. Dann sind Abkürzungen tatsächlich etwas eine kirchliche Krankheit, da können wir uns noch verbessern. Die Freiwilligenstunden kommen prominent im nächsten Tätigkeitsbericht, zurzeit sind die Kirchgemeinden fleissig daran, diese wichtige Arbeit zu erfassen. Und wir haben mit Freude gehört, dass das Projekt «Religionspädagogisches Handeln» interessiert. Herzlichen Dank.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 154 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

#### **Beschluss**

**Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht 2021.**

#### **Décision**

**Le Synode approuve le rapport d'activité 2021.**

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz gibt als Ergänzung bekannt, dass es sich um die Kirche Aarwangen handelt.*

**Traktandum 6: Jahresrechnung 2021; Genehmigung****Point 6: Comptes annuels 2021; approbation***Synodevizepräsidentin Sophie Kauz*

Die Jahresrechnung 2021 hat ein positives Gesamtergebnis in der Höhe von CHF 3.07 Mio. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 978'000. Das hat immer noch mit der Corona-Pandemie zu tun, einige Projekte konnten nicht durchgeführt werden, und es war auch schwierig, die Personalkosten der Pfarrschaft abzuschätzen. Die Synode wird heute – nebst der Genehmigung der Jahresrechnung und des Finanzausgleichs – auch über Fondseinlagen und die Verwendung des verbliebenen Ertragsüberschusses beschliessen. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlosssen.*

*Roland Stach, Synodalarat*

Die Vizepräsidentin sprach es an, das Jahr zwei der Corona-Pandemie liegt hinter uns und hinterliess erneut seine Spuren in der Rechnung. Wie schon im vergangenen Jahr erübrigt es sich aber, die direkten und indirekten Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit im Haus der Kirche (HdK) zu beschreiben.

In der vorliegenden Rechnung ist zu beachten, dass das Vergleichsbudget 2021 nicht dem Budget entspricht, welches wir der Wintersynode 2020 vorlegten. Im Vergleichsbudget 2021 wurden nachträglich die Sparbeschlüsse des Synodalarats und der Synode eingearbeitet, so dass ihr nun einen Vergleich habt zu dem, was effektiv nach der Wintersynode beschlossen wurde.

Zwei Gründe, welche das Rechnungsergebnis 2021 wesentlich beeinflussen:

- Der Personalaufwand der Pfarrschaft ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Bereits die Rechnung 2020 lieferte entsprechende Hinweise, welche jedoch nicht mehr ins Budget 2021 eingearbeitet werden konnten. Es handelt sich in erster Linie um Beträge, die uns aufgrund von Erfahrungswerten mitgeteilt wurden und die schlecht budgetierbar sind.
- Die behördlich verordneten Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie führten auch im Rechnungsjahr 2021 dazu, dass zahlreiche geplante Aufgaben und Projekte nicht oder nur teilweise ausgeführt werden konnten.

Aufgrund dessen schliesst die Rechnung 2021, vor Zuweisung in Fonds, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.071 Mio. ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf rund CHF 4.049 Mio.

Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode eine Einlage in den Bezirksfonds in Höhe von CHF 300'000 und in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds in Höhe von CHF 1.2 Mio. Die beantragten Fondseinlagen von insgesamt CHF 1.5 Mio. sind im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bereits berücksichtigt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 1.571 Mio. soll dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Einige Erläuterungen zum Ergebnis. Den Überblick findet ihr auf Seite 9, Tabelle 2.3. Ich erwähne die wesentlichen Abweichungen anhand dieser Nummern.

- *Minderaufwände Personal (30)*: Der Personalaufwand von insgesamt rund CHF 68.9 Mio. entspricht rund 81.6 % des gesamten betrieblichen Aufwandes. Das Budget wurde um rund CHF 2.6 Mio. unterschritten, das entspricht 3.66 %. Von diesem Betrag entfallen rund CHF 2.3 Mio. auf Lohnkosten, in denen auch die Entschädigungen für die Synodalen, die Kommissionen und den Synodalrat enthalten sind.
- Bei den Gesamtkirchlichen Diensten sehen wir eine Budgetüberschreitung von rund 1.59 %, welche durch die Übernahme von Mitarbeitenden des Centre de Sornetan, die Überbrückung von Vakanzen sowie die Abgeltung von 50 % der sehr hohen Gleitzeitguthaben einzelner Mitarbeitenden entstanden ist. Zu beachten ist zudem, dass ungefähr CHF 1.161 Mio. auf Leistungen der gesamtkirchlichen Dienste zugunsten der Kostenstelle 6130 entfallen.
- Die Budgetunterschreitung von rund 3.9 % bei der Pfarrschaft kommt nicht überraschend. Wir haben bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass allfällige Rückerstattungen, wie Erwerbssersatzentschädigungen, Kranken- und Unfalltaggelder kaum verlässlich geschätzt werden können. Erkenntnisse aus der Rechnung 2020 konnten aber noch nicht vollumfänglich ins Budget 2021 einfließen. Hinzu kommt, dass Minderausgaben durch Vakanzen, tiefere Stellenprozente für Verweserschaften und ein nicht budgetierter Rotationsgewinn in Höhe von CHF 159'000 das Ergebnis beeinflusst haben.
- *Der Sachaufwand (31)* fiel um rund CHF 1.2 Mio. geringer aus. Die Abweichung hängt u.a. damit zusammen, dass auch die Aus- und Weiterbildungsangebote für Dritte sowie die Veranstaltungen und Konferenzen unter diesem Konto verbucht werden. Vorhaben, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten, hatten zudem einen massiven Einfluss auf diesen Posten.
- *Die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen (33)* fallen um CHF 98'261 tiefer aus. Hier waren Abschreibungen für Investitionen budgetiert, welche noch nicht oder nur teilweise realisiert werden

- konnten. Dies betrifft namentlich die neue Homepage und das Erfassungstool für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.
- *Der Minderaufwand beim Transferaufwand (36)* in Höhe von CHF 957'000 ist teilweise in tieferen Nettokosten für IKK-Projekte begründet. Dazu gehören u.a. die Absage der BEA sowie eingeschränkte Tätigkeiten im Tandem-Projekt. Der Beitrag KKF wird neu als durchlaufender Beitrag (37) und nicht mehr als Transferaufwand verbucht. Dies führt zur wesentlichsten Abweichung von CHF 662'000. Die vereinbarten Entschädigungen und Beiträge wurden grundsätzlich wie budgetiert ausbezahlt.
  - *Der Mehraufwand (37)* bei den durchlaufenden Beiträgen beträgt rund CHF 440'000 und liegt zum einen – wie eben ausgeführt – in einer Änderung der Buchungspraxis im Zusammenhang mit der Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF), zum andern in zu hoch budgetierten Kollektenerträgen.

Bezüglich der Erträge zeigen sich folgende Abweichungen:

- *Die Entgelte (42)* fallen um rund CHF 44'000 höher aus als budgetiert. Zur Hauptsache ist dieser Mehrertrag in der Rückerstattung von Kursgeldern der KTS durch das Konkordat begründet. Verschiedene Studierende kommen nicht aus dem Gebiet von Refbejus, sondern aus dem Konkordatsgebiet; diese Kosten werden uns zurückerstattet.
- *Verschiedene Erträge (43)* von knapp CHF 23'000. Hier handelt es sich um die Bilanzierung des Bestandes an Visions-Bilderbüchern per 31.12.21
- *Entnahme aus Fonds (45)*. Aus dem Legat Rosmarie Stalder wurden gemäss den Legatsbestimmungen CHF 1'141.40 entnommen. Dieser Fonds geht auf eine Erbschaft zugunsten der Hörbehindertengemeinde zurück. Pro Jahr dürfen bis CHF 5'000 in der Kompetenz der Departementschefin Soziale Dienste ausgegeben werden.
- *Der Transferertrag (46)* liegt um rund CHF 1.0 Mio. tiefer und ist im Wesentlichen buchhalterisch begründet, indem der Beitrag des Kantons und der IKK-Partner betr. KKF neu in der Sachgruppe 47, durchlaufende Beiträge, verbucht werden.
- Der Mehraufwand bei den *durchlaufenden Beiträgen (47)* beträgt rund CHF 440'000 und liegt – wie eben ausgeführt – in einer Änderung der Buchungspraxis im Zusammenhang mit der Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen begründet, zum andern in den erwähnten zu hoch budgetierten Kollektenerträgen.
- *Finanzaufwand / Finanzertrag (34/44)*: Die Nettoabweichung von rund CHF 69'000 liegt in höheren Negativzinsen begründet.

- *Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (38/48)*: Die Nettoabweichung von rund CHF 999'400 berücksichtigt bereits die von uns beschlossenen Einlagen in den Bezirksfonds und den Erprobungs- und Entwicklungsfonds in der Höhe von insgesamt CHF 1.5 Mio. sowie die Umbuchung in das Fondsvermögen der anwartschaftlichen Treueprämien zugunsten der Pfarrrschaft in Höhe von CHF 656'773.
- *Investitionsrechnung*: Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'951, budgetiert waren CHF 320'000. Diese Abweichung ergibt sich, weil die Umsetzung der neuen Homepage erst in diesem Jahr startet und weil weitere Projekte (Telefonanlage, Erfassungstool gesamtgesellschaftliche Leistungen) erst im laufenden Jahr zum Abschluss kommen, also erst in diesem Jahr verbucht werden.
- *Nachkredite*: Diese belaufen sich auf insgesamt CHF 3'748'348.32 und liegen damit um rund CHF 1 Mio. höher als 2020. CHF 2'248'348 fallen in die Kompetenz des Synodalarats und CHF 1.5 Mio. in jene der Synode. Die Details zu den Nachkrediten finden sich ab Seite 50.
- *Abschluss der Jahresrechnung/Verwendung Rechnungsergebnis*: Der Synodalarat beantragt, den Ertragsüberschuss – nach Zuweisung in die Fonds wie beantragt – vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Es entspricht der Finanzstrategie, den Bilanzüberschuss im Hinblick auf die anstehenden Anforderungen zu erhöhen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2021 neu CHF 17'102'939.88, davon entsprechen CHF 5.545 Mio. dem Buchwert der Liegenschaften. Diese sind damit gebunden und kurzfristig nicht verfügbar. Mit anderen Worten, wir können über rund CHF 11.5 Mio. verfügen, ohne dass wir Liegenschaften verkaufen müssen. Im Vergleich entspricht das zwei Mal dem Monatslohn aller Mitarbeitenden inkl. Pfarrrschaft.

*Die Synodevizepäsidentin macht auf die Beschränkung der Redezeit aufmerksam.*

*Roland Stach, Synodalarat*

Die weiteren Punkte (ohne auf Details einzugehen) finden sich wie folgt:

- Auf Seite 8 die Eckdaten,
- auf Seite 9 der gestufte Erfolgsausweis,
- auf den Seiten 9 und 10 die Bilanz mit Erläuterungen bei Abweichungen von mind. CHF 100'000,
- ab Seite 12 die Erfolgsrechnung nach Funktionen,
- ab Seite 14 nach Sachgruppen,
- auf Seite 31 die Investitionsrechnung,
- und im Folgenden die Daten, welche von Gesetzes wegen aufgelistet werden müssen.



*Robert Gerber, Grenchen (FIKO)*

Das Jahr 2021 ist Geschichte und die Jahresrechnung 2021 ebenfalls; es lässt sich nichts mehr ändern. Ich versuche nun, ohne euch Zahlen um die Ohren zu schlagen, Stellung zur Jahresrechnung zu nehmen.

Die FIKO ist nicht Prüfungsinstanz der Jahresrechnung, sie wacht gemäss Geschäftsordnung über die Verwendung und Einhaltung der bewilligten Kredite. Wenn sie Mängel oder Missbräuche feststellt, stellt sie der Synode entsprechende Anträge.

Um es vorwegzunehmen, wir stellen keine Anträge, ergo haben wir auch keine Mängel und Missbräuche festgestellt. Was wir hingegen einstimmig beantragen, ist die Zustimmung zu allen Anträgen, die ihr auf Seite 37 findet. Die FIKO dankt für die ausführliche Dokumentation mit den Antworten zu den Budgetabweichungen, wie sie ab Seite 12 erläutert sind. Die FIKO hat sich vom Departementsvorsteher, Roland Stach, und vom Leiter Finanzen, Roger Wyss, ausführlich über die Jahresrechnung orientieren lassen und stellte eine Reihe von Fragen, welche uns kompetent, ausführlich und plausibel beantwortet wurden.

Wir sprachen insbesondere über Positionen, welche Budgetabweichungen nach unten aufweisen. Die Gründe dazu sind vielfältig, aber der Hauptgrund ist die Covid-Pandemie, die zu diesen Minderausgaben führte. Der Departementsvorsteher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis in erster Linie auf Minderausgaben und nicht etwa auf Mehreinnahmen zurückzuführen ist. Mit anderen Worten, es ist zu früh, um Freuden sprünge zu machen. Wir müssen weiterhin auf der Hut sein und unsere Rechnung und unsere Ausgaben im Griff halten. Die Jahresrechnung 2021 ist, wie schon die Jahresrechnung 2020, Zeugnis eines aussergewöhnlichen Jahres, das sich mit anderen Rechnungsjahren nicht vergleichen lässt. Die FIKO weist darauf hin, dass sich unsere Kirche – sinnbildlich gesprochen – nach wie vor in den sieben mageren Jahren befindet und nicht etwa schon in den sieben fetten angekommen ist.

Der Abschluss ist erfreulich, und das Eigenkapital hat eine Grösse, die es erlaubt, bei unvorhergesehenen Veränderungen angemessen reagieren zu können, ohne kurzfristig überstürzte Massnahmen einleiten zu müssen. Die externe Revisionsstelle BDO, die für die finanztechnische Prüfung der Rechnung zuständig ist, bestätigt dem Synodalarat und der Synode, dass diese Rechnung ordnungsgemäss geführt wurde. Auch im detaillierten Revisionsbericht, dem sog. Management Letter, der nur der FIKO zugänglich ist, sind keine Bemerkungen aufgeführt, die auf heikle Positionen oder Situationen schliessen lassen. Noch einmal herzlichen Dank an alle verantwortlichen Personen. Und wie erwähnt beantragt die FIKO einstimmig, den Anträgen zuzustimmen.

*Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)*

Synodalrat, Verwaltung und Corona machen es uns einfach, die Rechnung 2021 zu kommentieren. Der Synodalrat und die Verwaltung sind auch letztes Jahr sorgfältig mit unseren Finanzen umgegangen. Die Darstellung der Finanzen in der Rechnung 2021 lässt auch dieses Jahr nichts zu wünschen übrig, und Corona hat auch 2021 dazu geführt, dass Aktivitäten und Projekte nicht alle wie geplant durchgeführt werden konnten. Das hat letztlich massgeblich zum guten Jahresergebnis beigetragen.

Was ich hier aufzähle, traf auch schon für die Rechnung 2020 zu. Deshalb könnte ich hier das Votum meines Fraktionskollegen Bernard Steck zur Rechnung 2020 wiederholen. Aber der Reihe nach: Die Positive Fraktion hat den Abschluss 2021 positiv zur Kenntnis genommen und wird den Anträgen des Synodalrates einstimmig zustimmen. Wir nahmen zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis vor Zuweisung an den Bezirksfonds und den Entwicklungs- und Entlastungsfonds von CHF 1.5 Mio. im Vergleich zum Budget noch beträchtlich höher ausfiel, und zwar stehen wir um gut CHF 4 Mio. besser da, als budgetiert. Das freut uns, es ermöglicht den Aufbau eines kleinen Polsters. Dass diese positive Abweichung zu grossen Teilen durch verminderte Aktivitäten unserer Kirche zustande kam, trübt die Freude etwas. Das gute Ergebnis verdanken wir aber auch dem umsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen durch den Synodalrat und die Verwaltung. Die Positive Fraktion dankt allen Beteiligten ausdrücklich für ihre unermüdlichen Anstrengungen im verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Geldern.

Die Jahresrechnung 2021 ist wie immer auch ein Fundus an Informationen. Einerseits erfahren wir detailliert, woher und wie wir Geld einnehmen und ausgeben. Andererseits gibt der Bericht, in Ergänzung zum Jahresbericht, ein sehr vollständiges Bild zu den vielfältigen Aktivitäten unserer Landeskirche. Lieber Roland Stach, ich will hier nicht deiner Verabschiedung vorgeifen, aber die Positive Fraktion dankt dir und deinem Team für die kompetente, professionelle und sorgfältige Berichterstattung zur Rechnung 2021. Obwohl wir finanziell eher unruhigeren Zeiten entgegengehen, ist es beruhigend zu wissen, dass wir Fachleute haben, welche uns die Situation realistisch aufzeigen können und uns helfen, die richtigen Entscheide zu treffen.

*Markus Müller, Solothurn (Liberale)*

Die Liberale Fraktion hat die Jahresrechnung intensiv mit dem verantwortlichen Synodalrat besprochen. Unsere Fragen konnte Roland Stach kompetent beantworten.

Ich pflücke drei Punkte aus unserer Fraktionssitzung heraus. Zum positiven Rechnungsabschluss fragen wir uns, ob wegen Corona nicht getätigte

Aufwände in den nächsten Jahren nachgeholt werden. Da wird es sicher Nachholbedarf in den Folgejahren geben, aber nicht überall. Spesen sind in einzelnen Bereichen viel höher als in anderen. Das ist von der unterschiedlichen Anzahl Mitarbeiter und den Einsätzen abhängig. So ist zum Beispiel ein höherer Spesenbedarf im Bereich der Pfarrstellen gerechtfertigt. Aufgefallen ist uns die hohe Anzahl von kleinen und mittleren Beiträgen an Institutionen; diese müssen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Ein Teil dieser Beiträge kommt noch aus der Zeit von Anfang 2000, in der sich der Kanton aus verschiedenen Angeboten zurückzog und Refbejuso noch genügend Mittel zur Verfügung hatte, um diese Löcher zu stopfen.

Die Liberale Fraktion bedankt sich bei den verantwortlichen Mitarbeitern für den ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung und heisst die Anträge des Synodalrates einstimmig gut.

*Corinne Christen, Lyss (GOS)*

Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung: Die Ansicht der FIKO, man müsse die Jahresrechnung genehmigen, stimmt formal nicht ganz, obwohl wir das sicher machen werden. Rein theoretisch könnte man den Antrag auf Seite 37 ablehnen und das Ganze noch «über den Haufen werfen», aber das wäre wohl nicht im allgemeinen Interesse.

Wir stehen kurz *vor* dem Mittagessen, aber Ihr kennt wahrscheinlich das Gefühl *nach* einem ausgiebigen gemütlichen Essen – man ist gesättigt und zufrieden, möchte sich zurücklehnen und vielleicht ein Nickerchen machen. Ein rundum wohlige Gefühl. So erging es mir, als ich die erste Seite der Jahresrechnung sah. Wow – über CHF 2.5 Mio. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Sogar ein Plus beim Ergebnis aus Finanzierung trotz Negativzinslage. Und ein Stand beim Eigenkapital von über CHF 30 Mio. Ein gutes Gefühl. Können wir uns zurücklehnen? Nein, wir müssen den beschriebenen Weg mit der Finanzstrategie weitergehen. Zwar kehrt jetzt, dank der aufgehobenen Corona-Massnahmen, etwas Normalität ein, dafür beschäftigen uns der Ukraine-Krieg und weitere Probleme und Aufgaben, die sich auf die nächste Jahresrechnung niederschlagen werden. Es ist sicher ein vorausschauender Entscheid, dem Bezirksfonds und dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds vom Ertragsüberschuss CHF 1.5 Mio. zuzuweisen.

Die GOS stimmt dem Antrag des Synodalrats zu und bedankt sich bei allen, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an den scheidenden Roland Stach, der hoffentlich seine letzte Synode mit einem guten Gefühl beenden kann.

*Peter Mauron, Riedwil (Mitte)*

Wie der FIKO-Präsident, Robert Gerber, bereits feststellte, ist die Rechnung Geschichte. Die Kirchliche Mitte möchte es nicht unterlassen, allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit zu danken, vorab Synodalrat Roland Stach für seine letzte, gekonnt vorgetragene Präsentation, Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden im HdK für die Aufarbeitung und die verständlich und gut dokumentierte Gliederung der Unterlagen. Herzlichen Dank an alle.

Die Kirchliche Mitte genehmigt die Jahresrechnung 2021 und stimmt den Anträgen des Synodalrats einstimmig zu.

*Willy Bühler, Thun (UAH)*

Wie jedes Jahr in der Sommersynode wird uns die Jahresrechnung für das vergangene Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Einmal mehr schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab. Stolze CHF 1.5 Mio. könnte man sagen. Schon vor einem Jahr konnten wir ein ähnliches Resultat zur Kenntnis nehmen. Die Pandemie half mit, dass nicht alle budgetierten Beträge im vollen Umfang genutzt werden konnten und dass am Schluss ein sehr positives Resultat ausgewiesen werden konnte. Wir könnten uns also getrost zurücklehnen. Genau das dürfen wir aber nicht, sondern wir müssen weiterhin unsere Aufgabe über die finanzielle Entwicklung im Auge behalten und bei der Ausgabegenehmigung jeweils genau hinschauen. V.a. neue Budgetbeträge bzw. -ausgaben sind in Zukunft noch stärker auf ihre Wirksamkeit für das kirchliche Leben zu hinterfragen. Ich danke an dieser Stelle – sicher im Namen von uns allen in der Synode – dem Synodalrat für den umsichtigen Umgang mit dem Geld und den Mitarbeitenden im HdK für die geleistete gute Arbeit. Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und den vier Anträgen zuzustimmen.

*Roland Stach, Synodalrat*

Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen. Es freut mich, dass wir euch mit unserer Arbeit entsprechen konnten. Insbesondere, dass meine Mitarbeitenden mit ihrer Arbeit gute Grundlagen für dieses positive Ergebnis legten. Vielen Dank.

**Detailberatung**

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz stellt die Jahresrechnung kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Weiter schlägt sie vor über jeden Punkt einzeln abzustimmen; das Vorgehen wird nicht bestritten.*

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1**

Ja/oui 154 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2**

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3**

Ja/oui 155 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

**Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4**

Ja/oui 156 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

**Schlussabstimmung/vote final**

Ja/oui 157 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

**Beschluss****Die Synode**

1. **genehmigt die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite von**
  - 1.1. CHF 300'000 als Einlage in den Bezirksfonds und
  - 1.2. CHF 1'200'000 als Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds;
2. **genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 35'645'158.81 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'571'349.85;**
3. **beschliesst, den Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zuzuführen und**
4. **nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.**

**Décision****Le Synode**

1. **approuve les crédits additionnels relevant de sa compétence de**
  - 1.1. CHF 300'000 comme attribution au fonds des arrondissements et
  - 1.2. CHF 1'200'000 comme attribution au fonds de développement et de soutien;
2. **approuve les comptes annuels 2021 avec actifs et passifs de CHF 35'645'158,81 et un excédent de revenus de CHF 1'571'349,85;**
3. **décide de verser l'excédent de revenus à l'excédent du bilan, et**
4. **prend acte du décompte de la péréquation financière entre les paroisses.**

**Traktandum 7:            Stellenpunkteplan gesamtkirchliche  
Dienste, Erhöhung Stellenpunkte;  
Beschluss**

**Point 7:                    Plan des points de poste des services géné-  
raux, hausse des points de poste; décision**

*Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Roland Stach, Synodalrat*

Als ich am 3. Januar 2018 mein Amt als Synodalrat antrat – eine ordentliche Amtsübergabe konnte aufgrund des Todes von Jörg Haberstock nicht stattfinden – wurde ich von Roger Wyss und dem damaligen Kirchenschreiber, Daniel Inäbnit, auf verschiedene langjährige Pendenzen aufmerksam gemacht. Dazu gehörten schon damals die Erneuerung der Homepage, Fragen rund um den Komplex der Archivierung, wie auch im Zusammenhang mit der Kommunikation und schliesslich die umfassende Einführung der Geschäftsverwaltung (Gever) Axioma.

Die Erneuerung der Homepage und die Neuausrichtung der Kommunikation werden nun bekanntlich angegangen, Archivierung und Gever hingegen sind aktuell mehr oder weniger auf Eis gelegt.

Dass das so ist, lag nicht am fehlenden Willen, sondern einzig daran, dass die personellen Ressourcen in den entsprechenden Departementen nicht vorhanden sind. Die Zeit blieb in den vergangenen vier Jahren nicht stehen und neue Aufgaben, Bedürfnisse und Projekte fanden ihren Weg auf die Pendenzenliste. Es machen sich heute zusätzlich verschiedene Megatrends bemerkbar, die durch die Pandemie noch beschleunigt wurden. An dieser Stelle ist die Digitalisierung zu erwähnen. Stichworte dazu sind die neue Website, Social Media, Archivierung, Geschäftsverwaltung, elektronisches Lohnmeldeverfahren, elektronische Lohnabrechnungen, Bewerbungstools und anderes mehr. Refbejuso verlieren die Anschlussfähigkeit, wenn sie in diesem Feld nicht investieren. Zudem können sie auch das damit verbundene Effizienzpotential nicht nutzen.

Dann muss leider festgestellt werden, dass Personalentwicklung für die knapp über 100 Mitarbeitenden im HdK seit zwei Jahren nicht mehr stattfindet. Wir bearbeiten bekanntlich mit 3.2 Stellen rund 600 aktive Personaldossiers. Die Revisionsfirma BDO hat uns, anlässlich der Besprechung der Sonderrevision im Bereich Lohnwesen Pfarrschaft, auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und aufgezeigt, dass eigentlich fünf bis sechs Stellen nötig wären, um diese Arbeit umfassend bewältigen zu können.

Eine Folge dieser Situation ist, dass wir beim Ausfall einer Mitarbeiterin in der Fachstelle Personal – wie aktuell – jeweils unmittelbar auf den Beizug von externem Fachpersonal angewiesen sind, weil wir sonst nicht in der Lage wären, das notwendige Tagesgeschäft zu bewältigen. Nebenbei: Die röm.-kath. Kirche hat für deutlich weniger Mitarbeitende mehr Stellen als wir zur Verfügung.

Dazu kommt, dass unsere personellen Entscheide inhaltlich und rechtlich überzeugend sein müssen. Entscheide im Personalwesen können durch die Betroffenen an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Und Entscheide des Verwaltungsgerichts werden von den Medien durchaus mitverfolgt. Zu beobachten war dies jüngst bei einer Lohnbeschwerde einer Pfarrerin. Darüber erstattete die Berner Zeitung gar zweimal ausführlich Bericht, inkl. entsprechendem Cartoon.

Schliesslich nahmen rechtliche Fragestellungen seit Übernahme der Pfarrschaft insgesamt an Bedeutung zu. Der Rechtsdienst wurde zwar leicht ausgebaut, erweist sich aber trotzdem zunehmend als Flaschenhals, nicht zuletzt auch für Projekte im HdK. Und wir stellen fest, dass Kirchgemeinden in rechtlichen und komplexer werdenden Fragestellungen vermehrt den Rechtsdienst beanspruchen.

Die Folgen dieser Situation sind wenig erfreulich. Es werden Geschäfte nicht oder nur verzögert bearbeitet, Personalentwicklung findet nicht statt, was zur Folge hat, dass wir als Arbeitgeber an Attraktivität verlieren. Und wir verpassen den digitalen Anschluss, was längerfristig zu deutlich höheren Kosten führen wird. Ein Beispiel dafür sind die Archivierung bzw. die Ablieferung unserer Archive an das Staatsarchiv. Das wird mittelfristig elektronisch erfolgen müssen, dazu sind wir aber aktuell nicht in der Lage – über Axioma wäre das mit wenigen Mausklicks möglich.

Als weitere Folge dieser Personalsituation gelangen notwendige Aufgaben nicht selten beim Bereichsleiter oder beim Kirchenschreiber zusätzlich auf die Pendenzenliste, was dann bei diesen zu einer erneuten und erheblichen Mehrbelastung führt. Themen, welche bspw. in den letzten Wochen und Monaten schon nur in meinem Departement bei Roger Wyss auf dem Schreibtisch landeten: Forderung nach einer Cloudlösung, CRM/AM (elektronische Adressverwaltung), digitale Weiterbildung – und nicht zuletzt ein wesentliches Traktandum im Personalbereich, das da heisst «me sött». Wir sollten, aber wir können nicht und das sind dann die Sachen, die bei den Bereichsleitenden zusätzlich obendrauf kommen.

An dieser Stelle möchte ich unterstreichen, dass die im vorliegenden Geschäft beantragten Stellenpunkte ausdrücklich nicht einer Ausweitung der Verwaltung dienen, sondern allein für Bewältigung von bereits bestehenden Aufgaben zugunsten von allen Departementen im HdK, aber auch von den kirchlichen Bezirken und den Kirchgemeinden notwendig sind. Für die

Umsetzung der Reorganisation, welche ja letztlich zu Prozessoptimierungen und damit auch zu Einsparungen führen soll, sind diese Ressourcen zudem zwingend notwendig!

Ein Quervergleich mit den reformierten Kantonalkirchen von Zürich, St. Gallen und Aargau hat gezeigt, dass unser Synodalverband deutlich die günstigste Verwaltung hat. Das ist bereits beim Anteil Personalkosten am betrieblichen Aufwand ersichtlich. In Zürich sind das 16, St. Gallen 15, Aargau 36 und bei uns 12 %. Bei einer Aufrechnung der Kosten auf eine Vollzeitstelle sind es in Zürich CHF 192'000, in St. Gallen CHF 173'000, Aargau CHF 181'000 und bei uns CHF 152'000. Wir sind also CHF 20'000 bis CHF 40'000 günstiger pro Vollzeitstelle als vergleichbare Kantonalkirchen. Was bedeutet nun schlussendlich das Geschäft für die Umsetzung der Finanzstrategie? Der Synodalrat hat mit der Finanzstrategie ein Sparziel von CHF 3 Mio. definiert, ausgehend von damals CHF 24 Mio., um die Entwicklung, wie sie im Finanzplan aufgezeigt wird, auffangen zu können. An dieser Stelle kann ich euch versichern, dass trotz der zu erwartenden Bruttokosten von ca. CHF 500'000 für die neuen Stellen das Sparziel von CHF 3 Mio. erreicht werden kann. Der Synodalrat beantragt aus diesen Gründen die Erhöhung des Stellenpunkteplans wie folgt:

Stellenpunkteplan Festanstellungen gesamtkirchliche Dienste

- Stand 14. Dezember 2021           6'803.0 Stellenpunkte
- Antrag neue Stellenpunkte        289.7 Stellenpunkte
- Stand per 25. Mai 2022           7'092.7 Stellenpunkte

Aufgeteilt werden diese Stellenpunkte in

- Informatik/Kommunikation           80 %
- Personaladministration           80 %
- Sekretariat Synodalrat           60 %
- Rechtsdienst                       80 %

### *Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)*

Die FIKO diskutierte das Geschäft eingehend. Es war neben der Rechnung das meistdiskutierte Traktandum. Wir stellten viele Fragen und erhielten sehr gute und plausible Antworten. Deshalb kam die FIKO zum Schluss, dass die Erhöhung gerechtfertigt ist. Sie stützt daher den Antrag des Synodalrates einstimmig.

Im Folgenden gehe ich auf einzelne Punkte näher ein: Der Antrag inkl. Anhang ist gut und plausibel begründet, und ich persönlich schätze es, wenn Anträge vorliegen, die kurz und knapp sind, aber klar und deutlich aufzeigen, was Sache ist – und das ist hier der Fall. Herauszustreichen ist, dass man sich nicht nur mit Stellenpunkten herumschlagen muss, sondern sieht, was das in etwa in Prozentsätzen heisst. Darunter können wir uns viel mehr vorstellen. Dann sind keine personellen Ressourcen vorgesehen, um



Spitzenlasten zu decken. Die FIKO ist der Auffassung, das würde von der Synode auch nicht goutiert werden.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein hohes Gut und darf nicht durch Arbeitsüberlastung aufs Spiel gesetzt werden. Refbejuso kommt hier als Arbeitgeberin eine besondere Verantwortung zu. Projekte mussten wegen fehlender Ressourcen auf Eis gelegt werden. Innovationsweiterentwicklung ist aber nur möglich, wenn auch entsprechende Projekte realisiert und durchgeführt werden können. Wir wissen, in der sich um uns drehenden Welt ist bereits ein Stillstand ein Rückschritt. Deshalb ist es wichtig, dass diese Projekte umgesetzt werden können; insbesondere im Digitalisierungsbereich, wo momentan «die Post abgeht». Dann handelt es sich um zentrale Stabsfunktionen und zum Teil um Unterstützungsfunktionen für die Kirchgemeinden (Rechtsdienst). Diese profitieren somit von einer verbesserten Beratungsqualität, wenn nicht immer alles «auf den letzten Drücker» erledigt werden muss. Es sind Aufgaben, die aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen erfüllt werden müssen. Hier geht es nicht um «kann»-, sondern um «muss»-Aufgaben. Durch die Aufstockung kann auf externe Mandate und Aufträge verzichtet werden, was wiederum die Kosten auf der Sachaufwandseite reduziert oder kompensiert.

Der Synodalrat versicherte der FIKO zudem, dass das Sparziel gemäss Finanzstrategie – CHF 3 Mio. jährlich wiederkehrend – trotzdem erreicht werden kann. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll das Reorganisationsprojekt im HdK leisten. Ich denke, die FIKO wird in den kommenden Jahren genau hinschauen, dass diese Versprechen eingelöst werden.

Aufgrund von akutem Fachkräftemangel könnte es vielleicht schwierig werden, die eine oder andere Stelle rasch und adäquat besetzen zu können, bspw. in der Informatik.

Bei der insgesamt positiven Bewertung dieses Antrags betont die FIKO, dass diese Aufstockung in der Zentrale im HdK auch ein Signal in Richtung Kirchgemeinden aussendet. Wir wissen, wie die Kirchgemeinden teilweise zum Sparen verdonnert sind, daher ist der Synodalrat angehalten, sorgsam mit diesen Aufstockungen umzugehen und auf präventive Aufstockungen zu verzichten. Die FIKO bedankt sich für die gute Vorlage und empfiehlt der Synode dem Geschäft zuzustimmen.

#### *Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)*

Die Liberale Fraktion hat den Wunsch des Synodalrats auf eine Erhöhung des Stellenpunkteplans der Gesamtkirchlichen Dienste um 289.7 Punkte intensiv diskutiert. Grundsätzlich befürworten wir Sparmassnahmen, eine Verschlinkung der Administration und Projekte der Kirchenentwicklung. Die Begründung des Synodalrats zum Traktandum und insbesondere die Erläuterungen von Synodalrat Roland Stach haben unser Verständnis für

die herausfordernde Situation im Bereich der Gesamtkirchlichen Dienste geweckt. Die geforderten zusätzlichen Stellenpunkte dienen ausschliesslich dazu, die anstehenden unausweichlichen Aufgaben mit eigenem Personal ohne enorme Überstundenlast zu bewältigen und die Organisation in die dringend notwendige digitale Geschäftsverwaltung, die erst in der Anfangsphase steckt, raschmöglichst zu überführen. Wir hoffen sehr, dass die Stellen Mediamatiker/Mediamatikerin, die personellen Aufstockungen in der Administration, im Sekretariat Synodalarat und im Rechtsdienst den gewünschten Erfolg bringen und kurz- und mittelfristig das Arbeitsvolumen im gesamten Bereich reduzieren. Einzelne Stimmen in unserer Fraktion haben darauf hingewiesen, dass gewisse Abläufe und Aufgaben wohl optimiert werden könnten. Braucht es z.B. in der Synode ein Wortprotokoll? Oder müsste diesbezüglich die Geschäftsordnung überprüft und geändert werden? Braucht es die Unterlagen und andere Schriften noch in Papierform? Sicher wird Refbejuso allmählich auf elektronische Medien setzen, wie andere Organisationen auch, und damit lassen sich viele Druck- und Versandkosten sparen.

Die Liberale Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse des laufenden Reorganisationsprozesses. Wir erwarten, dass uns der Synodalarat zwar neue Ausgabenposten, insbesondere im Bereich Kirchenentwicklung, vorschlagen wird, aber auch bereit ist, andere Aufgaben zu streichen. Die Reorganisation muss unbedingt zu weniger Stellenpunkten führen. Wir erwarten höchstmögliche Effizienz und Innovationswillen. Leider nimmt die Zahl der Kirchenmitglieder weiterhin ab. Den Mitgliederschwund werden wir auch mit einer verbesserten Administration nicht aufhalten. Da hilft nur die Begeisterung für die Verkündigung der frohen Botschaft von Jesus Christus und das unermüdliche Einstehen für die christlichen Werte. Wir müssen mutiger und viel lauter werden. Und diese Werte überall in Erinnerung rufen und vorleben. Projekte, wie es die Unfassbar war und es die Metal-Church ist, sind wertvoll. Es braucht noch viel mehr neue Ideen, Taten und Menschen, die sich engagieren und sie durchführen.

Die Liberale Fraktion ist einstimmig für die Erhöhung der Stellenpunkte, damit die Kirche noch funktioniert. Wir sind überzeugt, dass der Synodalarat unsere Hoffnungen bzgl. Reorganisation aufnimmt und bestmöglich umsetzen wird.

#### *Ernst Mühlheim, Frutigen (UAH)*

In unserer Fraktion löste das Traktandum keine Begeisterungswelle aus, sondern eine gross angeregte Diskussion. In den Köpfen noch der Sparwille, die drohende Finanz-Schiefelage und in den Ohren unsere Finanzstrategie. Den Stellenpunkteplan erachten wir als einen unbedingt einzuhaltenden Rahmen. Als Vertreter der Kirchgemeinden stehen einige vor

ähnlichen Situationen wie Refbejuso. Die Mittel sind beschränkt oder sie schrumpfen sogar und der Aufgabenkatalog verändert sich eher nach oben. Im HdK stehen wir vor einer Reorganisation. Was sich ergibt, ist für uns noch nicht ganz sichtbar. Aus unserer Sicht eigentlich ein schlechter Zeitpunkt für die Erhöhung des Stellenpunkteplans. Aber die nachweislich grosse Be- und zum Teil sogar Überlastung des Personals kann und darf kein Dauerzustand bleiben. Als Arbeitgeberin muss die Kirche dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter ausreichend Beachtung schenken und Verantwortung für zeitgemässe Anstellungsbedingungen wahrnehmen. Wenn als Notmassnahme diese Arbeiten im Outsourcing vergeben werden müssen, ist es nicht billiger. Sie belasten einfach eine andere Ausgaben-Gruppe. In den Erläuterungen zum Traktandum vermissten wir einige Hinweise dazu. Und als weiterer Punkt: Wie praktisch ist ein kurzer Anruf zu einer juristischen Frage ins HdK, zu einer Sachfrage schnell eine kompetente Antwort einzufordern – ein kostenloser Service. Wer ist auf welche Leistung zu verzichten bereit?

Mit einer grossen Mehrheit empfiehlt die Fraktion der Unabhängigen dem Antrag des Synodalarates zu folgen und der Erhöhung des Stellenpunkteplans zuzustimmen.

*Martin Egger, Konolfingen (Positive)*

Kirchgemeinden müssten Stellen abbauen, und das HdK kommt mit einem Begehren um neue Stellen. Wie passt das zusammen? Wenn man aber diese Vorlage genauer anschaut, sieht man, dass diese Begehren gut angelegt und transparent sind. Roland Stach machte noch weitere Ausführungen dazu. Es gibt verschiedene Stellen, die stark überlastet sind – auch ohne Berücksichtigung, dass früher teilweise Sachen beim Kanton in Querschnittsfunktionen abgerufen werden konnten. Hinter diesen überlasteten Stellen stehen Leute, die zum Teil am Anschlag laufen. Die Vorlage war in der Fraktion weitestgehend unbestritten, und die Positiven befürworteten die Erhöhung grossmehrheitlich.

*Markus Klein, Ligerz (GOS)*

Die GOS stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu, nach einer relativ lebhaften und kritischen Diskussion. Wir betrachten es als notwendig, dass die Kantonalkirche ihren Pflichten als öffentlich-rechtliche Organisation und als Dienstleistungsstelle für die Kirchgemeinden nachkommen und sich in diesen auch profilieren kann. Und das ohne, dass die Mitarbeiter über ihre Belastungsgrenzen hinausgeführt werden. Mit Sicherheit ist der Synodarat auch aufgefordert, mehr zu agieren als zu reagieren und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Drei kurze Beobachtungen oder Fragen:

- Sind die nun angefragten 289.7 Punkte eher ein kleines Pflaster, oder stimmen wir nun über eine nachhaltige Lösung in den Bereichen Unterstützungsfunktionen und Support ab? (Hier müsste ich den Unterschied verstehen, eigentlich ist es das gleiche.) Ist das also langfristig und nachhaltig oder nur ein kleiner Zwischenschritt, und wir sehen dann bei der Reorganisation mehr?
- Wir sehen, dass die Reorganisation erst für 2024 angekündigt ist, das ist eine fast epische Länge für ein relativ begrenztes Projekt, aber sei's drum. Wie Frau Spiess, stellen auch wir uns die Frage, ob das ein Trend zu weiteren Stellenpunkte-Erhöhungen ist, oder ob die Prozesse soweit vereinfacht werden können, dass wir gleichbleibende oder sogar Reduktionen dieser Stellen erwarten können.
- In der Finanzstrategie wurde mehrfach erwähnt, dass auch zusätzliche Leistungen durch make or buy-Analysen hinzugefügt werden können. Wir sehen in der Rechnung auf Seite 66 ff und Seite 96, dass die Honorare für Beratungen oder auch für Dienstleistungen bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Die Frage ist, ob eine gewisse Entlastung nicht durch Ausschöpfung dieser Budgets hätte vorgenommen werden können.

*Pierre Ammann, Tramelan (JURA)*

Même si cette évolution n'a rien de réjouissant, la fraction jurassienne souscrit à la hausse du plan des points de postes sollicitée par le Conseil synodal. Elle insiste toutefois sur l'importance de veiller à engager davantage de personnel bilingue dans la Maison de l'Eglise. Bilingue, cela veut dire maîtrisant non seulement l'allemand, mais aussi le français. Cela vaut notamment pour le service juridique.

*Hans Ulrich Joder, Zimmerwald (Mitte)*

Wir Fraktionsmitglieder der Kirchlichen Mitte prüften und berieten das vorliegende Geschäft gründlich. Wir kamen zum Schluss, dass der Synodalrat glaubwürdig darlegen kann, dass eine Erhöhung um 289.7 Stellenpunkte nötig ist. Aus unserer Sicht gibt es vier Gründe, die dafürsprechen.

1. Wir sind allgemein in einer Umbruchphase. Auch die Landeskirche ist davon betroffen. Zusätzlich kommt das neue Landeskirchengesetz mit anderen Aufgaben. In solchen Zeiten ist das Planen neuer Arbeitseinsätze immer schwierig.
2. Es kann nicht zielführend sein, dass gewisse Arbeiten ausgelagert werden, deshalb ist das auf Dauer kein Zustand und auch keine Lösung.
3. Wenn Angestellte verschiedener Stufen immer unter Druck stehen, leidet die Qualität der geleisteten Arbeit. Das würden wir sehr bedauern.

4. Es wäre ein positives Zeichen gegenüber allen Angestellten und würde dem Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer nur gut tun.  
In diesem Sinne bitten wir euch um ein Ja zu dieser Vorlage.

*Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)*

Das neue Landeskirchengesetz (LKG) brachte unserer Kirche mehr Selbstständigkeit, aber auch eine Fülle neuer Aufgaben. Und um letztere geht es hier. Neben den Abänderungen der Kirchenordnung musste die Synode im Winter 2018 gleich 600 neue Stellenpunkte genehmigen. Wir hofften, diese grosszügige Stellenaufstockung würde ausreichen. Aber dreieinhalb Jahre später müssen wir diese Stellenpunkte noch einmal um fast 50 % erhöhen. Das ist sehr viel, meine Lieben.

In doppelter Hinsicht habe ich nun ein schlechtes Gewissen: Einmal belastet jede Stellenpunkteerhöhung künftige Budgets. Unsere Kirche muss sich Gedanken machen, wie sie sich künftig finanziert. Ein Teil meines schlechten Gewissens betrifft die grösseren finanziellen Lasten der Zukunft. Umgekehrt hätte ich ebenso ein schlechtes Gewissen, wenn wir unseren Mitarbeitenden im HdK nicht die nötigen Ressourcen bereitstellen würden, damit sie ihre Arbeit zu ihrer und unserer Zufriedenheit ausführen können.

Ich könnte der Vorlage nicht zustimmen, gäbe es nicht einige Erfolge festzuhalten: Da ist die Übernahme der Pfarrschaft zu nennen, welche Refbejus zur Zufriedenheit gestemmt hat. Ich erinnere an die ausgezeichnete Führung und Begleitung der Gemeinden durch die Corona-Zeit hindurch. Da war das Haus der Kirche für die Kirchgemeinden spürbar, und das Engagement wurde auch verdankt. Das ist ein weiterer Erfolg. Dann höre ich, dass man vom HdK Auskunft oder konkrete Hilfe bekomme, wenn man sie brauche, bspw. juristischen Rat, um knifflige Fälle zu lösen. So zumindest eine positive Rückmeldung aus meiner Gemeinde. Geben wir also für solche Tätigkeiten die benötigten Stellenpunkte frei.

Auf der anderen Seite höre ich auch deutliche Kritik, insbesondere über die Menge von unnötigen Papieren, die produziert würden. Formulare für Berichte, Anregungen oder neue Konzepte für die Arbeit und die Arbeitsbereiche. Wie mir gesagt wurde, sind diese zwar gut gemeint, aber eben: In einem Büro ausgebrütet und praxisfern. Da erlebt meine Kirchgemeinde «Bern weit weg». Für Sachen, die von den Mitarbeitenden in den Gemeinden als unnützlich und unbrauchbar beurteilt werden, reut mich jeder Stellenpunkt. «Bern hat eben Geld» heisst es dann resigniert – obwohl wir wissen, dass es anders ist.

Ich stelle dem Synodalrat zwei Fragen:

1. Ist der Synodalrat bereit, genau hinzuschauen, was nötig und hilfreich ist und was überflüssig? Das im Sinne einer Finanzplanung, welche von dem ausgeht, was Christus in seiner Kirche haben will.
2. Wäre diese Stellenpunkteerhöhung auch möglich und uns vorgelegt worden, wenn die Rechnung 2021 weniger glänzend ausgefallen wäre? Wie hätte der Synodalrat sie begründet? Wie hätte er abgewogen gegenüber einer möglichen Verschuldung?

Und dann noch etwas Drittes: Wir müssen auch gut hinschauen, dass das Verhältnis der Angestellten in den Gemeinden draussen und im HdK im guten Lot ist. Wir dürfen dort nichts übertreiben.

*Mittagspause von 12.15 bis 14.15 Uhr*

*Christoph Knoch, Bern (Einzelsprecher)*

Wir diskutierten in der GOS lange, und es bestehen verschiedene Meinungen in unserer Runde. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz besonders den Synodalrat und das Synodebüro begrüessen – wir brauchen euch. Und ihr braucht uns und braucht gute Leute, die am Tisch neben euch sitzen. Hier hinten sitzen Leute, die Freiwilligenarbeit machen, das ist immer gut. Aber die Freiwilligenarbeit sollte freiwillig sein und sollte nicht so sein, dass sie quasi «zum Job» gehört. Deshalb ist es für mich klar, dass wir diese Stellenprozente erhöhen müssen, weil es nicht fair ist, wenn jemand halb so viel freiwillig arbeitet, wie er bezahlt arbeitet.

Werfen wir einen Blick zurück. Um das Jahr 2000 liessen wir in Solothurn eine Studie machen. Benchmarking in der Kirchenbank – ein schöner Titel. Dabei kam heraus, dass wir Berner knapp die Hälfte für unsere Administration benötigen, wie die Zürcher. Und ein Drittel der Bündner und ein Zehntel der Basler. Allerdings lässt sich Basel und Bern nicht vergleichen, das merkten wir sehr schnell. Aber auch heute noch ist es so, dass Zürich 16 und Bern 12 % des Jahresbudgets für die Administration ausgibt. Allerdings hat Zürich noch 120'000 Personen weniger. Wenn wir es auf die Köpfe umrechnen, wie wir das vor 20 Jahren machten, sind wir wirklich sehr moderat bei unserem Etat für's Administrative. Es ist nötig, dass wir aus dem HdK eine gute Unterstützung für die Kirchgemeinden haben und auch für unsere Arbeit. 500 Pfarrstellen mehr, das braucht Betreuung, das ist klar. Bei 500 sind sicher 10 % krank, und der Administrationsaufwand ist aufwändig. Ich setze mich sehr dafür ein, dass wir diese Stellen erhöhen – natürlich klug erhöhen, in dem Sinne, dass man sich gut überlegt, wo brauchen wir was.

Betreffend die Reorganisation bin ich gespannt, da wird man sicher noch ausführlich diskutieren, wo, was, wie, wann eingesetzt wird. Ich bitte euch, unterstützt den Antrag des Synodalrats, er ist klar und deutlich formuliert.

Nebenbei: Wir stellten in der Fraktion fest, dass die Unterlagen zu den Geschäften irgendwie besser ausgearbeitet sind, als auch schon.

*Christine Ris, Schöpfen (Einzelsprecherin)*

Ich nehme Bezug auf das Votum von Annette Geissbühler, als sie sagte, wir müssten in Zukunft die Aufgaben bewältigen. Das ist so, wir müssen diese bewältigen und dafür brauchen wir gutes Personal und ein Haus der Kirche. Und ich entnehme den Voten und dem vorliegenden Papier, dass wir diese Stellen aufstocken müssen; das ist klar und steht nicht in Frage. Aber ich hörte von der FIKO auch, dass wir keine Luftsprünge machen können, und wir müssen schon sehen: Wir nehmen in Zukunft eine halbe Million mit, wir finanzieren diese Stellen mit einer weiteren halben Million und das wird zumindest in den nächsten zwei Jahren unsere Rechnung belasten, da die Reorganisation erst im 2024 konkreter vorliegt. Ich wünsche der Exekutive, aber auch uns in der Legislative, dass wir betreffend Finanzen sehr vorsichtig sind, und dass wir aufpassen, was wir machen und worüber wir abstimmen.

*Roland Stach, Synodalrat*

Herzlichen Dank für die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden im HdK, die in euren Voten zum Ausdruck kam. Es wurden einige Fragen gestellt. Markus Klein fragte nach der Nachhaltigkeit dieser Stellenaufstockungen. So wie wir jetzt aufgestellt sind, werden wir mit diesen zusätzlichen Stellen den Bedarf abdecken können. Insofern ist es nachhaltig. Wenn im Rahmen der Reorganisation, von der ich noch nicht weiss, wohin sie schlussendlich hinführt, zusätzliche Aufgaben in die Bereiche Zentrale Dienste oder Kirchenkanzlei verschoben würden, müsste das durch interne Verschiebungen kompensiert werden oder indem Aufgaben in anderen Bereichen wegfallen und man Fachpersonal austauschen würde. Aber das wird sich im Rahmen des Prozesses ergeben. Im Moment kann ich mit gutem Gewissen sagen, mit diesen Stellen können wir die Aufgaben, die der Kirchenkanzlei und den Zentralen Diensten gestellt sind, umfassend erledigen.

Es ist davon auszugehen, dass die Reorganisation bis 2024 nicht einfach dazu führt, hier und dort einige Stellen zu verschieben. Es geht darum, uns im HdK so aufzustellen, dass wir zukunftsfähig werden. Davon gehe ich aus, obschon ich das nicht mehr selber mittragen muss.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden diese Veränderungen in einem grösseren Ausmass stattfinden. Also Aufgabenverschiebungen innerhalb der «operativen» Einheiten, den Bereichen ausserhalb der Zentralen Dienste, die eher eine Stabsfunktion innehaben.

Bei der Frage zu den nicht ausgeschöpften Beratungshonoraren stellt sich die Schwierigkeit, indem wir, in Unkenntnis der Notwendigkeit in den Bereichen, Mittel einstellen müssen. Im aktuellen Budget stellten wir bspw. CHF 100'000 für juristische Unterstützung ein, damit wir komplexe Fälle – aus den Kirchgemeinden oder von wo auch immer – extern abdecken können. Das hat den Nachteil, dass wir diese Leute erst briefen müssen, sie müssen sich in unsere Prozesse und die Fälle einarbeiten, das braucht Aufwand, Energie, Ressourcen. Wenn wir für CHF 100'000 eigenes Personal einsetzen können, ist das effizienter; wir haben das Knowhow im Haus und können es unmittelbar einsetzen.

Das Anliegen der Jurassischen Fraktion verstehe ich sehr gut, wenn sie gerade in diesen Beratungsthemen zweisprachiges Personal erwarten. Das ist aber auch der Fall. Wir haben im HdK viele Leute, die sehr gut französisch sprechen.

Rolf Schneeberger kann ich versichern, dass wir schon seit längerem genau hinschauen, was notwendig ist. Deshalb gleisten wir das Reorganisationsprojekt auf, weil wir erkannten, dass wir uns neu aufstellen und unsere Abläufe prüfen müssen. Im Weiteren kann ich dir versichern, dass ich mich auch bei einem schlechten Ergebnis dafür eingesetzt hätte, mit dem Geschäft zu kommen. Und zwar aus Verantwortung für unsere Mitarbeiter, für eure Kirchgemeinden und für die Kirchenbezirke, die bei uns Informationen abrufen und bei unseren Juristen unentgeltliche Unterstützung erhalten. Im Gegensatz zu vielen – auch grösseren Landeskirchen – gehören wir zu den wenigen, die das anbieten.

Sie haben Recht, Frau Ris, die halbe Million schleppen wir mit. Aber wir werden das Sparziel von CHF 3 Mio. erreichen, und es ist anzunehmen, dass das Reorganisationsprojekt und die damit verbundene Effizienzsteigerung zu Einsparungen führen wird. Darauf sind wir angewiesen. Je nachdem, wie sich Zeit und Gesellschaft entwickeln, werden wir nicht immer so volle Töpfe haben wie aktuell.

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 137 – Nein/non 19 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Beschluss**

**Die Synode genehmigt die Erhöhung des Stellenpunkteplans um 289.7 Punkte auf 7'092.7 Punkte.**

#### **Décision**

**Le Synode approuve la hausse de 289,7 du plan des points de poste à 7092,7 points.**



**Traktandum 12: Grundsätze für die Pfarrstellenzuteilung ab 2026: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen»; Beschluss**

**Point 12: Principes en matière d'attribution des postes pastoraux à partir de 2026: «Soigner les héritages – Ouvrir des espaces»; décision**

*Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Roland Stach, Synodalrat*

Am 17. Dezember 2020 setzte der Synodalrat die Arbeitsgruppe (AG) «Zukunft Pfarrstellen» ein. Diese bestand aus je einer 2er Vertretung des kantonalen Pfarrvereins (PV) und des Kirchgemeindevorstandes (KGV) sowie den Leitenden der Bereiche Gemeindedienste und Bildung, Sozialdiakonie, Theologie und Zentrale Dienste. Als Leiter der Arbeitsgruppe setzte der Synodalrat mich ein. Die Mitglieder der AG waren sich von Anfang an einig, dass die Zuteilung von Ressourcen einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung einer Kirche hat. Es war deshalb naheliegend, dass zuerst eine Reihe von Gesichtspunkten diskutiert wurden, die bei der Erarbeitung der Grundsätze berücksichtigt werden sollten. Die AG einigte sich unter anderem auf folgende Gesichtspunkte, nämlich:

- Dass die verfügbaren Ressourcen bei der Zuteilung nach wie vor überwiegend den Kirchgemeinden zugutekommen sollen,
- dass Anreize geschaffen werden sollen für eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden,
- dass darauf hinzuwirken sei, dass attraktive Pfarrstellen entstehen,
- dass die personelle Dotierung der Spezialpfarrämter, wie die Gemeindestellen, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen geregelt werden soll.

Um sich im Prozess der Erarbeitung der neuen Verordnung über die Zuordnung der Pfarrstellen (PZV) gegenseitig verständigen zu können, ist als nächstes ein gemeinsames Vokabular und Verständnis der Zusammenhänge entwickelt worden. Dabei haben wir drei Typen von Pfarrstellen mit ihren entsprechenden Gemeindetypen unterschieden, nämlich

1. Das Gemeindepfarramt im Rahmen von Ortsgemeinden
2. Das Spezialpfarramt im Rahmen von Spezialaufgaben und/oder Spezialgemeinden
3. Neue Formen kirchlicher Präsenz und Profildgemeinden

Diese beiden Arbeitsschritte erwiesen sich bei der Erarbeitung der Grundsätze als wichtige und nützliche Basis.

Einige allgemeine Bemerkungen zu den Grundsätzen: Der Synodalrat unterstreicht, dass die jetzt vorgeschlagenen Grundsätze im Zeichen des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) und von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stehen. Sie zielen auf ein Gleichgewicht zwischen der Sicherung von bewährten und dem Ermöglichen von neuen Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft, getreu dem Leitsatz 4 der Vision: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen».

Dieses Gleichgewicht zeigt sich insbesondere darin, dass eine Reihe von Kriterien aus der bestehenden Verordnung übernommen werden, nämlich Anzahl Mitglieder, Besiedlungsdichte und Anzahl Kirchen; zusätzlich aber auch neue Kriterien wie Wohnbevölkerung, regionale Zusammenarbeit und neue Formen kirchlicher Präsenz eingeführt werden. Während einige Kriterien dynamisierend wirken, sollen andere stabilisieren. Es wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Effekten, welche die Landgemeinden begünstigen, und solchen, welche den Agglomerationen und Städten entgegenkommen, angestrebt.

Dass man diese Kriterien, je nach persönlichem Standpunkt, unterschiedlich bewerten kann, liegt in der Natur der Sache. Allerdings – und darauf legt der Synodalrat grossen Wert – ist bei der Diskussion der Grundsätze von zentraler Bedeutung, dass die Synode ihre Verantwortung für das Ganze der Kirche wahrnimmt und der Gefahr widersteht, Interessen einzelner Kirchgemeinden und anderer Betroffener zum Massstab zu machen. Es ist der Auftrag der Kirche zur Verkündigung der frohen Botschaft an «alles Volk in Kirche und Welt» (Art. 2 Kirchenverfassung), welcher als wichtigstes Ziel jeder Ressourcenzuteilung berücksichtigt werden muss. Noch offen ist, wie genau die einzelnen Kriterien gewichtet werden. Das wird in der Verordnung festgelegt, die auf der Grundlage der Grundsätze ausgearbeitet werden muss – ich komme darauf zurück.

Kurze Kommentare zu den Grundsätzen im Einzelnen:

- *Grundsatz 1:* Die Aussage, dass der Grossteil der Ressourcen nach wie vor an die Kirchgemeinden geht, an den Anfang zu stellen, ist eminent wichtig. Das machten PV und KGV von Anfang an klar und es entspricht auch dem Selbstverständnis einer Kirche, die sich als Volkskirche versteht: Nämlich vor Ort präsent und nahe bei den Menschen zu sein.
- *Grundsatz 2:* Aus Grundsatz 1 ergibt sich, dass das Kriterium «Anzahl Mitglieder» bei der Zumessung personeller Ressourcen zentral bleiben wird. Als wichtiges neues Kriterium schlägt die AG das Kriterium

«Wohnbevölkerung» vor, also die Einwohner/innen unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit. Mit diesem Kriterium wird dem Gesellschaftsbezug unserer Kirche Rechnung getragen, der auch der zweite Säule, der staatlichen Zahlungen für gesamtgesellschaftliche Leistungen, entspricht.

- **Grundsatz 3:** Das Kriterium «Anzahl Kirchen» bringt eine weitere Dimension kirchlichen Lebens in die Bemessung ein: Den Gottesdienst, der – unbeschadet aller anderen Aufgaben – in die Mitte des Selbstverständnisses der Kirche gehört. Auch sollte die symbolische Bedeutung von Kirchen für die Bevölkerung nicht unterschätzt werden. Wenn es für die Kirchen Pfarrstellenprozent gibt, ist das ein wichtiges Signal an die Kirchgemeinden, diese zu erhalten. Formal gehört die Anzahl Kirchen zu den stabilisierenden Bemessungsfaktoren, die vor allem kleineren Kirchgemeinden einen Sockel an Stellenprozenten garantiert. Dasselbe gilt für das Kriterium «Bevölkerungsdichte», das – im Unterschied etwa zur Mitgliederzahl – relativ stabil ist.
- **Grundsatz 4:** Der Mitgliederschwund führt dazu, dass immer mehr niederprozentige Pfarrstellen entstehen, die über die sog. Grundversorgung hinaus kaum mehr kirchliches Leben zu gewährleisten vermögen, aber schwierig zu besetzen sind. Um hier Gegensteuer zu geben, sollen mit diesem Grundsatz Anreize zu mehr verbindlicher Zusammenarbeit von kleinen Kirchgemeinden mit anderen gesetzt werden – mit Betonung auf verbindlicher Zusammenarbeit. Es soll nicht eine Bestrafung von Kirchgemeinden sein, die für sich bleiben wollen, sondern eine Belohnung für solche, die sich zu anderen hin öffnen.
- **Grundsatz 5:** Spezialpfarrämter bleiben eine wichtige Schnittstelle zu Menschen in speziellen Lebenslagen, ein Teil davon nimmt zudem wichtige Unterstützungsfunktionen wahr (Regionalpfarrer/innen, Leitung KOPTA u.a.). Diese Pfarrstellen sollen im bisherigen Umfang mit Prozenten dotiert werden.
- **Grundsatz 6:** In den vergangenen Jahren sind neue Formen von Kirchesein, jenseits der traditionellen Kirchgemeinde, zu wichtigen Elementen kirchlichen Lebens geworden. Der Synodalrat bekennt sich in seinen Legislaturzielen 2020-2023 zu dieser Entwicklung und will sie mit der Einrichtung des Erprobungsfonds fördern. Dieser Grundsatz will die Möglichkeit eröffnen, Initiativen, die sich über Jahre bewähren, aus dem Projektstatus in eine Form zu überführen, die in die kirchlichen Strukturen integriert ist. Die Kompetenz zu diesem Entscheid soll beim Synodalrat liegen, freilich auf der Grundlage einheitlicher Kriterien, die sich z.B. an denjenigen des Erprobungsfonds orientieren könnten. Wichtig zu beachten ist, dass sich auch Kirchgemeinden, bzw. ihre Pfarrpersonen, um entsprechende Stellenprozent bemühen

- können. Um der zu erwartenden Nachfrage einigermaßen gerecht zu werden, braucht es eine vernünftige Anzahl Stellen.
- *Grundsatz 7:* Wichtig an diesem Grundsatz ist, dass sämtliche Pfarrstellen einer regelmässigen Überprüfung unterzogen werden. Veränderungen sollen nicht unbesehen einfach linear vorgenommen werden, sondern bedarfsgerecht. Natürlich können im Total nur immer so viele Stellen vergeben werden, wie es die finanziellen Zuwendungen des Kantons für diesen Zweck erlauben. Entsprechend sind die vorgeschlagenen Kriterien dynamisch konzipiert, so dass sie bei verschiedenen Szenarien bezüglich der finanziellen Entwicklung brauchbar sind. Dieser Grundsatz stellt sicher, dass wir nicht in jeder Beitragsperiode wieder von vorne beginnen müssen.
  - *Grundsatz 8:* Damit Kirchgemeinden und Stelleninhaber/innen sich auf neue Voraussetzungen einstellen können, sollen angemessene Übergangsfristen gewährt werden. Auch dies ist ein stabilisierendes Element, das zur politischen Akzeptanz beitragen sollte.

Mit diesen Grundsätzen genehmigt die Synode die Eckwerte der künftigen PZV. Die Ausarbeitung der Verordnung obliegt dem Synodalrat, der Entwurf wird aber vor der Verabschiedung nochmals in eine Vernehmlassung gegeben.

*Die Synodevizepräsidentin schlägt eine allgemeine Aussprache vor und anschliessend die Detailberatung der acht Grundsätze vorzunehmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Martin Egger, Konolfingen (GPK)*

Für die GPK werde ich mich zum Gesamten äussern, es gäbe sonst ein grosses Hin und Her.

Die GPK dankt für die saubere Vorlage. Das Ringen und die Auseinandersetzung um gute Lösungen, die alles unter einen Hut bringen sollen, ist spürbar, und manchmal braucht es ganz grosse Hüte. Die Grundsätze sind nachvollziehbar, vieles ist einfach noch nicht sehr konkret. Vermutlich, weil noch nicht klar ist, welche Kriterien wie stark gewichtet werden. Es ist wohl auch schwierig, da wir noch nicht wissen, wie viel Geld wir in der nächsten Runde vom Kanton für die zweite Säule erhalten werden. Der Synodalrat wird eine Verordnung erarbeiten, dort wird sicher vieles präzisiert.

Zu den einzelnen Grundsätzen nimmt die GPK wie folgt Stellung:

- Bei Grundsatz 2 gibt es verschiedentlich Unruhe, weil die Bevorzugung der städtischen Gebiete und eine Vertiefung des Grabens zwischen Stadt und Land befürchtet wird. Ich bin nun von der Zusicherung aus dem HdK beruhigt, dass dieser Punkt im Hinblick auf die kommende Verordnung auf dem Radar ist.

- Bei Grundsatz 3 wünscht sich die GPK Klarheit darüber, was als Kirche bezeichnet wird. Insbesondere bei Gottesdiensten in kirchlichen Zentren, Kirchgemeindehäusern, Schulstuben, usw. gibt es einen grossen Ermessensspielraum. Spielt die sakrale Qualität von solchen Räumen eine Rolle und was für eine?
- Bei Grundsatz 4 sollte die regionale Zusammenarbeit präzisiert werden. Wir zählen auch hier auf die Verordnung.
- Bei Grundsatz 6 ist der GPK wichtig, dass die Innovationsstellen auch den Kirchgemeinden für deren Projekte zugutekommen.
- Bei Grundsatz 8 begrüsst die GPK die Planungssicherheit. Die Kirchgemeinden haben einen Budgetprozess, ein Vorlauf wird benötigt. Die GPK empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

*Daniel Ficker Stähelin, Bern (UAH)*

Auch wir sagen zum Ganzen etwas, ich kann es nicht auseinandernehmen. Anträge können ja dann in der Detailberatung gestellt werden. Die Fraktion der Unabhängigen hat das Geschäft an zwei Fraktionssitzungen ausgiebig diskutiert. Zunächst möchten wir unseren Dank aussprechen, dass der Synodalrat bereit war, auf eine Stellenüberprüfung im jetzigen Moment zu verzichten und stattdessen eine sorgfältige Planung für die Pfarrstellenzuteilung ab 2026 mit einer sinnvoll und gut zusammengesetzten Arbeitsgruppe begonnen hat. Unser Dank gilt insbesondere Synodalrat Roland Stach, der diese Arbeitsgruppe leitete. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe mit den acht Grundsätzen ist für uns einleuchtend und überzeugend.

Innovativ ist besonders Grundsatz 2. Als Kriterium sollen künftig nicht nur die Anzahl Mitglieder einer Kirchgemeinde gelten – was nach wie vor zentral sein wird –, sondern auch die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen unabhängig ihrer Konfessionszugehörigkeit. Als Landeskirche haben wir für die ganze Bevölkerung eine Verantwortung, was insbesondere auch für die zweite Säule der staatlichen Zahlungen ein wichtiger Aspekt ist. Das Berücksichtigen der Wohnbevölkerung kommt primär den Städten und Agglomerationen zugute.

In Grundsatz 3, in dem die Anzahl der Kirchen und die Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden, gibt es Vorteile für die Landgemeinden. Bei den Städten werden aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht alle Kirchen gezählt; in der Stadt Bern beispielsweise nur sechs von zwölf Kirchen. Mit Recht wurde festgestellt, dass mit dem bisherigen Schlüssel die Stadtgemeinden benachteiligt wurden. Mit Grundsatz 2 wird diese Benachteiligung etwas abgedefert. Wir wollen in unserer Kirche keinen Stadt-Landgraben,

sondern ein gutes Miteinander. In den vorgeschlagenen Grundsätzen werden zum ersten Mal die Interessen der Städte ein klein wenig, diejenigen der Landgemeinden nach wie vor besonders gut, berücksichtigt.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion Grundsatz 6, wo es um die Unterstützung von innovativen Projekten geht. Insbesondere die 3 % der verfügbaren Ressourcen, die dafür bereitgestellt werden sollen, haben viele Fraktionsmitglieder als sehr hoch empfunden. Immerhin werden damit neun volle Pfarrstellen für innovative Projekte reserviert. Wir haben uns gefragt, ob 2 %, was sechs Pfarrstellen entspräche, nicht auch reichen würden. Nach langer Diskussion haben wir uns entschieden, keinen Antrag zu stellen. Wir haben Vertrauen in den Synodalrat, dass er, falls die 3 % nicht vollständig aufgebraucht werden, diese den Kirchgemeinden zugutekommen lassen wird. Ganz entscheidend ist für uns das Versprechen des Synodalrats, dass vor allem innovative Projekte in den Kirchgemeinden unterstützt werden und nicht Innovationspfarrstellen im Haus der Kirche geschaffen werden.

Die gute Art und Weise, wie in der bisherigen Diskussion insbesondere Synodalratspräsidentin Judith Pörksen und Synodalrat Roland Stach die Anregungen aus den Kirchgemeinden, dem Kirchgemeindeverband, dem Pfarrverein, aber auch von uns Synodalen, aufgenommen haben, haben unser Vertrauen gestärkt, dass der Synodalrat aufgrund der acht Grundsätze eine gute, sinnvolle und faire Verordnung für die Pfarrstellenzuteilung ausarbeiten wird. Wir sind überzeugt, dass auch die Nachfolgerin von Roland Stach, Annette Geissbühler – über deren Wahl wir uns sehr freuen – die gute Arbeit von Roland Stach in diesem Sinne weiterführen wird.

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dem Antrag des Synodalrats einstimmig zu, wünscht aber eine etwas breitere Vernehmlassung.

#### *Bernard Steck, Allmendingen (Positive)*

Die Fraktion der Positiven schätzt das Vorgehen des Synodalrats, der Synode in einem ersten Schritt die Grundsätze der anstehenden Pfarrstellenzuordnung vorzulegen. Das schafft Transparenz, und der Synodalrat erfährt kritische Rückmeldungen, die er allenfalls berücksichtigen kann. Auch inhaltlich begrüsst die Positive Fraktion die Stossrichtung der Grundsätze. Zum ersten Mal kommt Bewegung in den Zuteilungsprozess, es werden Akzente gesetzt, bewusst und gewollt. Nicht nur um das Bewährte fortzuschreiben, es ist auch erkennbar, wohin wir uns bewegen wollen. Und zwar gemäss unserem Auftrag, den Menschen entgegenzukommen, wo sie leben und wohnen. Wir stellen uns mit diesen Grundsätzen den heutigen sozialen Realitäten. Das kommt insbesondere in der neuen Balance Stadt-Land zum Ausdruck. Wir begrüssen die neue Gewichtung,

aber wir erwarten, dass diese massvoll und in gegenseitigem Respekt erfolgt, ohne einen Stadt-Landgraben zu produzieren.

Nicht ganz klar ist, in welchem Sinn die in Grundsatz 3 genannte Bevölkerungsdichte zu wirken hat. In der bisherigen kantonalen Verordnung berechtigt eine geringe Bevölkerungsdichte zu zusätzlichen Stellenprozenten. Das ist im Text nicht ganz einsichtig und sollte genauer und präziser festgehalten werden.

Wir befürworten die Förderung neuer Formen kirchlicher Präsenz und auch das dafür gewählte Vorgehen, Projekte zunächst zu unterstützen und erst im Bewährungsfall mit festen Stellenanteilen zu dotieren. Im Unterschied zu meinem Vorredner hatten wir hingegen den Eindruck, dass die 3 % etwas zu kurz gegriffen sind und dass die ungefähr neun Vollzeitstellen nicht wirklich für dieses Ziel ausreichen. Das Ganze ist dann eine Frage der Gewichtung.

Das Austarieren einer überzeugenden Balance zwischen den teilweise gegensätzlichen Grundsätzen wird eine anspruchsvolle Aufgabe für den Synodalrat sein. Viel wird von der weisen Gewichtung abhängen, und wir sind gespannt. Der Synodalrat will die Pfarrstellenzuordnung ab August in die Vernehmlassung schicken. Wir erwarten, dass diese Vernehmlassung breit angelegt wird und dass wir über das Ergebnis breit informiert werden und darüber diskutieren können. Wir schätzten die Grundsätze in unserer Fraktion und heissen sie einstimmig gut.

*Ursula Heuberger, Ersigen (Mitte)*

Die Vorlage ist umfassend, und das gegenseitige Ringen um die Interessen aller ist das Resultat. Durch die breite Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe sind die Grundsätze gut abgestützt. Es sind Leitplanken entstanden, welche nun im weiteren Prozess, der im Fluss ist, konkret werden. Die neuen Umstellungen geben Ressourcen für Neues frei, was dringend nötig ist. Gleichzeitig wird den Gemeinden mit einem genügend langen Umsetzungszeitplan Rechnung getragen.

Die Fraktion der Mitte stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Reto Gmünder, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne a étudié avec attention la proposition du Conseil synodal concernant les principes devant régir la future ordonnance relative à l'attribution des postes pastoraux.

Notre fraction s'est réjouie du processus participatif d'élaboration de ces critères, qui a permis de mettre toutes les parties d'accord. Nous saluons particulièrement le fait que les critères actuels – nombres de paroissiens, de clochers et densité de la population – aient été complétés. La volonté de

soutenir l'innovation par une attribution spécifique de 3% de poste nous a particulièrement réjouis.

*Christoph Knoch, Bern (GOS)*

Mi Samtpfoten kommt unsere Katze daher, unhörbar. Plötzlich sitzt sie neben mir, schnurrt und macht mir unmissverständlich klar, was sie von mir will: Futter, Wasser oder Zuwendung. Samtpfotig, freundlich – so kommen mir auch die Grundsätze der Pfarrstellenzuordnung (PZV) 2026 vor. Unverändert wichtig seien die Zahlen der Kirchtürme, der Kirchenmitglieder und der Pfarrpersonen – also «Bewährtes pflegen».

Leise und unscheinbar kommt die Katze, aber plötzlich springt sie los, und als neues Kriterium kommt die Wohnbevölkerung dazu. Die Zahl der Einwohner/innen, unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit, im Sinn der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ein Stück weit in unsere Arbeit einzubringen, finden wir wichtig, hilfreich und gut. Ist das nun ein Luchs, statt einer Katze, der nicht mehr so brav ist, sondern Dinge einfordert? Ich denke, darüber werden noch Diskussionen folgen.

Ein wichtiges Detail: Es soll darauf hingewirkt werden, attraktive Pfarrstellen zu gestalten. Das kommt samtpfotig daher, aber es ist enorm wichtig. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass nicht Geld, sondern Personalmangel die PZV definieren wird. Und da müssen wir Räume öffnen, vielleicht auch für Luchse. Das Papier ist ein Stück weit zahm, um niemandem auf die Zehen zu treten. Progressiver und proaktiver wäre vielleicht möglich gewesen. Die Älteren unter uns werden sich an den Werbespruch «pack den Tiger in den Tank» erinnern. Es war Werbung für eine bestimmte Tankstellenkette. Wir brauchen den Tiger, wir brauchen kreative neue Formen für unsere Gemeinden, für die Pfarrstellen und für das Personal. Mit einer Vielfalt von Mitarbeitenden, mit unterschiedlichen Modellen für die Pfarrämter.

Hans Strub, der visionäre Leiter der Zürcher Pfarrerweiterbildung, hat vor Jahren gefordert, dass neben der Gemeindegemeinschaft zu jeder Pfarrstelle ein Teil übergemeindlicher Aufgaben gehören müsste, um einem Burnout vorzubeugen und um vielfältige Aufgaben regional und überregional abdecken zu können. So würden Pfarrstellen attraktiver und unsere Kirche insgesamt lebendiger. Dieser wichtige Satz ist leider seit 20 Jahren weitgehend ungehört geblieben. Nun sind 3 % vorgesehen – wie die Sparrabatt-Märkli von früher. Das ist doch eher Katze als Tiger, und es wäre mehr zu wünschen. Das jedenfalls ist die Meinung der GOS.

Und noch etwas: Die Synode ist Herrin über das Budget; also auch über die Pfarrstellen. Müsste deshalb nicht die Synode bei der in Aussicht gestellten Kriterienliste – wenn schon nicht mitreden, da eine Verordnung in die Kompetenz des Synodalrates fällt – zumindest prioritär informiert und



ein Stück weit miteinbezogen werden? Wir wünschen uns, dass in der Wintersynode 2022 Raum bleibt, um sich über die Kriterien wenigstens austauschen zu können.

Fazit ist, wir danken für das Papier und bitten die Synode dem Antrag in allen acht Punkten zuzustimmen. Über die Details sprechen wir ja noch.

### *Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)*

Die Liberale Fraktion unterstützt mehrheitlich die Anträge, wie sie vom Synodalrat festgehalten wurden. Ganz treffend für uns ist die Schlussbemerkung auf Seite 4: Die vorgeschlagenen Grundsätze stehen im Zeichen des neuen LKG und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung. Sie zielen auf ein Gleichgewicht zwischen Sicherung von Bewährtem und der Ermöglichung von neuen Formen christlicher Präsenz in der Gesellschaft; getreu dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – neue Räume öffnen».

So ist es. Den Entscheid, den wir heute treffen, ist ein Entscheid für unsere Zukunft, und wir müssen uns bewusst sein, dass sich die Gesellschaft in den nächsten fünf bis 15 Jahren – das ist der ungefähre Zeithorizont, von dem wir hier sprechen – gewaltig verändern wird. Nicht nur unsere Zusammenlebensformen, sondern auch unsere gesellschaftlichen Formen, unsere Kommunikation werden sich verändern.

In unserer Fraktion gab v. a. Grundsatz 2 zu diskutieren. Die Landgemeinden haben festgestellt, dass auch die Wohnbevölkerung plötzlich ein Kriterium sein kann. Bekanntlich ist die Mitgliedschaft auf dem Land etwas treuer als in Agglomerations- und Stadtgebieten, das macht einigen Leuten Angst. Aber das macht nichts. In vielen Kirchgemeinden unterscheidet man in der Erwachsenenbildung, der Kinder- oder Jugendarbeit auch nicht, ob die Eltern Kirchensteuern entrichten oder nicht; es sind immer alle willkommen.

Dann der Kooperationsbonus in Grundsatz 4. Alle Kirchgemeinden werden in Zukunft kleiner, und auf dem Land gibt es gezwungenermassen schon heute viele Arten von Zusammenarbeitsformen. Denken wir z.B. an die Gemeinschaftspraxen bei Ärzten, das ist heute gang und gäbe. Auch wenn der gute alte Landarzt mit seinem Köfferchen auf dem Velo ein schönes Bild war, es ist leider ein Auslaufmodell. So wird es wahrscheinlich auch mit Einzelpfarrämtern auf dem Land sein, und ich gehe davon aus, dass sich Kirchgemeinden zusammentun müssen, um noch eine, anderthalb oder zwei Pfarrstellen haben zu dürfen. Viele Sachen werden sich vereinfachen, aber er braucht gute Zusammenarbeitsformen, und ich bin froh um den Grundsatz 4.

Bei den 3 % in Grundsatz 6 geht es faktisch um das Gleiche. Allrounder, die über viele Sachen Bescheid wissen, gibt es aber heutzutage fast nicht mehr. Wir sind alles Spezialisten, und der eine muss den anderen fragen,

damit er am Schluss ein Ganzes hat. Öffnen wir uns deshalb für gute Projekte von guten Pfarrpersonen – egal wo sie sind. 3 % bieten einen guten Anfang, um speziellen Sachen Raum zu geben, sie sind es, die unser kirchliches Leben bereichern.

Die einzelnen Grundsätze sind für uns transparent und nachvollziehbar. Was aber letztendlich von viel grösserer Tragweite sein wird, ist die Gewichtung, resp. die Faktoren zu den einzelnen Grundsätzen. Das wird der Synodalarat festlegen, wahrscheinlich angepasst auf die jeweiligen Gegebenheiten. Sollte es ab dem Jahr 2026 in der zweiten Säule vom Kanton viel mehr Geld geben, erhoffe ich mir, dass der Faktor im Grundsatz 2 etwas höher angesetzt wird.

Den Antrag der Jurassischen Fraktion hatten wir an unserer Fraktionssitzung noch nicht vorliegend, wir lassen ihn hier offen.

*Arnold Wehren, Adelboden (Einzelsprecher)*

Auch bei mir überschneidet sich der Text zum Allgemeinen und zu den Grundsätzen, insbesondere zu Grundsatz 2. Ich komme aus einem sehr touristischen Dorf. Mittlerweile wird es die ganze Schweiz kennen, wir hatten Fernsehsendungen zur Genüge. Unsere Pfarrpersonen erzählen immer wieder, wie sie häufig von Feriengästen in seelsorgerlichen Belangen angegangen werden. Menschen kommen nicht nur zum Wandern oder Skifahren zu uns, sondern auch um sich geistig zu erholen. Da tauchen oft wichtige Lebensfragen auf, und wann hat man besser Zeit, sich mit diesen zu befassen, als eben in den Ferien? Es würde wohl sehr befremdend tönen, wenn ausgerechnet der Pfarrer am Ferienort sagen würde: «Sorry, aber Sie gehören nicht zu unserer Kirchgemeinde, für Sie habe ich keine Stellenprozente. Sie müssen sich an Ihren Pfarrer wenden, ich habe keine Zeit für Sie.» Wenn Leute die Kirche aufsuchen und in diesem öffentlichen Raum Hilfe suchen und benötigen, sollte man sie nicht abweisen müssen, sondern sie gebührend anhören und auf ihre Bedürfnisse eingehen. Deshalb habe ich einen Antrag dazu formuliert.

*Auf Weisung von Synodevizepräsidentin Sophie Kauz wird der Antrag in der Detailberatung gestellt.*

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)*

Welches Ziel verfolgen diese Grundsätze? Das Grundlagenpapier steuert, es ist ein Führungsinstrument von Refbejus. Die festgelegten Berechnungsgrundlagen werden mehr verändern, als wir uns das hier und heute vorstellen können. Was die Auswirkungen bedeuten, werden die Kirchgemeinden auf dem Land deutlich zu spüren bekommen. Die Grundlagen

achten auf vieles, nicht aber auf die Innovationskraft oder den Erfolgsausweis, resp. die Ausstrahlungs- oder Anziehungskraft über die eigenen Kirchgemeinden hinaus. Die Sichtweise ist also fast ausschliesslich strukturell, alles andere ist schlecht messbar. Auch wenn das, was ich jetzt sage, nur indirekt mit dem Grundlagenpapier zu tun hat, so hängt es dennoch mit diesem zusammen. Ich bin überzeugt, dass unsere Kirchgemeinden, nebst den Grundlinien v.a. mehr Handlungsspielraum brauchen. Mir fehlt die visionäre Sicht in diesem Papier, einmal davon abgesehen, dass der 5. Leitsatz der Vision im Titel steht. Ich erwarte, dass der Synodalrat innovativ für und mit den Kirchgemeinden weiterdenkt und die Sicht der gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die durch den Staat finanziert werden, aktiv in alle drei Ämter stellt. Nur wenn wir in die Richtung gehen, dass Kirchgemeinderäte einen Teil der zugewiesenen Stellenprozente auch für andere Beauftragte resp. Ämter einsetzen können, werden Kirchgemeinden letztlich ihre Aufgaben wahrnehmen können und sich zunehmend professionalisieren. Denn der Spardruck steigt insbesondere in den Kirchgemeinden. Der Arbeitsmarkt ist trocken, anstellbare Pfarrpersonen fehlen zunehmend und viele Aufgaben können von bestens ausgebildeten Leuten mit Beauftragung wahrgenommen werden – wenn wir das wollen. Das Grundlagenpapier muss zu all dem nichts sagen, das ist mir bewusst. Aber eine visionäre Sichtweise wäre durchaus angebracht, wir müssen an diesem Punkt umdenken, um eine Kirche mit lebendigen Kirchgemeinden, eine Kirche mit Zukunft zu haben.

*Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel)*

Nous sommes Suisses; nous sommes Bernois, Soleurois, Fribourgeois. Je me suis réjoui à la lecture de ce document. J'ai l'impression qu'on a beaucoup avancé. On a pris la vision au sérieux. Soigner les héritages et ouvrir des espaces: ne renoncer ni à l'un ni à l'autre.

Dans le groupe de travail, tout le monde était là, ou presque. Je trouve que le résultat atteint, c'est un résultat d'étape, ce sont des principes concrets, ce n'est pas du bla bla. Ce sont des principes concrets sur lesquels on va pouvoir s'appuyer. Cela prépare l'avenir. Je trouve cela formidable. C'est une petite victoire.

### **Detailberatung**

*Sophie Kautz stellt die Grundsätze 1 bis 8 einzeln zur Diskussion.*

## **Zu Grundsatz 2**

### *Ergänzungsantrag Arnold Wehren, Adelboden*

Tourismusgemeinden soll bei der Stellenprozentzumessung merklich Rechnung getragen werden, damit die Pfarrpersonen für die Betreuung hilfeschender Gäste Zeit haben.

### *Proposition complémentaire Arnold Wehren, Adelboden*

Les communes touristiques doivent être prises en compte de manière particulière lors de la fixation du taux d'occupation, afin que les pasteurs et pasteuses aient du temps pour prendre en charge les hôtes demandant de l'aide.

### *Roland Stach, Synodalrat*

Ich höre das Anliegen und kann es nachvollziehen. Die Frage stellt sich aber, wie misst man das? Es gibt weitere soziodemografische Besonderheiten, die man in diesem Zusammenhang ins Feld führen müsste. Bspw. wäre zu überlegen, wie gross die Arbeitslosigkeit in einer Region oder Gemeinde ist, was unter Umständen für die Pfarrpersonen auch zusätzlichen Aufwand bedeutet. Oder der Ausländeranteil der zu betreuenden Menschen; insbesondere in der aktuellen Flüchtlingssituation mit 50'000 Leuten – Christen – aus der Ukraine. Wie ist die Situation mit Ergänzungsleistungsbezügern in einem Quartier? Oder die Frage von Zentrumsfunktionen, resp. Pendlern, wie bspw. in Zürich mit der Bahnhofskirche. Das Anliegen sehe ich durchaus, aber die Frage ist, wie gesagt, die Messbarkeit. Wenn wir an einem Ort spezielle Bedürfnisse abholen, kommen bald andere auf. Wie reagieren wir da? Das finde ich sehr schwierig.

## **Zu Grundsatz 3**

### *Max Suter, Bern (Einzelsprecher)*

Ich bin Mitglied der Liberalen Fraktion und habe zusammen mit Bernard Steck von der Positiven Fraktion einen Antrag verfasst. Wir sind zudem beide Mitglieder der Bezirkssynode der Stadt Bern. Wir positionierten den Antrag in Grundsatz 3, er könnte auch an einem anderen Ort stehen. Er besagt folgendes:

### *Ergänzungsantrag Bernard Steck, Allmendingen und Max Suter, Bern*

Bei der Zuteilung von Pfarrstellen an die Kirchgemeinden ist ebenfalls zu berücksichtigen, wenn einzelne Kirchgemeinden kirchliche Aufgaben in einem regionalen, kantonalen oder nationalen Umfeld zu leisten haben, die über das eigene Kirchgemeindegebiet hinaus reichen.

*Proposition complémentaire de Bernard Steck, Allmendingen et Max Suter, Berne*

Lors de l'attribution de postes pastoraux aux paroisses, il faut aussi tenir compte du fait que certaines paroisses doivent accomplir des tâches ecclésiastiques sur le plan régional, cantonal ou national qui dépassent le cadre du territoire paroissial.

*Begründung*

Im Gebiet der Gesamtkirchgemeinde Bern (GKG) gibt es 12 autonome Kirchgemeinden, heute mit einer Mitgliederzahl von rund 47'000. Seit dem Jahr 2014 stehen der GKG Bern 29.15 Pfarrstellen zur Verfügung, davon sind 1.25 kirchgemeindeeigene Pfarrstellen. 10 der 12 Kirchgemeinden zählen rund 3'000 bis 5'800 Mitglieder. Die beiden kleinsten Kirchgemeinden «Münster» und «Paroisse de l'église française réformée de Berne» haben aus verschiedenen Gründen nur rund 2'300 bzw. 835 Mitglieder. Bei der Zuteilung der Pfarrstellen in der GKG ergaben sich dadurch vor acht Jahren 110 % für die KG Münster und 45% für die Paroisse. Ausgerechnet diese beiden kleinsten Kirchgemeinden erfüllen aber zahlreiche überregionale, kantonale und gelegentlich sogar nationale Aufgaben. So dehnt sich z.B. das Gebiet der Paroisse grossräumig weit über das Territorium der Gemeinde Bern hinaus. Zudem hat sie die Aufgabe, in der Bundeshauptstadt das Evangelium in Französisch zu verkünden. Damit die beiden Kirchgemeinden ihren kirchlichen Grundauftrag und die über die Stadtgrenzen hinausreichenden Aufgaben erfüllen können, finanziert die GKG Bern 95 kirchgemeindeeigene Pfarrstellenprozent. 40 % zugunsten KG Münster und 55 % zugunsten Paroisse, befristet per Ende 2025.

In verschiedenen Gesprächen zwischen der GKG Bern und dem Synodalrat wurde aufgezeigt, dass diese beiden Kirchgemeinden ohne zusätzliche Pfarrstellenzuteilung ihrem kirchlichen Auftrag nicht nachkommen können. Mit Interesse erwartete man in der GKG Bern einen Hinweis, wonach in begründeten Fällen – eben z.B. bei der Übernahme von überregionalen, kantonalen oder sogar nationalen Aufgaben – zusätzliche Stellenprozent möglich wären. Leider fehlt dieser wichtige Passus, ohne den es kaum möglich sein wird, im Rahmen der Verordnung diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

Ich bitte euch, mitzuhelfen, zumindest die entsprechende Diskussionsgrundlage zu schaffen. In der Bezirkssynode der Stadt Bern sind wir uns bewusst, dass der Synodalrat die Verordnung ausarbeiten wird und wir keinerlei Vorgaben zu machen haben. Es ist mir auch wichtig, zu betonen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem Antrag keiner anderen Kirchgemeinde im gesamten Gebiet unserer Kirche etwas wegnehmen.

Es ist eminent wichtig, dass das Anliegen im Rahmen der Entwurfsarbeit zur Verordnung breit diskutiert werden kann, deshalb wären wir froh, wenn ihr unserem Antrag zustimmen könntet.

*Roland Stach, Synodalrat*

Ich nehme vorgängig zur Frage der GPK Stellung, «was ist Kirche?». Das definiert die Verordnung über die anrechenbaren Kirchen klar. Dort steht, dass Kirchen im Sinne dieser Verordnung sakrale Bauten und Räume sind, die einer Kirchgemeinde v.a. zum liturgischen Gebrauch dienen. Die sakrale Zweckbestimmung muss ersichtlich sein, indem die Kirche für das Feiern von Gottesdiensten dauernd eingerichtet ist. Ein Gemeindesaal, in dem ab und zu ein Gottesdienst stattfindet, ist keine Kirche. Aber ein Gemeinderaum, der permanent für das Feiern des Gottesdienstes eingerichtet ist, kann als sakraler Raum in diesem Sinne bezeichnet werden und würde mitgezählt. Dort haben wir keine Änderungen angedacht, sondern die jetzt geltende Verordnung, wie sie bei der letzten Runde 2014 Grundlage bildete, ist in unsere Regelungen KIS und KES eingeflossen.

Dann zum Anliegen von Max Suter. Der Synodalrat ist mit einer 2er Delegation mit der Münstergemeinde im Gespräch; er wies selber darauf hin. Es leuchtet uns ein, dass die Münstergemeinde eine nationale und überregionale kantonale Aufgabe wahrnimmt, die das Wesen einer Ortsgemeinde bei weitem sprengt. Wir sind dort noch nicht an der Lösung, aber wir sind im Gespräch miteinander, da wir um das Nachholbedürfnis wissen.

*Pause von 15.30 bis 16 Uhr*

*Roland Stach, Synodalrat*

Während der Pause haben wir festgestellt, dass die aktuell gültige PZV bereits Raum bietet, um Anliegen, wie sie von Max Suter formuliert wurden, aufnehmen zu können, und zwar in zwei Artikeln. In Art. 11<sup>1</sup> ist festgehalten: «Im Rahmen des vom Grossen Rat insgesamt für die evang. ref. Landeskirche beschlossenen Stellenrahmens können einer Kirchgemeinde für zusätzliche Aufgaben weitere Stellenprozente zugeordnet werden.» Und Art. 11<sup>2</sup> besagt: «Als Zusatzaufgabe gilt insbesondere die Betreuung der deutschsprachigen Konfessionsangehörigen im französischsprachigen Kantonsgebiet und der französischsprachigen Konfessionsangehörigen im deutschsprachigen Kantonsgebiet.» Die Paroisse française in Bern würde dem entsprechen. Von daher ist das kein Problem. Es gibt zurzeit keine Gründe, weshalb dieser Artikel nicht in die neue Verordnung übernommen werden sollte. Von daher wird sich eine Lösung für beide Anliegen unter diesem Artikel 11 abzeichnen. Da kann man zuversichtlich sein, und wir brauchen nicht weiter darüber zu diskutieren.

*Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher)*

Ich bin dankbar und habe Freude an Punkt 3, in dem festgehalten ist, dass die Anzahl Kirchen und die Gottesdienste die Mitte des kirchlichen Lebens sind. Kirchengebäude sind ja nach reformiertem Verständnis nicht einfach ein «heiliger Ort», aber doch – jedenfalls für mich – ein besonderer Ort. Es geht nicht nur um das Gebäude, sondern um das kirchliche Leben. Dass Menschen, die rund um das Gebäude, in dem Stadtteil oder Dorf, an dem Ort, als Christen tätig sind. Und die Anzahl der Kirchen hat einen Einfluss auf die Zuteilung der Pfarrstellen. Es hängt zusammen. Wir waren einmal im Oberland wandern und kamen zu einer Kirche. Dort stand zufälligerweise der Sigrist vor der Kirche. Wir kamen mit ihm ins Gespräch und er sagte, hier sei kein Pfarrer mehr, der sei im Nachbardorf. Wenn man ihn erreichen wolle, müsse man telefonieren, aber vielfach sei nur der Telefonbeantworter da.

In der GKG Bern war viel von Liegenschaftsstrategie die Rede, und es hiess einmal, man müsse diese und jene Kirche bedingungslos abgeben. Dagegen regte sich in unserer Kirchgemeinde Widerstand: Man hätte uns die Mitte genommen. Ich bin froh, dass dann ein neues Liegenschaftspapier herauskam, welches festhielt, dass das Kirchengebäude für religiöse und musikalische Zwecke offenbleiben solle. Als sehr gutes Beispiel hat die Stadt Bern die Matthäuskirche übernommen und führt darin die Gemeindebibliothek. Aber die Kirche bleibt für gottesdienstliche Zwecke offen. Ich bin sehr für neue Wege in der Kirche. Man spricht von Leuchtfener und von Herdfeuer. Das ist ein schönes Bild, aber man sollte das kleine Herdfeuer nicht zu geringachten. Denn was nützt ein Leuchtturm – obwohl es diesen auch im Zeitalter des GPS noch braucht –, wenn nicht hintendran ein Hafen steht, dort ein Haus mit Küche und Herd ist, mit einer Pfanne drauf mit Suppe und liebe Menschen da sind, die zu der Suppe einladen. Das Gebäude soll also nicht geringgeachtet werden. Wenn ich unter der Woche in die Kirche gehe, sitzt immer irgendwo jemand in der Bank im Gebet. Manchmal schaue ich ins «Anliegenbuch». Dort heisst es oft: «Danke Gott für diesen Ort, da komme ich zu mir. Danke Gott, hier darf ich zu dir beten. Danke Gott, hier finde ich dich». Es ist wichtig, dass ein Gebäude da ist, wo man zu sich selber finden kann. Deshalb vielen Dank für den Punkt 3.

**Zu Grundsatz 6***Reto Gmünder, Bienne (JURA)*

Comme je l'ai dit plus haut, la volonté de soutenir l'innovation par une attribution spécifique de 3% de poste nous a particulièrement réjouis. Nous nous sommes même posé la question de savoir s'il ne fallait pas prévoir un

pourcentage plus élevé, sachant que l'enjeu touche directement l'avenir de notre église.

Aussi, la mise en œuvre de ce principe a soulevé un certain nombre de questions et d'inquiétudes. Une innovation, par nature, est appelée à s'établir, quittant alors le statut d'innovation. Comment éviter de produire des feux de paille?

Plus important encore, vu les difficultés de vivre réellement le bilinguisme de notre église, il nous paraît essentiel que ces postes soient répartis équitablement entre nos régions linguistiques. Il ne suffit pas de formuler de bonnes intentions et de vaines promesses. Alors que l'instance de décision, à savoir le Conseil synodal, est en forte majorité alémanique, nous demandons donc que le principe d'équité linguistique soit inscrit dans l'ordonnance et faisons donc la proposition d'amendement que vous trouvez à votre place:

#### *Amendement complémentaire de la Fraction jurassienne*

Le Synode approuve les principes au vu d'une nouvelle ordonnance relative à l'attribution des postes pastoraux avec un complément au principe 6: le contingent de postes de 3% sera réparti de manière équitable entre les deux régions linguistiques.

Certains et certaines diront que c'est une évidence. Parfois, il vaut mieux les mettre par écrit.

#### *Ergänzungsantrag Fraction jurassienne*

Die Synode genehmigt die Grundsätze im Hinblick auf eine neue Verordnung für die Pfarrstellenzuteilung mit einem Zusatz zu Grundsatz 6: Das Stellenkontingent von 3 % wird angemessen auf die beiden Sprachregionen aufgeteilt.

#### **Nachtrag zu Grundsatz 3:**

##### *Dorothea Walter, Bern (Einzel Sprecherin)*

Der Vorredner brachte das Beispiel der Matthäus-Kirche: Die Stadt kaufte diese im Rahmen der ursprünglichen Sparmassnahmen, wonach wir die Hälfte unserer Liegenschaften verkaufen mussten (Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus samt der Kirche). Jetzt gehört die Kirche der Stadt und ich muss Ihnen gestehen, es passiert absolut nichts. Es war bspw. geplant, dass die Kirche Kirche bleiben kann, die Schule mitmacht und eine Bibliothek eingerichtet würde. All das passiert nicht, ausser dass die Kirche noch



Kirche bleibt in einer Kirche, die uns nicht mehr gehört. Niemand schaut zum Gebäude, niemand fühlt sich verantwortlich. Was ich damit sagen will: Es tut weh, dass wir das gemacht haben. Wir waren zu brav und haben zu schnell unsere Pflicht erfüllt, indem wir verkauften. Dass es aber rund läuft – das erlebe ich ganz anders. Es besteht zurzeit absolut kein Plan, was weitergehen soll. Wir als reformierte Kirchgemeinde Matthäus-Bremgarten bemühen uns, dass die Kirche noch Kirche bleibt. Ich selber mache Kunst darin, damit sie lebendig bleibt. Das tue ich, weil es mir am Herzen liegt und weil ich will, dass die Kirche nicht leer wirkt. Das als Gedankenankregung zum Thema Kirche.

### **Zu Grundsatz 6**

*Lydia Schranz, Bern (Einzelsprecherin)*

Es heisst in Grundsatz 6: «Unverzichtbar sind für unsere Kirche auch neue Formen kirchlicher Präsenz, welche nachweislich dazu beitragen, Menschen mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen, die ansonsten nicht oder unzureichend erreicht werden.»

In der Kirchgemeinde Nydegg fragten wir uns, wo und wem diese Stellen dann zugeordnet und unterstellt werden. Der Synodalrat ist zuständig, wenn es darum geht, eine Initiative, die sich bewährt hat, in eine Form mit fixen Stellenprozenten zu überführen. Müsste man da mehr regional statt territorial denken, um solche neuen Formen kirchlicher Präsenz sichern zu können? Diese Überlegung darf in dem Grundsatz nicht vergessen gehen.

*Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)*

Es ist wohl allen aufgefallen, dass in keinem der Grundsätze bereits konkrete Zahlen stehen. Wir wissen, dass die wichtige Diskussion beginnt, wenn wir die Gewichtung hinter den Prinzipien verstehen. In Grundsatz 6 steht, 3 % entsprechen ungefähr 9 Stellen. Warum ist das wohl so? Ist das deswegen, weil wir schon jetzt wissen, dass in dieser innovativen Form über längere Frist ca. 9 Stellen gebraucht werden? Wäre es nicht besser, diese Zahl zurzeit herauszustreichen und Teil des Gewichtungsprozesses werden zu lassen. Ich beantrage spontan die Streichung der 3 %.

*Streichungsantrag Markus Klein, Ligerz (letzter Satz)*

Die Ressourcen, die nach Grundsatz 6 neuen Formen zur Verfügung gestellt werden, werden als Teil der Vernehmlassung ermittelt.

*Proposition de biffage Markus Klein, Ligerz (dernière phrase)*

Les ressources qui, conformément au principe 6, seront mises à disposition de nouvelles formes seront intégrées à la consultation.

*Roland Stach, Synodalrat*

Der Antrag der Jurassischen Fraktion widerspricht grundsätzlich dem Gedanken der Innovationsprozente. Das Ziel besteht darin, die Ressourcen dort einzusetzen, wo effektiv innovative Projekte entstehen. Da kommt der Jura durchaus zum Zug. Bspw. kam das letzte Projekt, das der Synodalrat im Rahmen des Erprobungsfonds genehmigte, aus dem Jura. Wenn der Jura kreativ ist, müsste er alles Interesse daran haben, dass diese Ressourcen eben gerade nicht proportional verteilt werden. Eine proportionale Verteilung würde französischsprachigen Kirchgemeinden knapp eine 60 %-Stelle zugestehen. Wenn wir nun beschliessen, das proportional aufzuteilen, sind verbindlich 60 % für den Jura. Wenn sie's nicht brauchen, liegt es brach; wenn sie mehr bräuchten, erhalten sie nicht mehr. Das scheint mir nicht sinnvoll. Wir behindern damit die Innovation im französischsprachigen Teil, und das ist nicht zielführend. So fixierte Anteile könnten somit nicht erhöht werden, selbst wenn geeignete Projekte vorliegen würden. Der Antrag wirkt sich eher zuungunsten des französischsprachigen Kirchenteils aus. Wenn man dem Antrag folgen würde, könnten weitere Proportorkriterien eingefordert werden. Einzelne hörten wir bereits, bspw. alle Tourismusgemeinden, oder es könnten alle grösseren Städte im Seeland sein oder die mittelgrossen Orte im Oberaargau usw.

Weshalb kommen wir auf 3 %, Markus Klein? Wir haben noch kein fertiges Programm mit 9 vergebenen Stellen – ganz und gar nicht. Bei aufgerechneten ca. 300 Vollzeitstellen, schienen der Arbeitsgruppe 3 % eine vernünftige Grösse. Sollte sich die Entwicklung anders ergeben, wenn wir merken es braucht viel mehr oder wir haben eher weniger Bedarf, kann man immer noch eine Anpassung vornehmen. Ich halte dafür, die 3 % als Richtgrösse in der ersten Beitragsperiode beizubehalten.

Schliesslich zum Votum von Daniel Ficker: Innovationen in den Kirchgemeinden und nicht innovative Pfarrstellen im HdK – das verstehen wir auch so. Es ist absolut nicht die Absicht, von den 9 Stellen auch nur 10 % ins HdK zu überführen. Die 900 Stellenprozente sollen vollumfänglich den Kirchgemeinden, die innovative Projekte haben, zugutekommen. Das ist das erklärte Ziel, etwas anderes steht nicht zur Diskussion.

*Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (à titre individuel)*

Je souhaite revenir sur une petite question de vocabulaire: Reto Gmünder a parlé d'une répartition équitable, il n'a pas dit proportionnelle. Il est évident que si la répartition est proportionnelle, nous, les francophones, nous

n'avons plus que les yeux pour pleurer. C'est évident. Nous savons aussi, et nous le remercions d'ailleurs, que le Conseil synodal a en effet accordé des crédits pour que, dans la partie francophone, c'est-à-dire depuis la Bienne romande jusqu'au fin fond de l'Ajoie, près de la frontière française, on essaie aussi de créer une vision 21, quelque chose de neuf – cela s'appelle chez nous: l'Eglise en route. Grâce au Conseil synodal, nous avons ces crédits pour tenter de réfléchir et de faire quelque chose. Mais au moment où il faudra peut-être créer un poste d'un certain pourcentage, nous serions contents si nous pouvions nous appuyer sur ce «équitable». C'est peut-être aussi, chers collègues alémaniques, comprendre que les minorités ont une toute petite susceptibilité.

### **Zu Grundsatz 7**

*Magdalena Daum, Gerolfingen (Mitte)*

Was ich beim Grundsatz 7 kritisiere ist, wie bemisst man das? Wie bemisst man, dass man im richtigen Raum, in der richtigen Zeit arbeitet? Ich komme ursprünglich aus der Sozialpädagogik/Heimwesen, und vor 20 Jahren begann ein Prozess, dass man sehr viel aufschreiben musste. Wie lange die Pflege dauert, das Rapporte schreiben usw. Ich befürchte, dass man in ein ähnliches Fahrwasser kommen könnte. Das ist das Eine.

Zum zweiten: Die Kassen werden langsam leer, man wird kleiner, muss fusionieren, und das macht nicht nur Spass, sondern das tut weh. Ich denke, das darf und soll hier thematisiert werden. Sparen ist nicht immer nur eine Chance. Es heisst auch, sich von sehr vielem zu verabschieden, und ein altes Kirchenleben geht ein Stück weit zu Ende.

Drittens vermisse ich unser kirchliches Geld. Das fällt nicht vom Himmel. Es gibt andere Kantonskirchen, die unterdessen viel kleiner geworden sind, wie bspw. die Basler Kirche. (Von den russisch-orthodoxen Kirchen spreche ich hier nicht, die haben viel Gas.) Diese Kirchen finanzieren sich ein Stück weit selber, sie überlegen sich, was wirtschaftlich-ethisch vertretbar ist, und ich vermisse diese Diskussion unglaublich. Wir wissen, die Steuereinnahmen werden weniger, aber wir kümmern uns irgendwie nicht darum, da wir zurzeit noch gut situiert sind.

*Roland Stach, Synodalrat*

Die Idee bei Grundsatz 7 ist nicht, dass eine Berichterstattung stattfinden muss, sondern, dass auf dem Hintergrund der Mitgliederzahlen – bspw. einer Veränderung über 6 Jahre – allenfalls an der Stellenschraube ge-

dreht werden muss. Das muss nicht analog dem Erheben der gesamtgesellschaftlichen Leistungen laufen, davon spricht niemand. Es sollte für die Kirchgemeinden nicht mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein.

*Sophie Kauz, erläutert das Abstimmungsprozedere. Jeder Grundsatz gelangt einzeln zur Abstimmung, allfällige Anträge werden unmittelbar gegenübergestellt. Das Verfahren wird nicht bestritten.*

*Ordnungsantrag Jean-Eric Bertholet, Biel*

Aus der Grundsatzdebatte sind noch einige Fragen und Bemerkungen offen, z.B. von der GPK und von verschiedenen Fraktionen, zu denen ich gerne noch einen Kommentar gehört hätte. Mein Ordnungsantrag geht dahin, dass wir noch nicht abstimmen, sondern noch die ausstehenden Antworten des Synodalrats hören.

*Motion d'ordre Jean-Eric Bertholet, Bienne*

Je souhaiterais entendre un commentaire sur les questions et remarques encore pendantes qui ont été faites lors du débat de principe, par exemple par la CdG et les différentes fractions. Ma motion d'ordre vise à ce que nous écoutions les réponses en suspens de la part du Conseil synodal avant de voter.

### **Abstimmung/vote über den Ordnungsantrag**

Ja/oui 71 – Nein/non 61 – Enthaltungen/abstentions 19

*Der Ordnungsantrag ist angenommen.*

*Roland Stach, Synodalrat*

Zur Frage der GPK «was ist Kirche?» gab ich bereits Antwort, das ist in den grundlegenden Reglementen definiert. Dann sprach Daniel Ficker von den Innovationen in den Kirchgemeinden und nicht im HdK, auf das reagierte ich ebenfalls gerade vorhin. Vielleicht ergänzend dazu: Innovationspfarrstellen sind natürlich auch übergemeindlich/überregional zu verstehen. Es sind nicht Gemeindepfarrstellen, sondern sie sind für ein bestimmtes Innovationsprojekt gedacht. In dem Sinne sind sie nicht einer Gemeinde zugehörig, sondern einem Projekt. Dann nahm Daniel Ficker noch das Thema der Vernehmlassung auf. Das Anliegen nach einer breit aufgestellten Vernehmlassung wurde auch von Bernard Steck thematisiert.

Wir geben die Vernehmlassung in die beteiligten Verbände, d.h. in den Pfarrverein und in den Kirchgemeindevorstand. Diese zwei Verbände sollen das innerhalb ihrer Organisation allenfalls breiter streuen. Wenn man sich vorstellt, dass 100 Kirchgemeinden Antworten auf eine Vernehmlassung geben, können wir diese Grundsätze schreddern und müssen eine

neue Arbeitsgruppe zusammenstellen. Das führt zu keinem Ziel. Jede der 100 Kirchgemeinden sieht primär ihre eigene Kirchgemeinde. Wenn wir hingegen die Verbände einbeziehen, die an der Erarbeitung mitbeteiligt waren, haben wir Gewähr, dass sie mit dem richtigen Blickwinkel die Auswertung ihrer internen Vernehmlassung vornehmen.

Bernard Steck hat bei der Bevölkerungsdichte ein schales Gefühl. Die Bevölkerungsdichte ist in der Agglomeration höher; auf dem Land war das bisher als schützendes Element, bezogen auf die Fläche, gedacht. Das soll weiterhin so sein. Es geht nicht darum, dass eine Gemeinde mit 1'000 Mitgliedern und X m<sup>2</sup> Fläche keine Bevölkerungsdichte mehr hat. Das wird in der Verordnung entsprechend geregelt.

Christoph Knoch möchte mehr als 3 % zuordnen. Das freut mich, aber 9 Stellen sind für den Moment gut. Der Austausch in der Wintersynode 2023 muss in jedem Fall stattfinden. Den Terminplan habe ich nicht vor mir, aber die Vernehmlassung erfolgt Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr. Anfangs 2025 müssen die Verordnungen erlassen werden. Auf das Votum von Arnold Wehren betr. des Tourismus ging ich bereits ein.

Dann haben wir einen interessanten Aspekt von Stephan Loosli, der allerdings mit dem vorliegenden Thema wenig zu tun hat. Als Antwort an Stephan Loosli so viel: Das Thema haben wir im Fokus. Uns ist völlig klar, dass es im Hinblick auf den kommenden Pfarrmangel, die Betreuung der Gemeinden neue Modelle braucht. Wir haben intern bereits darüber diskutiert.

Reto Gmünder fragte «was ist Innovation?» Ich gehe davon aus, dass sich die Innovation an den Kriterien, die für neue Formen kirchlicher Präsenz sowie beim Erprobungsfonds zum Tragen kommen, definiert. Es macht keinen Sinn hier neue Grundsätze zu erarbeiten, diese sind schon sehr breit und ermöglichen viel.

Die Frage von Lydia Schranz ist beantwortet, und der Antrag von Markus Klein, 3 % zu streichen, wird im Abstimmungsverfahren behandelt.

### **Abstimmung/vote zu Grundsatz 1**

Ja/oui 151 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

### **Abstimmung/vote zu Grundsatz 2**

Ja/oui 123 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 6

#### *Ordnungsantrag Markus Müller, Solothurn*

Aufgrund seiner Heiserkeit ist Jean-Marc Schmid als französischsprachiger Sekretär zu dispensieren. Vielleicht kann sich jemand aus der Fraction jurassienne zur Verfügung stellen, um uns zu erklären, dass 1 ja, 2 nein und 3 Enthaltung bedeutet.

*Motion d'ordre Markus Müller, Soleure*

En raison de son enrouement, Jean-Marc Schmid doit être dispensé de sa fonction de secrétaire francophone. Peut-être qu'un membre de la fraction jurassienne pourrait se mettre à disposition pour nous expliquer que 1 signifie «oui», 2 «non» et 3 «abstention».

*Über den Ordnungsantrag wird nicht abgestimmt, Marc Balz stellt sich als Ersatz zur Verfügung.*

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 2, Ergänzungsantrag Wehren**

Ja/oui 25 – Nein/non 111 – Enthaltungen/abstentions 15

*Der Ergänzungsantrag ist abgelehnt*

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 3**

Ja/oui 138 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 10

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 3, Ergänzungsantrag Suter/Steck**

Ja/oui 69 – Nein/non 68 – Enthaltungen/abstentions 16

*Der Ergänzungsantrag ist mit Stichentscheid angenommen*

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 4**

Ja/oui 136 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 5

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 5**

Ja/oui 141 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 3

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 6, Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Streichungsantrag Klein**

Ja/oui 115 – Nein/non 30 – Enthaltungen/abstentions 7

*Der Antrag Synodalrat ist angenommen*

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 6, Ergänzungsantrag Fraction jurassienne**

Ja/oui 56 – Nein/non 86 – Enthaltungen/abstentions 10

*Der Ergänzungsantrag ist abgelehnt*

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 7**

Ja/oui 138 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 1

**Abstimmung/vote zu Grundsatz 8**

Ja/oui 144 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

**Abstimmung/vote, Schlussabstimmung**

Ja/oui 138 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 3

**Beschluss**

**Die Synode genehmigt die vorgelegten Grundsätze im Hinblick auf eine neue Verordnung für die Pfarrstellenzuteilung mit folgender Ergänzung zu Grundsatz 3: «Bei der Zuteilung von Pfarrstellen an die Kirchgemeinden ist ebenfalls zu berücksichtigen, wenn einzelne Kirchgemeinden kirchliche Aufgaben in einem regionalen, kantonalen oder nationalen Umfeld zu leisten haben, die über das eigene Kirchgemeindegebiet hinaus reichen.»**

**Décision**

**Le Synode approuve les principes en vue d'une nouvelle ordonnance relative à l'attribution des postes pastoraux avec le complément suivant apporté au principe 3: «Lors de l'attribution de postes pastoraux aux paroisses, il faut aussi tenir compte du fait que certaines paroisses doivent accomplir des tâches ecclésiales sur le plan régional, cantonal ou national qui dépassent le cadre du territoire paroissial.»**

*Ende des ersten Synodetages um 17 Uhr*

*Beginn des zweiten Synodetages um 8.30 Uhr  
Lied RG 533, Morgenlicht leuchtet*

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz begrüsst zum zweiten Synodetag. Organisatorische Hinweise:*

- *Die Kopfhörer sollten am Ende der Synode auf dem Tisch zurückgelassen werden.*
- *Marc Balz vertritt auch am heutigen Tag den krankheitsbedingt abwesenden französischsprachigen Sekretär Jean-Marc Schmid. Aus der Synode wird keine Opposition eingebracht.*

## **Traktandum 19: Interpellationen**

### **Point 19: Interpellations**

*Das Eintreten auf Interpellationen ist obligatorisch, die Eintretensdebatte entfällt. Falls eine Aussprache gewünscht wird, ist ein Beschluss von mindestens 30 Synodalen erforderlich.*

### **Traktandum 19.1: Interpellation «Differenzierte Kirchenmitgliedschaft» der Synodalen Fritz Christian Schneider und Christoph Knoch**

#### **Point 19.1: Interpellations des députés au Synode Fritz Christian Schneider et Christoph Knoch: «Affiliation à l'Eglise distincte du lieu de domicile»**

*Fritz Christian Schneider, Blumenstein (Interpellant)*

Ausgangspunkt für die Interpellation von Christoph Knoch und mir sind meine persönlichen Erfahrungen in Basel und unsere Erfahrungen und Überlegungen in Refbejuso.

Von 1982 bis zu meiner Pensionierung im Jahr 2005 war ich Pfarrer der Kirchgemeinde Oekolampad in Basel-Stadt. Ich erlebte, wie sich der schon seit den 60er Jahren eingesetzte Mitgliederschwund drastisch fortsetzte.



So hatte die ev.-ref. Kirche Basel-Stadt 1960 130'000 Mitglieder. 2010 jedoch nur noch 30'000 und 2020 noch rund 20'000. Folglich reduzierten sich die finanziellen Einnahmen durch die Kirchensteuern deutlich. Vom Staat erhielt und erhält die Kirche praktisch nichts mit Ausnahme von wenigen Mitteln für die Renovation des Münsters. Damit musste die Zahl der bezahlten Mitarbeitenden und auch ihre Anstellungsgrade ab ca. der 90er Jahre drastisch reduziert werden.

Damals bildeten sich in einigen Kirchgemeinde Schwerpunkte, und Kirchgemeinden begannen intensiv für zusätzliche Pfarrstellen oder sozialdiakonische Mitarbeitende zu sammeln. Gleichzeitig stellten wir fest, dass sich einzelne Kirchgemeindeglieder in ihrer Wohnsitzkirchgemeinde nicht mehr zuhause fühlten, dafür in einer anderen Kirchgemeinde den Gottesdienst besuchten. Dort konnten sie aber nicht in den Kirchgemeinderat gewählt werden, und sie hätten ihre Kirchensteuern – die in Basel ordentlich höher sind als bei uns – lieber für ihre Wahlgemeinde eingesetzt. Die Synode von Basel-Stadt hat deshalb in den 90er Jahren die Gesetzgebung angepasst, damit ein Wechsel in eine andere Kirchgemeinde möglich wurde. Diese Regelung hat sich gut bewährt. Ich erfuhr das selber, als ein Nachbar, der sich in meiner Kirchgemeinde nicht wohlfühlte, in einer anderen Kirchgemeinde sehr aktiv war. Umgekehrt kamen einzelne aus anderen Kirchgemeinden zu uns. Zu sagen ist, dass es wenige waren, es wechselten nicht Massen.

Auch wenn wir im Kanton Bern dank des grossen Beitrags des Staats an die Pfarrlöhne noch privilegiert sind, zeigen sich – zeitlich verzögert – ähnliche Tendenzen und Entwicklungen. Besonders zeigt sich der Mitgliederschwund in den Städten. Christoph Knoch und ich sind deshalb überzeugt, dass wir nicht zuwarten, sondern proaktiv handeln sollten. Darum ersuchen wir den Synodalrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die fixe parochiale Zuordnung der Mitglieder auf eine differenzierte vielfältige Kirchenmitgliedschaft im Gebiet von Refbejusso erweitert werden kann. Ich bin gespannt auf die Antwort des Synodalrats und danke zum Voraus.

#### *Iwan Schulthess, Synodalrat*

Vielen Dank für diesen Erfahrungsbericht aus Basel; wie das dort entstand und wie der Hintergrund der Interpellation ist. In der Antwort des Synodalrats, die ich hier geben darf, nehme ich Bezug auf den Text der Interpellation.

Die beiden Interpellanten greifen Entwicklungen auf, die wir schon längere Zeit beobachten und die auch von der Religions- und Kirchensoziologie bestätigt werden. Menschen leben mobiler, Wohn- und Arbeitsorte sind selten noch dieselben, man kauft an anderen Orten ein als dort, wo man

Sport treibt oder Kultur konsumiert. Diese Entwicklung ist auch in der kirchlichen Arbeit spürbar. Zwar bleibt unsere Kirche territorial organisiert, was aber Menschen nicht daran hindert, ihre Bindung an eine Kirchgemeinde flexibler zu gestalten. Auch hier sind Menschen autonomer und mobiler geworden. Das führt dazu, dass sich immer wieder Mitglieder in anderen Kirchgemeinden engagieren als in derjenigen, der sie organisatorisch angehören. Sei es aufgrund besonderer Angebote, sei es wegen früherer Bindungen oder einer bestimmten Pfarrerin oder eines Pfarrers. Der Synodalrat hat diese Beobachtung im Rahmen seiner Legislaturplanung 2020-2023 aufgenommen. Im Ziel «Kirche – Begegnung und Bewegung» schreibt er: Eine den Menschen verpflichtete Kirche fragt nach Formen der Zugehörigkeit, die möglichst vielen Menschen möglichst vielfältige Formen der Partizipation eröffnen. Solche Formen können auch fluid, vorübergehend, flüchtig sein. Räume öffnen bedeutet in diesem Falle, Partizipationsformen pluraler als bisher zu denken.

Man erkennt unschwer, dass hinter dieser Formulierung der erste Leitsatz der Vision steht: Nach den Menschen fragen. Eine Kirche, die nahe bei den Menschen sein will, muss sich auch auf sich wandelnde Lebensgewohnheiten einstellen. Auch hier gilt, die Kirche ist für die Menschen da, nicht die Menschen für die Kirche. So gesehen lautet die erste Antwort an die Interpellanten, der Synodalrat hat das Problem erkannt und ist bereits daran, dem Anliegen zu entsprechen. Er ist froh, aus der Synode Unterstützung für diese Richtung seines Denkens und Handelns zu spüren. Als konkrete Massnahme ist zum Legislaturziel festgehalten: Die Kirche klärt verschiedene Varianten der Zugehörigkeit und künftiger Finanzierung.

Auf Fragen der Finanzierung wird im Rahmen der Antwort auf die Interpellation zu alternativen Finanzierungsmodellen eingegangen. Den Klärungsprozess zu Varianten der Zugehörigkeit hat der Synodalrat eröffnet. Im HdK werden unterschiedliche Modelle zusammengetragen und studiert. Die Möglichkeit der freien Wahl der Kirchgemeinde, wie es sie in Basel-Stadt und z.B. auch in Schaffhausen gibt, ist eine der Varianten, die geprüft werden. Es ist aber nicht die einzige. Es lohnt sich, hier möglichst breit und weit zu denken. Mit in diesen Denkprozess gehört etwa auch die Tagung «Kirche in Bewegung» im letzten September. Der Tübinger Theologe Gerald Kretschmar war eingeladen, zu Fragen der Zugehörigkeit zur Kirche zu referieren. Und nicht zuletzt gehören Reflexionen im Zusammenhang mit Projekten zu neuen Formen kirchlicher Präsenz dazu, die durch den Erprobungsfonds unterstützt und durch das HdK begleitet werden.

Die Interpellanten sprechen ausdrücklich von Kirchenmitgliedschaft. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, an die rechtliche Verortung der Kirchenmitgliedschaft zu erinnern. Das Parochialprinzip ist im kantonalen

Landeskirchengesetz festgelegt und im Kirchenrecht auf Stufe Kirchenverfassung. Im Zusammenhang mit einer Änderung des Territorialprinzips würde sich auch Fragen bzgl. Steuerhoheit, Stimm- und Wahlrecht, Rechtsgleichheit oder der Unternehmenssteuern stellen. Damit soll auf keinen Fall gesagt werden, entsprechende Änderungen seien juristisch zu schwierig. Aber es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass rechtliche Anpassungen bei der Mitgliedschaft einen tiefen Eingriff in unsere kirchliche Struktur bedeuten und entsprechend anspruchsvoll sind. Das darf nicht bedeuten, dass solche Anpassungen nicht angepackt werden sollen, wenn wir als Kirche überzeugt sind, sie helfen uns, näher bei den Menschen zu sein und unseren Verkündigungsauftrag besser wahrzunehmen.

*Christoph Knoch, Bern (Interpellant)*

Ich denke es wurde klar, dass ein Weg losgeht. Und uns zwei wäre es wichtig, dass wir den Weg nicht erst im übernächsten Synodezyklus an die Hand nehmen, sondern etwas eher. Die Situation ist die, dass sich die Gesellschaft sehr stark wandelt, und wir diskutierten unsere Interpellation auch im Blick auf die Coronafrage. Hier brach vieles auf, was Zuordnungen und Strukturbewusstsein betrifft. Uns geht es um eine Freiheit, die nicht unbedingt so weit gehen muss, dass man die Kirchgemeinde wechseln kann. Aber dass man die Freiheit klar deklariert, ich darf zu der Kirchgemeinde gehen, wo ich mich wohlfühle, um Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir kennen das: Leute kommen von Ittigen nach Muri, und von Muri gehen sie nach Ittigen. Das passiert eher «unter der Hand», aber es müsste deklariert sein, dass man das machen darf, dass es offizialisiert ist. Auch unsere Pfarrkollegen und -kolleginnen müssen sich dem bewusst sein, müssen die Leute entsprechend freundlich empfangen und sie nicht gleich abweisen mit «ich habe keine Zeit, ich bin nicht zuständig». Dass man ein Bewusstsein schafft, für mehr Durchlässigkeit, das ist unser Kernanliegen. Wir wissen, dass die Finanzen kompliziert sind, aber auch hier gibt es Lösungsmöglichkeiten, indem bspw. ein Teil an einem anderen Ort deklariert werden kann. So dass wohl die parochialen Grundbedürfnisse am Wohnort geregelt sind, aber dass die Kirchgemeinde, bei der man Dienstleistungen bezieht, auch etwas davon hat, ohne dass zusätzliche Spenden notwendig werden. Man wird garantiert Formen finden, damit man hier flexibler wird.

Ich hoffe, wir haben irgendwann die Gelegenheit, das in der Synode zu diskutieren und bin gespannt, wie die weitere Arbeit dazu ist.

*Die Synodevizepräsidentin stellt fest, dass keine Aussprache zur Interpellation gewünscht wird.*

**Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation «Differenzierte Kirchenmitgliedschaft» zur Kenntnis.**

**Le Synode prend connaissance de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation «Affiliation à l'Eglise distincte du lieu de domicile».**

**Traktandum 19.2: Interpellation «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» der Positiven Fraktion**

**Point 19.2 : Interpellation de la fraction des positifs «Modèles de financement durables dans les paroisses»**

*Ivo Moser, Niederwangen (Interpellant für die Positive Fraktion)*

«Seht, ich schaffe Neues. Schon spriest es. Erkennt ihr es nicht? Ja, durch die Wüste lege ich einen Weg und Flüsse durch die Einöde» (Jes. 43.19). Mit dieser Interpellation möchte die Positive Fraktion etwas zum Wachsen und Gedeihen bringen, das im Kleinen schon da und sichtbar ist. Es geht darum, das – wie im Bibelvers – zu erkennen und entsprechend wertzuschätzen. Die Rede ist von der Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen, und zwar ausserhalb der Kirchensteuer. Bspw. über Fördervereine, Unterstützungsfonds oder Fundraising. Die Positive Fraktion ist überzeugt, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, wie die Kirche in eine gute Zukunft blicken kann. Dabei ist uns völlig klar, dass Finanzen alleine noch keine gute Zukunft ausmachen. Aber gut investiertes Geld ist, – natürlich neben den Menschen – der Sprit, das Benzin, das bewirkt, dass der Motor läuft und dass Entwicklung möglich ist. Entwicklung ist überdies etwas unreformiertes. *Ecclesia semper reformanda!*

Die Positive Fraktion möchte ausserdem die Interpellation im Einklang mit dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» verstanden wissen. Es geht nicht darum, das Bewährte durch etwas noch wenig Erprobtes zu ersetzen. Nein, Ergänzung ist angesagt. Es geht auch nicht darum, das im Interpellationstext genannte Beispiel der Basler Schwesternkirche 1:1 zu kopieren. Da muss die Berner Kirche ihren eigenen Weg gehen. Aber es geht um eine Idee, wie – in welcher Ausprägung auch immer – Kirche ergänzend finanziert werden kann. Als Positive Fraktion haben wir

uns auf den Weg gemacht und uns mit dem Thema auseinandergesetzt. Dabei haben wir einige sehr positive Beispiele in den Kirchgemeinden gesehen. Uns fiel auf, dass die Fördervereine oder Unterstützungsfonds sehr vielfältig sind und v.a. an jenen Orten über Drittmittel finanziert werden, wo echte Anliegen und der Bedarf da sind. Einige Beispiele: Eine Sekretariatsstelle zur Entlastung der Pfarrschaft, ein OeME-Projekt zugunsten von Migrant\*innen, eine Liegenschaft, zusätzliche Pfarrstellen, ein Jugendarbeiter, vieles mehr. Es ist eine alte Weisheit, dass, wo Menschen getreu der Vision 21 bewegt sind, auch Geld zusammenkommt, das wiederum in das Reich Gottes investiert werden kann.

Ich komme aus der Kirchgemeinde Köniz, diese ist in fünf Kirchenkreise aufgeteilt, jeder Kreis bestellt das kirchliche Leben selbständig. Im Kirchenkreis Oberwangen gibt es seit Jahren eine blühende Jugendarbeit. Von der Kirchgemeinde wurden damals lediglich 20 Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Also machte sich der Kirchenkreis auf den Weg und gründete im Jahr 2016 einen Förderverein mit dem Zweck, die Jugend zu unterstützen. Dank dieser Mittel, die – einfach so – zusammenkommen, können wir heute eine 50 %-Jugendarbeiterstelle finanzieren.

Natürlich gibt es Bedenken, und diese sind auch berechtigt. So könnte es passieren, dass ein Förderverein nach dem Motto «wer zahlt befiehlt» eine Eigendynamik entwickelt oder nicht mehr die gleichen Ziele verfolgt wie die Kirchgemeinde selber. Es gibt aber Erfahrungen, dass man mit geeigneten Vereinsstrukturen (Stichwort Vorstandsverein) und einer sehr nahen Anbindung an die Kirchgemeindebehörde das Risiko auf null setzen kann. Es wird manchmal auch behauptet, Kirchenmitglieder könnten die Gelegenheit nutzen, aus der Kirche auszutreten und stattdessen einen Förderverein zu unterstützen. Belege für solche Aussagen habe ich bisher keine erhalten.

Wir kamen zum Schluss, dass Fördervereine, Unterstützungsfonds und Fundraisings eine gute Sache sind und in das breite Bewusstsein von Kirchgemeinden und Kirchenmitgliedern gerückt werden sollten. Den Gesamtkirchlichen Diensten kommt da bei der Kommunikation, aber auch bei der Unterstützung von Kirchgemeinden eine entscheidende Rolle zu. Die Positive Fraktion stimmte deshalb der vorliegenden Interpellation einstimmig zu. Sie möchte insbesondere vom Synodalrat schlüssige Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen.

Im Wissen, dass der Aufbau einer nachhaltigen Finanzierung, ergänzt mit vereinskirchlichen Strukturen, viel Zeit in Anspruch nimmt, (Beispiel Basler Kirche) sollten wir uns besser heute statt erst morgen auf den Weg machen.

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Der Synodalrat dankt der Positiven Fraktion für ihre Initiative zur vorliegenden Interpellation über Finanzierungsmodelle in Kirchgemeinden. Damit gibt ihr uns Gelegenheit, uns in dieser wichtigen Thematik gegenüber der Synode äussern zu können.

*Zur Mitgliederkirche als «Institutionen-Modell»*

Die Interpellantin hat Recht: Das heutige Modell der Kirchenmitgliedschaft ist ein «Institutionen-Modell». Und zwar insofern, als es an die Steuerhoheit in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde gebunden ist, wie in der Antwort auf die Interpellation der beiden Synodalen Fritz Christian Schneider und Christoph Knoch bereits erläutert wurde. Das kantonale Recht besagt, dass jeder Kirchgemeinde «die in ihrem Gebiet wohnhaften Mitglieder der betreffenden Landeskirche» angehören. Kirchenmitglieder entrichten ihren Beitrag an die Kirche entsprechend – differenziert nach Gemeinde – im Rahmen der staatlichen Steuerpflicht. Inwiefern dieses Prinzip künftig aufgeweicht werden kann und soll, muss sich weisen.

Und die Interpellantin hat auch in einem zweiten Punkt Recht: Tatsächlich war in den vergangenen Jahren das Wirtschaftswachstum wesentlich dafür verantwortlich, dass sich der wachsende Mitgliederrückgang nicht im gleichen Masse finanziell niederschlug.

Wie diese Entwicklung weitergeht, hängt von zahlreichen Faktoren ab und ist entsprechend schwer vorauszusagen. Die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) wird sich der Thematik voraussichtlich anlässlich einer Gesprächssynode unter dem Titel «Perspektiven 2045» widmen. Dabei soll auch die Grundthese der Interpellantin zur Sprache kommen, dass es in naher Zukunft aufgrund der Alterspyramide der verbliebenen Mitglieder zu einem abrupten Einbruch der Einnahmen kommen könnte.

*Pfarrstellenzuteilung reicht über die Mitgliederzahlen hinaus*

So wie Mitgliederzahlen und Finanzen nicht telquel korrelieren, ist selbstredend auch der Zusammenhang zwischen Mitgliederzahlen und Pfarrstellen kein «Naturgesetz». Professor Lukas Kundert, auf den sich die Interpellantin offenkundig stützt, geht diesbezüglich von einem (Zitat) «Verteilungsdogma» aus: Mitgliederzahlen sind allein bestimmend für die Mittelzuteilungen in Form von Pfarrstellen. Dieses Dogma existiert bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht, bzw. höchstens insofern, als in ihrem Kirchengebiet einer von mehreren Faktoren zur Bemessung der Pfarrstellenzuteilung an die Ortsgemeinden auch die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde ist.

### *Kriterien der Pfarrstellenzuteilung in die Ortsgemeinden*

Dass die gegenwärtigen Mittelzuteilungen für Pfarrstellen in erster Linie ein «Verwalten, Bestrafen und Entmutigen» seien, wie es Lukas Kundert pauschal diagnostiziert, wird dem Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn allein wegen der differenzierten Pfarrstellenzuteilung in die Ortsgemeinden nicht gerecht. Gemäss den gestern beschlossenen Grundsätzen sollen künftig zusätzlich zu den Mitgliedern die Einwohnerzahl, die Anzahl Kirchen sowie die Bevölkerungsdichte in einer Kirchgemeinde berücksichtigt werden. Dadurch soll gerade verhindert werden, dass unerwünschte Effekte eines blossen «Verteildogma» auftreten.

Wären in unserem Kirchengebiet lediglich Mitgliederzahlen ausschlaggebend für die Zuteilung der Pfarrstellenprozente, hätten kleinere Kirchgemeinden, namentlich solche mit aktuell unter 120% Stellenprozenten, deutlich weniger Stellenanteile als es aktuell der Fall ist. Dies zugunsten der Agglomerationen und Städte, welche aufgrund ihrer hohen Bevölkerungszahl vergleichsweise mehr Mitglieder vorweisen können als Landgemeinden mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Viele dieser kleineren Gemeinden haben aber ein reges Gemeindeleben mit tragenden persönlichen Beziehungen und grossem Freiwilligenengagement, weshalb sie im Rahmen der Pfarrstellenzuteilung einen gewissen Schutz genießen.

### *Neue Formen Kirchlicher Präsenz*

Den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn liegt es fern, sich in ihrem Handeln alleine von rückläufigen Mitgliedern und Finanzmitteln bestimmen zu lassen. Neben wirtschaftlichen Aspekten müssen inhaltliche Überlegungen und verschiedenartige Formen des Kirche-Seins eine zentrale Rolle spielen.

Der Synodalrat hat für die Legislatur 2020-2023 ein klares Signal gegeben, kirchliche Aufbrüche und Initiativen im Rahmen der Möglichkeiten aktiv zu unterstützen. Inzwischen fördert Refbejusso mittels des Erprobungsfonds vielfältige neue Formen kirchlicher Präsenz. Dabei spielen auch und gerade Personalgemeinden in nichtparochialer Logik eine wichtige Rolle. Zur Erprobung gehört, dass Initiativen in einer ersten Phase eine substanzielle Eigenfinanzierung leisten müssen, um ein Anrecht auf Förderung durch die Kirche zu haben.

Es ist zu hoffen, dass auf diesem Weg in Zukunft vermehrt auch neue Milieus sowie kirchenferne Mitglieder erreicht werden können. Eine mit pauschaler Abwertung verbundene Kategorisierung von sog. «Distanzierten» im Gegensatz zu «aktiven» Mitgliedern unserer Kirche, wie sie in den letzten Jahren vielerorts üblich geworden ist, lehnt der Synodalrat ab. Sie übersieht, dass auch unter den schätzungsweise 70 % sog. Distanzierten

viele Menschen sind, die sich bewusst dafür entscheiden, Kirchenmitglied zu sein bzw. zu bleiben. Etliche unter ihnen stehen, entgegen allen medialen Unkenrufen, überzeugt zu ihrer Kirche und sind bereit, diese finanziell mitzutragen, weil ihnen ihre religiöse, soziale und kulturelle Praxis wichtig ist. Auch wenn sie – etwa wegen beruflicher und familiärer Belastung, weil passgenaue Angebote fehlen, aufgrund religiöser Indifferenz, etc. – nicht persönlich am kirchlichen Leben partizipieren. Unsere Kirche respektiert diese Gründe und verzichtet darauf, näher danach zu fragen. Klar ist aber – um einen Sprachgebrauch der Interpellantin aufzunehmen: Ohne diese Gruppe von Menschen wäre diese Kirche gleichfalls tot.

### *Volkskirche statt «Bezahlkirche»*

Das erste Legislaturziel der Legislatur 2012-2015 des Synodalrates lautete: «Wir sind und bleiben Volkskirche.» Dieses Selbstverständnis ist für die Kirchenleitung von Refbejus nach wir vor gültig. Der Umstand, dass die Pfarrstellenzuteilung künftig neu auch die Einwohnerzahl, unabhängig von der religiösen und konfessionellen Zugehörigkeit, berücksichtigen will, bekräftigt dies. Der Begriff «Volkskirche» ist dabei ausdrücklich ekklesiologisch zu verstehen:

- Volkskirchlich ist eine Kirche, die innere Pluralität bejaht und verschiedene Grade von Nähe und Distanz als Stärke versteht.
- Volkskirchlich ist eine Kirche, die sich nicht nur als Kirche der Entschiedenen und Engagierten begreift.
- Volkskirchlich ist eine Kirche, die eine Trennung in «Innen» und «Aussen» ablehnt und sich deshalb gerade nicht nur um ihre Mitglieder kümmert.

Vom Wirken der grössten Berner Landeskirche soll «alles Volk» profitieren können, wie es in der Kirchenordnung heisst, und nicht bloss bezahlende Kunden, die sich eine Leistung «einkaufen». Diesem Selbstverständnis entsprechend besteht in unserem Kirchengebiet traditionell ein Finanzierungsmodell, in welchem die Pfarrstellen über kantonale Gelder abgegolten werden. Das neue Landeskirchengesetz gibt uns die Gewähr, dass dies grundsätzlich auch künftig so bleiben wird. Diese in der Kirchenlandschaft einmalige Position sollten wir nicht leichtfertig gefährden, indem wir grossflächig alternative Finanzierungsmodelle propagieren. Dennoch steht der Synodalrat der Frage künftiger Finanzierungsmodelle unserer Kirche selbstverständlich nicht einfach passiv gegenüber.

### *Unterstützung für Fundraising*

Dass der Rückgang von Mitgliedern und Finanzen Grund zur Sorge ist, ist für den Synodalrat unbestritten. Für die laufende Legislatur hat er sich des-



halb unter anderem die Aufgabe gesetzt, über alternative Finanzierungsformen nachzudenken. Derzeit ist ein Konzept zur Förderung von Fundraising in Bearbeitung. Im kommenden Herbst wird sich der Synodalrat aus politischer, theologischer, ethischer und sachlich-praktischer Sicht mit den Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung dieser komplexen Thematik auseinandersetzen.

Professionelles Fundraising könnte zukünftig für verschiedene kirchliche Formen und Ideen wertvolle Dienste leisten. Dazu zählen auch Fördervereine. Wie von der Interpellantin zu Recht erwähnt, gibt es im Kirchengebiet eine Anzahl Kirchgemeinden, die erfolgreich mit dem Modell der Fördervereine arbeiten. Der Synodalrat beobachtet diese Entwicklung mit Interesse und unterstützt diese ausdrücklich, solange sie den Gedanken der Volkskirche nicht vorsätzlich untergraben.

#### *Das «Basel Modell» für Bern?*

Abschliessend sei zusammenfassend erwähnt, warum eine vorschnelle Gleichsetzung von Basler und Berner Kirche hinsichtlich geeigneter Finanzierungsmodelle neben den bereits erwähnten Gesichtspunkten nicht statthaft ist. Ob dies für alle Zukunft Gültigkeit hat, steht selbstredend nicht in unserer Macht.

Die Kirche Basel-Stadt weist, als rein städtische Kirche, eine ganz andere Struktur auf als die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die sich bekanntlich aus einer Anzahl Städte, einem erheblichen Anteil an Agglomerationen sowie vielfältigen ländlichen Regionen zusammensetzen.

Die Reformierte Kirche Basel-Stadt hatte im Jahr 2020 noch knapp 24'000 Mitglieder. Dies, nachdem sich die Mitgliederzahl zwischen 1995 und 2015 annähernd halbiert hatte. Bei einer Einwohnerzahl von knapp 200'000 entspricht dies gerade mal noch 12 %. Im Kanton Bern ist aktuell immerhin noch knapp die Hälfte der Bevölkerung Mitglied der Reformierten Kirche.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass Basel eine lange Tradition von Mäzenentum und Stiftungen kennt, die es auch der Kirche erlaubt, neben eigenen Steuermitteln in massgeblichem Umfang Drittmittel einzuwerben. Tatsächlich hält es auch der Zürcher Professor für Praktische Theologie Ralf Kunz zurzeit eher für unwahrscheinlich, dass das «Basler Modell» von anderen Kantonalkirchen einfach übernommen werden kann: «Als ausgeprägte Stadtkirche war man in Basel immer viel stärker an der säkularen Front exponiert. Wo andere Verhältnisse herrschen, kann dieses Modell nicht einfach telquel übernommen werden.»

#### *Die Positive Fraktion stellt Antrag auf Aussprache*

**Abstimmung/vote**

Ja/oui 46 – Nein/non 95 – Enthaltungen/abstentions 14

*Der Antrag auf Aussprache ist mit mehr als 30 erforderlichen Ja-Stimmen angenommen.*

*Lydia Schranz, Bern, (Positive)*

Wie ihr der Interpellation entnehmen konntet, gibt es Fördervereine, in denen das bereits gelebt und praktiziert wird. Wir haben in unserer Fraktion verschiedenste solche Gemeinden. Das ermutigt sehr. Mich freut es, dass der Synodalrat kirchliche Aufbrüche und Initiativen unterstützen will. Hingegen wurde gestern im Zusammenhang mit der Jahresrechnung die Angst vor dem Spardruck laut und dass die Gemeinden bei der Überprüfung der Pfarrstellen allenfalls Kürzungen in Kauf nehmen müssen. Deshalb scheint es uns wichtig, dass dort, wo sich Menschen engagieren wollen, es Möglichkeiten gibt, einen solchen Aufbruch wahrzunehmen und dass man ein Gefäss dafür schaffen kann. Es freut uns auch, dass der Synodalrat künftige Finanzierungsmodelle als alternative Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen will.

Wir sprachen von der Situation in Basel-Stadt. Was mir dort entgegenkommt, und das scheint mir ganz wichtig: Es ist ein langer Weg. Aber es ist gut, wenn wir ihn anpacken und beschreiten und nicht einfach das Negative sehen oder das Sparen in den Vordergrund stellen. Es ist ein Weg, der sich lohnt. Auch wenn wir das Modell nicht für die Berner Kirche übernehmen können, machen wir uns auf den Weg, und haben wir den langen Atem, damit wir nicht nur von weniger Finanzen reden, sondern auch von Aufbruch.

*Bettina Jans-Troxler, Bern (Positive)*

Beim Hören der Antwort hatte ich das Gefühl, wir wurden ziemlich falsch verstanden. Ich hörte den Vorwurf, wir würden die Volkskirche untergraben wollen, und das war bestimmt nicht unser Anliegen. Wir sprachen bereits vorher davon, dass Veränderungen anstehen. Die vielsagende Aussage, «immerhin noch» knapp 50 % der Bevölkerung seien Kirchenmitglieder, zeigt in welche Richtung die Entwicklung geht. Da einfach zu sagen, wir sind und wir bleiben Volkskirche, ist für mich nicht wirklich ein zukunftsgerichteter Weg. Wir müssen mehr vorausschauen. Was kommt auf uns zu? Wie könnte diese Kirche in 20 Jahren aussehen? Ich denke, es wird sich massiv verändern und wird dannzumal ganz anders aussehen. Wenn wir uns nicht jetzt auf den Weg machen, werden wir wahrscheinlich irgendwann ziemlich schnell umdenken müssen oder irgendwo überrollt werden. Ich sehe das aber nicht nur negativ. Es hat viele engagierte Leute in den Kirchen, und die sollen unterstützen dürfen, was ihnen wertvoll ist. Um das

geht es mit diesen Fördervereinen. Je nach Einkommen zahlt man unterschiedlich viel Kirchensteuern, aber wenn man vielleicht CHF 200 zahlt und regelmässig die Angebote der Kirchgemeinde in Anspruch nimmt, ist das viel mehr wert. Und ich finde, für Sachen, die einem etwas wert sind, ist man auch bereit etwas zu geben.

Am Schluss kam die Aussage noch, dass man auch die Idee von Fördervereinen unterstützt, aber wir möchten, dass das verstärkt spürbar ist. Das ist nicht ein Zeichen, dass wir die staatlichen Mittel nicht mehr brauchen. Im Gegenteil, wir wollen nicht noch kleiner werden, sondern wir wollen möglichst dableiben oder vielleicht sogar noch wachsen. Deshalb brauchen wir verschiedene Modelle.

*Elisabeth Ruch, Ittigen (Einzelsprecherin)*

Ich fühlte mich sehr angesprochen vom Gesagten. Wir haben einen solchen Förderverein, und wir finanzieren daraus im Moment 90 %. Etwas errötend muss ich festhalten, dass wir eine reiche Gemeinde sind.

Aber wenn ich höre «uns freut das, wir sind daran...» habe ich einen Wunsch: Etwas unbernisch schneller dürfte es gehen. Ich töne zwar bernisch, aber ich habe etwas italienisches Blut, und manchmal kribbelt mich das bernisch-gemütliche etwas. Helfen würde einer Gemeinde, wenn man für gewisse Formalitäten und notwendige Administrationen einer solchen Vereins- oder Fondsgründung Unterstützung hätte. Und zwar aktive Unterstützung, nicht nur mit Worten, dass man das gut finde. Also: Die Thematik etwas unbernisch schneller anpacken!

*Peter Lerch, Emmenmatt (Einzelsprecher)*

Ich möchte ins gleiche Horn blasen, wie die beiden Vorrednerinnen. Es wurde bereits gesagt, es ist ein langer Weg und ich bin überzeugt, er ist nicht nur sehr lang, er ist vor allem unausweichlich. Selbst wenn es gelingen sollte, den Kanton zu überzeugen, dass wir weitere Mittel erhalten – und das könnte ja der Fall sein –, selbst dann können wir im absolut besten Fall die Mittel für die nächsten vier Jahre gerade noch halten; vielleicht noch etwas darüber hinaus, das mag sein. Dass aber die Mittel steigen, ist eher unwahrscheinlich. Wenn aber diese nicht steigen, wenn wir uns nicht mehr engagieren können, wenn wir die Möglichkeiten nicht haben, dann wird es uns nicht gelingen, uns genügend Gehör zu verschaffen. In den letzten 30 Jahren passierte nichts anderes, das sind die Realitäten. Also mit dem bisher Gemachten führt alles zur Abnahme. Wir müssen mehr machen. Und wenn wir mehr machen wollen, brauchen wir die entsprechenden Mittel. Wir kommen nicht darum herum, dass wir über Dritte versuchen, Geld hereinzuholen. Über Fonds, Stiftungen, Organisationen, die uns unterstützen. Nur so wird es uns gelingen, mindestens den Bestand

zu halten. Und das wäre das Mindeste, was angestrebt ist. In dem Sinne bin ich überzeugt, dass wir etwas machen müssen, und es ist falsch, was gesagt wurde: Es sind nicht alternative Finanzierungsmodelle, es sind ergänzende Finanzierungsmodelle, die wir hier generieren müssen. Darum geht es.

*Barbara Fankhauser, Solothurn (Einzelsprecherin)*

Zum Votum von Elisabeth Ruch, der gewünschten unbernischen Schnelligkeit, möchte ich ergänzen: Als Solothurnerin kann ich das nur vehement unterstützen. Der Kanton Solothurn ist in der unrühmlichen Lage, schweizweit die Nr. 2 zu sein, was die Kirchengaustritte anbelangt. Basel-Stadt hat den ersten Rang, Solothurn den zweiten. Die Kirchengaustritte betreffen ein Gebiet von Refbejuso bereits ganz massiv. Das alleine sollte ein Hinweis sein, dass uns die Zeit davonläuft. In Solothurn merken wir das besonders: Es schmerzt inzwischen finanziell richtig stark. Wir spüren die Kirchengaustritte seit ca. 2 Jahren massiv. Die Zeit drängt tatsächlich.

*Manuel Dubach, Burgdorf (Einzelsprecher)*

Die Sorge um die finanzielle Situation der Positiven Fraktion teilen wir bei den Liberalen sehr. Es ist begrüssenswert, dass ihr da vorausdenkt. Aber ich habe beim Lesen eurer Interpellation noch eine andere Sorge wahrgenommen. Die Tatsache, dass 70 % unserer Mitglieder in dieser Interpellation als Risikogruppe bezeichnet wird, tut mir weh. Die Tatsache, dass sich das Kümmern, sich Beschäftigen mit diesen Menschen gleichgesetzt wird mit «auf den Sand bauen», hat etwas sehr Überhebliches und macht mir Sorgen. Es passt mir nicht und entspricht nicht dem, was ich unter Volkskirche verstehe.

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Ich versuchte zu sagen, dass wir daran sind. Von Aufbruch war die Rede, und davon, dass wir die Wichtigkeit erkannt haben, etwas machen zu müssen. Professionelles – und dieses Wort möchte ich in den Vordergrund stellen – Fundraising kann ein Teil der Formen sein, die uns in Zukunft wertvolle Dienste leisten könnten. Die Notwendigkeit haben wir erkannt, aber gleichzeitig wurde klar, dass man das sorgfältig angehen muss, wenn man so etwas lanciert. Und klar, es handelt sich um ergänzende Massnahmen, das ist natürlich völlig richtig. Ich danke für alle Voten und nehme da vieles mit.

**Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» zur Kenntnis.**

**Le Synode prend connaissance de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation «Modèles de financement durables dans les paroisses».**

**Traktandum 19.3: Interpellation «Ende der Unfassbar – Förderung von neuen Aufbrüchen in der Kirche» des Synodalen Daniel Meister**

**Point 19.3: Interpellation du député au Synode Daniel Meister «Fin d'Unfassbar et promotion d'idées émergentes dans l'Eglise»**

*Daniel Meister, Oberdiessbach (Interpellant)*

Bei meiner Interpellation geht es um das Thema neuer Formen kirchlichen Lebens, neuen Aufbrüchen in der Kirche anhand eines Beispiels, das eben gestorben ist. Die Unfassbar – vielen von euch sicher bekannt – hatte die Grundidee, als mobile Velo-Bar unterwegs zu sein, kirchliche Präsenz zu leben, dort wo die Menschen sind, an Festen, an Grossanlässen. Und ein offenes Ohr zu haben im Gespräch, mit einem Bier in der Hand und um der Lebensfreude Ausdruck zu geben. Das war eine Idee, die medial grosse Wellen geschlagen hat, ganz viele positive Medienberichte auslöste und eine grosse positive Wirkung bei vielen von euch und bei den Leuten an diesen Bars (später waren es ja zwei) entfalteteten.

Der Synodalrat selber bezog sich positiv auf die Unfassbar, unterstützte sie und unterbreitete der Synode einen Kredit, der angenommen wurde. Auch vorhin wurde in der Antwort auf die Interpellation der Positiven die Förderung neuer kirchlicher Aufbrüche fest betont. Da war es überraschend, dass die Unfassbar sich nun plötzlich auflöst und dass in einem Mediencommuniqué begründet wird, es sei nicht gelungen, eine zukunftssichernde Zusammenarbeit mit Refbejuso herzustellen und die Unfassbar zu konsolidieren. Das war überraschend, wenn man die positive Wirkung anschaut und auch die Unterstützung, die Refbejuso der Unfassbar bereits hat zukommen lassen. Daraus ergeben sich Fragen. Zuerst: Weshalb ist es nicht gelungen? Aber dann auch: Was nehmen wir mit aus dieser Geschichte? Klar gelingt nicht alles, gewisse Sachen im Leben scheitern, das ist Realität. Aber gleichwohl: Was nehmen wir und der Synodalrat aus dem

diesem Scheitern mit? Auch im Hinblick auf das Fördern von neuen kirchlichen Aufbrüchen, was ganz auf der Linie des Legislaturprogramms und unserer Vision ist. Wie konkret stellt sich der Synodalrat vor, neue Aufbrüche in Zukunft begleiten, fördern und konsolidieren zu können? Das war meine Interpellation; sie gründet zu einem grossen Teil auch in der Trauer über das Sterben dieses tollen Projekts.

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Weshalb gelang das nicht? Als erstes möchte ich im Namen des Synodalrats mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass sich der Verein Unfassbar zur Auflösung entschieden hat. Nach dem erfreulichen Aufbau des Projekts hätten wir uns das anders gewünscht. Wir sind überzeugt, dass wir seitens des Synodalrats alles in unserer Macht Stehende beigetragen haben, um die Zukunft der Unfassbar nachhaltig zu sichern.

Vielleicht wissen es einige, Interpellant Daniel Meister war früher Co-Präsident beim Verein und ist bis heute Mitglied. Ich vermute, dass er in dieser Funktion über viele Einzelheiten in diesem Prozess unmittelbar informiert wurde. Gerne gebe ich im Namen des Synodalrates Antworten auf seine Fragen.

Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Organisationen zu tun, die klar auseinandergelassen werden müssen. Einerseits die Kantonalkirche Refbejuso und andererseits der Verein mit den Namen «Unfassbar». Beides sind eigenständige Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit und auch den zugehörigen Rechten und Pflichten. Die Unfassbar wird bis zu ihrer Auflösung von einem Verein geführt. Dieser wurde extra für diesen Zweck gegründet, er trägt die strukturelle Verantwortung für alle Aktivitäten, die unter seinem Namen laufen und ist verantwortlich für das Personal, also namentlich auch für die Anstellungen, und die Finanzen. Dazu gehört auch, dass Vereinsbeschlüsse in Übereinstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten gefällt werden. In der Konstellation eines vereinsrechtlichen Rahmens konnten wir davon ausgehen, dass das Projekt Unfassbar in geeigneten Strukturen, mit allem was dazu gehört, eingebettet ist. Ein Projekt dieser Grössenordnung mit bis zu drei Pfarrpersonen, die unterschiedliche Anstellungsgrade haben, kommt kaum ohne Unterstützung aus. Schon früh wurde Refbejuso um finanzielle Förderung angegangen. In den Jahren 2017 bis 2022 leistete Refbejuso insgesamt CHF 210'000 Unterstützung. Die Aufgabe, die in den Jahren 2021/22 anstand, war, die Struktur dieses unabhängigen Vereins in einem gemeinsamen Prozess in geeigneter Weise in Refbejuso zu integrieren. Das gelang tatsächlich nicht. Über die Bedingungen dieser Integration fanden wir keinen Konsens. Die Vorstellungen der beiden beteiligten Seiten waren zu

unterschiedlich. Natürlich ist unbefriedigend, dass die Auflösung des Vereins das Ende eines so erfolgreichen Projekts bedeutete. Dass es so weit gekommen ist, verlangt zweifellos auf beiden Seiten Lernprozesse. Ich werde in der zweiten Frage darauf zurückkommen. Bei allem sollte man eines nicht vergessen: Die neuen Formen kirchlicher Präsenz fordern die bestehenden Strukturen und Prozesse notwendigerweise heraus. Wie weit darf das gehen, und wo sind die Grenzen überschritten? Gewisse rechtliche Vorgaben sind nur bedingt oder gar nicht auf neue kirchliche Formen abgestimmt, und es müssen zuerst Grundsatzbeschlüsse gefällt und dafür geeignete Instrumente entwickelt werden.

Was die beiden Pfarrpersonen der Unfassbar anbelangt – die Anstellung kann ja wegen der Vereinsauflösung nicht mehr weitergeführt werden –, darf ich hier sagen, dass beide bereits neue Pfarrstellen in Aussicht haben und die Stellen z.T. demnächst antreten werden. Sie und ihre kreativen Ideen bleiben der Kirche also erhalten.

Zur Frage, ob das Scheitern dieser Gespräche intern reflektiert worden sei und welche Lehren daraus gezogen wurden: Der Lernprozess seitens Ref-bejusso begann bereits während der Verhandlungen mit der Unfassbar. Regelmässig wurden interne Analysen unter Beizug einzelner Vertreter des Synodalrats und von Fachpersonen aus den Bereichen Theologie und Gemeindedienste und Bildung vorgenommen. Der Synodalrat begleitete die Verhandlungen aufmerksam. Als schliesslich klar wurde, dass das Ziel trotz allem Bemühen nicht erreicht werden kann, wurde mit den beiden Pfarrpersonen und der Unterstützung einer externen Moderatorin eine Aussprache initiiert. Das entsprechende Gespräch, an dem sich unsere Synodalratspräsidentin persönlich beteiligte, fand am 26. April 2022 statt. Es ist uns wichtig, dass wir gemeinsam einen guten Abschluss finden konnten. Wir sind dankbar, dass die Synode gestern mit überwiegender Mehrheit den 3 % Innovationspfarrstellen zustimmte und dafür Hand bietet, dass wir künftig bei der Integration neuer Formen von kirchlicher Präsenz (wie der Unfassbar) zumindest bei den Pfarrstellen einen grösseren rechtlichen Handlungsspielraum haben werden, als er bis anhin bestand.

Zur Frage, wie der Synodalrat sich vorstellt, in Zukunft die Aufbrüche zu begleiten und zu konsolidieren: Seit Mitte 2021 existiert als Teil des Entwicklungs- und Entlastungsfonds der sog. Erprobungsfonds. Damit können innovative Projektideen in ihrer Pionierphase finanziell unterstützt werden. Neue Formen von Kirche können so erprobt werden. Seit der Erprobungsfonds besteht wurden insgesamt acht Anträge bearbeitet und bisher sechs bewilligt. Im Wissen um die Bedeutung der neuen Formen kirchlicher Präsenz erteilte der Synodalrat vor kurzem den Auftrag, eine zusätzliche zweite Förderungsphase zu konzipieren, die nach der Anstossfinanzierung

im Anschluss an die Phase 1 zum Tragen kommen soll. So soll nach Prüfung des Erreichten eine organisatorische Entwicklung von bewährten Projekten ermöglicht werden, so dass diese auch längerfristig bestehen können. Seit Anfang Mai entwickelt ein erweitertes Projektteam die Grundlagen für die zweite Förderungsphase, also die sog. Differenzierungsphase. Bzgl. der Rahmenbedingungen ist eine vom Synodalrat eingesetzte Innovationsgruppe in diesen Prozess eingebunden. Die Verankerung der Überlegungen im Projekt Kirche in Bewegung mit seinen vielen verschiedenen Handlungsfeldern ist dabei enorm hilfreich. Es braucht zweifellos ein Gesamtkonzept für die zweite Förderungsphase. In dieses Gesamtkonzept wird voraussichtlich auch die Synode einbezogen werden. Das Konzept muss die Voraussetzungen für ein Projekt regeln, damit es förderwürdig ist. Zudem muss geklärt werden, welche Erwartungen an das Controlling und die Berichterstattung zuhanden des Synodalrats erfüllt sein müssen. Die konzeptionellen Grundlagen für eine solche Phase 2 sollen in der Folge die Brücke bilden zu einer dritten Phase, die eine Integration dieser Projekte in die Strukturen und in den Betrieb von Refbejuso aufzeigen müssen. Dazu zählen für Teilkriterien von Innovationspfarrstellen, Anforderungen wie sie auch die Organisationsform einer Initiative beinhalten. Für die längerfristige Entwicklung stellen sich ziemlich sicher bereits in der näheren Zukunft zusätzliche grundlegende Fragen. Diese Fragen müssen in einem erweiterten Prozess geklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese wenigsten von den geförderten Projekten langfristig selbsttragend sein können. Die erfolgreichen Erprobungen müssen aber auch sonst Platz finden in unserer Kirche. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Systems Kirche. Sie stellen mittel- und längerfristig sicher, dass das System seinem Auftrag gemäss Kirchenverfassung gerecht wird.

*Die Synodevizepäsidentin stellt fest, dass keine Aussprache beantragt wird.*

**Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation «Ende der Unfassbar – Förderung von neuen Aufbrüchen in der Kirche» zur Kenntnis.**

**Le Synode prend connaissance de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation «Fin d'Unfassbar et promotion d'idées émergentes dans l'Eglise».**



**Traktandum 20:      Résolutions, Petitionen****Point 20:              Résolutions, pétitions**

*Synodevizepräsidentin Sophie Kauz informiert, dass die eingereichte Resolution die Voraussetzungen erfüllt. 83 Synodale haben die Resolution unterzeichnet. Für die Annahme der Resolution ist eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Synode erforderlich.*

*Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (Initiantin der Resolution)*

Depuis le 24 février dernier, la situation politique et sociale en Suisse, en Europe et dans le monde a radicalement changé. La fuite et l'exil frappent aussi l'Europe. La population de la Suisse découvre à moins de 2000 kilomètres de chez elle l'horreur de la guerre et l'obligation pour des milliers d'Ukrainiens et Ukrainiennes de fuir. Soudain, nous découvrons ce que signifie tout abandonner, y compris les membres de sa famille et ses proches. Nous découvrons combien les traumatismes sont profonds, combien il est important d'avoir des nouvelles des proches restés au pays, comme il est nécessaire d'avoir une aide psychologique, d'être accueilli en toute sécurité. Merci au gouvernement suisse et à la population d'avoir répondu à la détresse des Ukrainiens. Plusieurs membres et professionnels des paroisses aident aussi à les accueillir.

Refbejuso, par son service migration, a une longue expérience du soutien et de la protection à apporter aux réfugiés, quel que soit leur statut. C'est sur la base de cette longue expérience que nous vous proposons de soutenir notre résolution. Il n'est pas question ici de revoir globalement la législation sur l'asile et les étrangers, mais de relever, sur la base d'une longue pratique d'aide aux migrants, un certain nombre de problèmes auxquels les autorités cantonales, fédérales et les parlements devraient apporter des améliorations:

- Faciliter le regroupement familial: des personnes ont obtenu une autorisation de séjour et souhaitent retrouver le conjoint ou la conjointe, voire les enfants qui vivent, par exemple, dans un camp en Grèce. Les démarches sont longues et lourdes, ce qui n'est heureusement pas le cas avec le permis S.
- Permettre un hébergement privé quand les réfugiés sont attribués à un canton: si le logement collectif peut se justifier au début de la procé-

dure d'asile, il devient difficilement justifiable quand le temps d'attente se prolonge et qu'il serait possible de placer les familles dans un logement, seul endroit pour avoir un peu d'intimité. De même, les familles de déboutés ne devraient pas rester dans un centre collectif. C'est une des recommandations de la Commission nationale de prévention de la torture faites dans un rapport d'avril 2022 sur les centres de retour dans le canton de Berne, rapport à l'attention du Conseil exécutif bernois.

- Garantir la liberté de voyager aux personnes ayant obtenu une autorisation de séjour. Pas pour faire des vacances, mais pour retrouver des membres de la famille et des proches qui souvent ont obtenu l'asile dans les pays européens. C'est possible actuellement, mais à des conditions particulières, trop restrictives, ce qui n'est pas le cas avec le permis S.
- Deux demandes qui vous sont soumises dans la résolution concernent une amélioration de la situation des réfugiés déboutés:
  1. Leur permettre de terminer la formation ou les études qu'ils ou elles ont commencées. Souvent ces jeunes ont effectué une partie de leur scolarité en Suisse. En leur permettant de terminer la formation, on leur donne la chance de se construire un avenir en dehors de la Suisse.
  2. Trop de familles et de personnes vivent depuis plusieurs années dans un centre collectif de retour, alors que ce séjour était prévu initialement pour trois mois. Or la plupart des personnes sont depuis une année, deux ans, voire dix ans dans les centres de retour. La Commission fédérale des migrations a étudié le problème et demande que la situation des déboutés vivant depuis plusieurs années de l'aide d'urgence soit réexaminée. Vivre en permanence dans la crainte d'être renvoyé, sans pouvoir ni travailler, ni être occupé à des travaux d'intérêt général, ni apprendre la langue, c'est mener une vie sans perspectives qui rend les gens malades et déprimés. Le président de la Commission fédérale des migrations, M. Walther Leimgruber, le dit en terme très francs: «Wir machen so die Leute kaputt». Nous demandons que l'octroi de permis pour les cas de rigueur soit facilité, surtout pour les familles avec enfants.

Toutes ces demandes nécessitent l'engagement de personnel et de moyens supplémentaires. Elles demandent des révisions législatives et, de la part

des autorités, une politique pragmatique, pour que la manière d'accueillir et de traiter les réfugiés soit digne, que l'on vienne d'Ukraine ou d'ailleurs. Des sept principes de politique migratoire de Refbejus, je me permets de vous rappeler ces trois:

- Les droits fondamentaux s'appliquent indistinctement à tous les êtres humains.
- La famille est un espace de soutien mutuel et de joie de vivre et doit donc être protégée.
- Les personnes défavorisées et les minorités ont tout particulièrement besoin de notre solidarité.

Je vous prie de soutenir la résolution.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Vielen Dank für die Gedanken dieser Resolution. Es sind Gedanken, die wir im Bereich Migration unterstützen. Es ist wichtig, dass es nicht ein Auspielen verschiedener Flüchtlingsgruppen gegeneinander gibt. Ich denke, mit diesem furchtbaren Krieg ist es wichtig, dass wir uns solidarisch zeigen, und es ist gut, dass diese Flüchtlinge mit dem Status S ihre Rechte erhalten. Es zeigt aber auch, dass es andere gibt, die seit Jahren in schwierigen Verhältnissen hier leben und diese Rechte nicht haben. Ihnen müssten wir unsere Solidarität auch zeigen, und die Resolution bietet die Chance, das von Seiten der Synode zu tun. Es ist ein wichtiges Zeichen um auszudrücken, dass die Solidarität der Kirche allen Menschen, die irgendwo auf der Flucht sind und Schutz suchen, zukommen muss. In diesem Sinne unterstütze ich diese Resolution.

*Kurt Zaugg, Bern (GOS)*

Ich möchte nicht mehr viel dazu sagen, wir haben viel diskutiert, v.a. über unsere kirchlichen Probleme. Ich bin froh, dass wir den Blick etwas nach aussen wenden, es hat viele Leute, auch in der Schweiz, die seit Jahren unter schwierigen Bedingungen leben. Ich bitte euch, mitzuhelfen ein Zeichen zu setzen für Menschen, die bei uns unter die Räder kommen und zitiere Matthäus 25.40: «Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder/Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan». Ich danke euch für eure Stimme.

**Abstimmung/vote**

Ja/oui 111 – Nein/non 35 – Enthaltungen/abstentions 8

*Die Resolution ist angenommen (erforderlich waren 103 Ja-Stimmen)*

**Die Synode genehmigt die Resolution «Geflüchtete fairer und gerechter behandeln».**

**Le Synode approuve la résolution «Pour une plus grande solidarité et égalité de traitement des réfugié.e.s».**

*Pause von 9.55 bis 10.30 Uhr*

*Verabschiedung von Synodalrat Roland Stach.*

*Roland Stach tritt per Ende August 2022 als Synodalrat zurück. Die Synodevizepräsidentin würdigt seine Begabung, der Synode die komplizierte Zahlenwelt von Refbejuso anschaulich zu erklären. Generell präsentierte er seine Geschäfte stets verständlich und erhellend. Sophie Kauz dankt Roland Stach für sein grosses Engagement zugunsten der Kantonalkirche. Abschiedsrede von Synodalrat Roland Stach im Anhang.*

*Die Fraktion der Liberalen dankt ihrem Synodalrat mit einem irisch-keltischen Kurzkoncert und verschiedenen Getränken, die symbolisch die Stationen seines Berufslebens darstellen.*

**Traktandum 8: Amtliche Publikationen;** Revision des Publikationsreglements

**Point 8: Publications officielles;** révision du règlement relatif aux publications

*Eintreten ist nicht obligatorisch; es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Die Synodevizepräsidentin schlägt eine allgemeine Aussprache vor und anschliessend die Detailberatung. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

Das Publikationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Mittlerweile werden immer mehr amtliche Publikationen elektronisch veröffentlicht. Der Grosse Rat hat im Dezember 2021 mit der Änderung des Gemeindegesetzes die Möglichkeit geschaffen, amtliche Publikationen ausschliesslich elektronisch vorzunehmen. Diese Entwicklung zur vermehrten elektronischen Publikation nimmt die von uns vorgeschlagene Teilrevision des Publikationsreglements auf. Insbesondere soll die elektronische Publikation

des Kreisschreibens aus Rechtssicherheitsgründen ausdrücklich im Publikationsreglement verankert werden. Ausserdem soll mit der vorgeschlagenen Teilrevision klar festgelegt werden, welche Fassungen der kirchlichen Erlassammlung (KES) existieren und was deren Bedeutung ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat uns nun darauf aufmerksam gemacht, dass Artikel 9<sup>1</sup> in der bisherigen Form missverständlich sein kann. Da heisst es:

*«Jede Person kann die Publikationsorgane kostenlos einsehen.»*

*«Toute personne a le droit de consulter gratuitement les publications.»*

Mit dieser Formulierung könnte man auf die Idee kommen, jede Person wäre berechtigt, alle Publikationen einzusehen. Es gibt aber bestimmte Dokumente in der kirchlichen Informationssammlung (darauf verweist Art. 5), die nur verwaltungsintern wichtig sind und daher nur denen, die damit arbeiten müssen, bekannt gemacht werden. Daher schlagen wir Euch vor, Art. 9<sup>1</sup> präziser zu formulieren, nämlich wie folgt:

*«Jede Person kann um kostenlose Einsicht in die Publikationsorgane ersuchen.»*

*«Toute personne peut solliciter la consultation gratuite des publications.»*

Cette version est plus précise. Merci de votre compréhension.

*Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK)*

Ich kann mich kurz fassen; Judith Pörksen sagte das Wesentliche bereits. Wir hatten Erklärungsbedarf und danken dem Synodalrat, dass er problemlos darauf eingegangen ist und empfehlen euch das Geschäft zur Annahme. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

### **Detailberatung**

*Die Synodevizepräsidentin stellt die Anpassungen des Publikationsreglements gemäss der Synopse artikelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.*

### **Abstimmung/vote**

Ja/oui 152 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Beschluss**

**Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Publikationen (Publikationsreglement) vom 7. Juni 2005 gemäss vorgelegter Synopse und unter Einbezug der vom Synodalrat vorgestellten Abänderung in Art. 9.**

**Décision**

**Le Synode arrête la révision partielle du règlement relatif aux publications du 7 juin 2005 conformément au tableau synoptique annexé et en tenant compte de l'amendement à l'art. 9 tel que présenté par le Conseil synodal.**

**Traktandum 9:           Présenz an der BEA und MariNatal, neuer Vertrag zwischen den Landeskirchen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2023-2025; Beschluss**

**Point 9:                   Présence à la BEA et au salon MariNatal, nouveau contrat entre les Eglises nationales, crédit d'engagement pour la période 2023– 2025 ; décision**

*Das Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

In dieser Vorlage geht es um unsere ökumenische Präsenz als Landeskirchen an der beliebten BEA und an der MariNatal. Anlässlich der letzten Verlängerung im Jahre 2019 gab es kritische Voten insbesondere aus der Fraction Jurassienne. Vous avez demandé qu'un rapport détaillé soit présenté pour une nouvelle demande de crédit. Il s'agit en effet de sommes considérables.

Wir beantragen Euch CHF 160'000 jährlich, wobei wir als Evangelisch-Reformierte Landeskirche CHF 120'000 jährlich bezahlen, die Römisch-katholische und die Christkatholische Landeskirche beteiligen sich mit CHF 40'000.

Le Conseil synodal est également d'avis que nous devons observer et évaluer soigneusement si notre investissement en vaut la peine. C'est pourquoi nous vous demandons un crédit d'engagement pour trois ans seulement, et non pour quatre ans déjà.

Auch der Synodalrat ist der Meinung, dass wir sorgfältig beobachten und evaluieren müssen, ob sich unsere Investition lohnt. Darum beantragen wir Euch den Verpflichtungskredit nur für drei, nicht für vier Jahre.

Nun war es für uns leider nicht möglich, Euch bereits heute den geforderten detaillierten Bericht vorzulegen, weil die Messen wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfanden. Das hatte den Vorteil, dass wir entsprechend Geld einsparten, aber Evaluationen waren leider nicht möglich. Nun konnte die BEA vom 29. April bis 8. Mai stattfinden, deshalb kann ich euch nun Zahlen liefern, die bei der Erarbeitung der Vorlage noch nicht verfügbar waren.

- Zu den Finanzen: In diesem Jahr 2022 waren für den Auftritt an der BEA CHF 170'000 budgetiert, das sind 13 % oder CHF 23'900 weniger als für den Auftritt 2019 ausgegeben wurden. Neu werden noch einmal CHF 10'000 weniger pro Jahr budgetiert.
- Die Kostenaufteilung ist wie folgt: Die Stadtmiete kostete CHF 35'700 und der Standbau ebenfalls CHF 35'700. Die Agentur *page-up*, die den Auftrag erhalten hat, kostete CHF 20'400, ebenso viel das Personal. Dazu kamen die Kosten für die Selfie-Box, in der man Fotos mit biblischen Sujets machen konnte, Grafikkosten, die Bewirtung, Flyer und die elektronische Messung der Besucherinnen und Besucher.
- Zu der Anzahl der Besuchenden: Rund 300'000 Personen besuchten die BEA und rund 30'000 Personen den Stand der Landeskirchen, also etwa jede 10. Person.
- Einige weitere Zahlen: Es wurden rund 575 kg Äpfel verteilt; 240 kg mehr als 2019. Getrunken wurden ungefähr 80 Liter Rivella, 55 Liter Eistee, 190 Liter Wasser, 3 Liter Sirup, weiter wurden 25 kg Kaffee und diverse Teesorten verbraucht.

Gerne weise ich dankbar darauf hin, dass Frauen aus der Kirchgemeinde Frieden 660 Friedenstauben als Gebäckbeilage zum Kaffee in freiwilliger Arbeit gebacken und gespendet haben. Auch Frauen aus der christkatholischen Kirche haben gebacken und ihr Gebäck gespendet.

Das Motto in diesem Jahr war: «mi Wäut – mis Läbe – mi Chiuche.» Unsere Tagesgäste waren Radio Beo, die Dargebotene Hand, das HipHop-Center, Roundabout, Cevi, die Theologische Fakultät der Universität Bern, die Schweizerische Bibelgesellschaft, Caritas, die Alphornistin Anita Tobler und SRAKLA, die Schweizerische reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon.

Für die Zukunft überlegten wir uns Folgendes:

- Wir möchten eine kleinere Standfläche an der BEA beanspruchen und denken, dass wir damit Geld sparen können.
- Wir wollen, dass einzelne Module wie zum Beispiel die Selfie-Box wiederverwendet werden können, z.B. an der HESO oder an der Lysspo oder auch an Auftritten von einzelnen Kirchgemeinden an einem Märit oder an einem Fest. Wir werden eine Zusammenstellung von ausleihbarem Material für solche Zwecke machen.

- Wir werden weitere Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.  
Insgesamt denken wir, dass es als Kirche, die sich ans Volk wendet, sinnvoll ist, da präsent zu sein, wo das Volk hingeht, und im Kanton Bern geht man an die BEA. Bei der MariNatal ist es sinnvoll präsent zu sein, um auf unsere kirchlichen Trauungen und Taufen aufmerksam zu machen.  
Une dernière remarque: cette année, la BA a abordé le thème du bilinguisme, mais il faut admettre que ce sont surtout les Suisses allemands qui profitent de la BA.

*Eva Leuenberger, Merligen (GPK)*

Die GPK befürwortet die Anträge. Die Präsenz der Kirche an so gut besuchten Anlässen ist uns wichtig, und es scheint uns ein guter und bewährter Ort für eine breite PR zu sein. Zu Hochzeiten und Taufen hat die Kirche fachlich und inhaltlich vieles zu bieten, was wir nicht einfach den freischaffenden Ritualberatenden überlassen sollten. Anlass zu Diskussion gab die Anmerkung zur MariNatal, dass das Publikum am Hauptthema Hochzeit und am Nebenthema Taufe interessiert ist. Die GPK ist der Meinung, dass die Taufe auch ein Hauptthema ist. Auf die Möglichkeit einer Taufe darf auch explizit hingewiesen werden.

Da die Standmaterialien mehrmals verwendet und die Elemente auch von Kirchgemeinden benützt werden können, gibt es die Möglichkeit Ressourcen zu schonen. Wir hoffen, dass die Kirchgemeinden auf dieses Material zurückgreifen, wenn Ausstellungen in Gemeinden und Bezirken anstehen. Die Frage wurde aufgeworfen, weshalb die Kosten für BEA und MariNatal nicht ins Budget genommen werden.

*Monika Tschanz, Signau (FIKO)*

Die Finanzkommission befürwortet die Vorlage «Präsenz an der BEA und MariNatal» mit dem Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 480'000 und mit dem neuen Vertrag zwischen den Landeskirchen. An der MariNatal ist die Präsenz der Landeskirchen sehr wichtig, wir dürfen das Feld nicht den freien Ritualbegleitungen überlassen. Und auch an der BEA wird die Kirche von einem breiten Publikum wahrgenommen. Die BEA ist ein Magnet weit über den Kanton Bern hinaus. Es kommen Leute querbeet durch alle Schichten. Neben der Landbevölkerung hat es auch viele Besucher aus der Stadt und viele Junge. Und heuer herrschte unter den Besuchern eine besondere Stimmung. Man merkte ihre Freude, dass ein Anlass wieder stattfinden konnte. Und dass der Stand der Landeskirche von 30'000 Personen besucht wurde, ist meines Erachtens ein super Resultat.

Dass die Kosten von bis jetzt jährlich CHF 190'000 auf CHF 160'000 gesenkt werden, finden wir positiv. Auch mit den wiederverwendbaren Elementen kann Geld eingespart werden.



Die Finanzkommission stimmt den Anträgen des Synodalrates zu.

*Barbara Preisig, Bern (UAH)*

Die Präsenz der Kirche bei der MariNatal war in unserer Fraktion unbestritten. Der Auftritt der BEA hingegen wurde kritischer diskutiert. Es stellte sich wie offenbar bereits 2019 v.a. die Frage, welche Zielgruppe mit dem Stand erreicht werden will und kann, und wir haben bereits gehört, was man dieses Jahr schon evaluieren konnte. Die in den Unterlagen dargelegten Anpassungen des Messe-Auftritts an der BEA wurden von uns sehr begrüsst, insbesondere die Reduktion der Standfläche, die optische Neugestaltung, sowie eben dieser Ansatz, dass man die Elemente modular gestalten und verschiedentlich gebrauchen kann. Das weist für uns in die richtige Richtung.

Ein weiteres, für uns nicht unbedeutendes, Argument für die Weiterführung der kirchlichen Präsenz ist, dass es ein Auftritt der drei Landeskirchen ist. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion der Unabhängigen den Anträgen zu.

*Hans Leuenberger, Nennigkofen (Liberale)*

Wie wir von der Synodalratspräsidentin hörten, wurden bereits bei der letzten Kreditverlängerung kritische Voten vorgebracht. Es stellt sich die Frage, was Messeauftritte bringen. Können wir dadurch Kirchenaustritte stoppen? Gewinnen wir neue Personen für den Wiedereintritt?

Für Refbejuso und die anderen Landeskirchen ist es wichtig, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren, um den Besucherinnen und Besuchern aufzuzeigen, wo sich die Landeskirchen überall engagieren. Wir sind verpflichtet, auf die Bevölkerung zugehen und können es uns nicht leisten, zuzuwarten, bis es zu spät ist.

An der Messe MariNatal werden von verschiedenen Anbietern Ritualbegleitungen angeboten, welche auf regen Zuspruch stossen. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass bei Hochzeitsanlässen und Abdankungen in der ökumenischen Bergkapelle Weissenstein bei rund einem Drittel eine Ritualbegleitung dabei ist. Das ist für mich ein weiterer Grund und ein Muss, dass Refbejuso und die Partnerkirchen präsent sind.

Das Kostendach wurde vom Synodalrat um CHF 30'000 tiefer angesetzt als noch bei der letzten Verlängerung, und die Synergien des Standkonzepts, die verschiedene Möglichkeiten bieten, helfen mit beim Sparen.

Die Liberale Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig unter folgenden Bemerkungen:

- Die Fraktion ist gegen mehrjährige Verpflichtungskredite und wird diesen in Zukunft nur bei «handfesten» Begründungen zustimmen. Die Kredite sind ins ordentliche Budget zu integrieren.

- Nach Ablauf der dreijährigen Teilnahme legt der Synodalrat der Synode einen Rechenschaftsbericht von beiden Messen vor.

Wir müssen mit unseren finanziellen Ressourcen bewusst umgehen, auch in Bezug auf die Verhandlungen 2026 mit dem Kanton über den Finanzbeitrag für die nächste sechsjährige Periode.

*Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)*

Die Positive Fraktion steht grundsätzlich positiv und wohlwollend zu den Messeauftritten an der BEA und MariNatal. Uns scheint die Präsenz der Kirche an beiden Ausstellungen sehr wichtig. Der traditionelle Rastplatz am BEA-Stand der Landeskirchen möchten wir nicht missen. Wir sehen ihn als Ort für gute Gespräche und Begegnungen. Der Stand gibt Gelegenheit zur Information und dient in unseren Augen als wichtige Brückenfunktion der Landeskirchen in Bezug auf den Stadt-/Landgraben. Wir unterstützen die Auffassung des Synodalrats, dass die landeskirchliche Messpräsenz erhalten bleiben soll, um die Kirche für ein breites Publikum sichtbar und erlebbar zu machen.

Die Präsenz an der Hochzeits- und Festmesse MariNatal findet die Positive Fraktion unbedingt notwendig. Besonders unter dem Aspekt, dass jeweils an mehreren Ständen Ritualbegleitungen vorgestellt und angeboten werden.

Zu diskutieren gaben uns die relativ hohen Kosten. Wir fragten uns, ob es weiter zu verantworten sei, so viel Geld für einige Tage auszugeben. Darum begrüsst die Positive Fraktion, dass es künftig Ausstellungselemente für eine mehrfache Nutzung geben soll und dass diese auch ausgeliehen werden können. Dass geprüft wird, die sehr teure Standfläche an der BEA zu verringern, finden wir sinnvoll und vernünftig. Wir sind überzeugt, dass wir auch mit etwas weniger finanziellen Mitteln etwas Gutes und Ansprechendes bieten können und befürworten eine Anpassung und Weiterentwicklung der Standauftritte. Mit nur einer Enthaltung stimmten die Positiven dem Antrag zu.

*Irmela Moser, Täuffelen (Mitte)*

Auch die Kirchliche Mitte unterstützt die Anträge des Synodalrats einstimmig. Ich unterstreiche zwei Sachen: Es ist wichtig, dass die Kirche sich einer breiten Öffentlichkeit zeigt oder auch Leuten, die sich für eine Hochzeit oder Taufe interessieren. Und dass das Engagement ökumenisch ist, ist weiterhin wichtig.

*Kurt Zaugg, Bern (GOS)*

Ich schliesse mich Irmela Moser an. Wir danken dem Synodalrat für die Evaluation und die daraus folgenden finanziellen und inhaltlichen Justierungen. Die GOS steht hinter den Anträgen und unterstützt diese.

*Lydia Schranz, Bern (Einzelsprecherin)*

Ich war fast jeden Tag als Freiwillige am BEA-Kirchenstand im Einsatz. Zeit haben für die Messebesucher und zuhören – dafür war ich dort. Viele Besucher kommen an den Kirchenstand, weil sie ausruhen wollen oder weil sie eine Frage haben, die sie ansprechen möchten. Andere kommen jedes Jahr vorbei, weil sie wissen, dass es etwas gratis zu trinken gibt. Am Stammtisch oder an den 2er-Tischchen ist es gut möglich, Gespräche zu führen. Auch solche, die das persönliche Leben betreffen und in die Tiefe gehen. Seelsorge auf unkomplizierte Weise. Ich schätze es, einfach dort sein zu können und für die Besucher ein offenes Ohr zu haben. Das motiviert mich, wieder mitzuwirken. Die Präsenz der Kirche an der BEA mit einem niederschweligen Zugang sehe ich als wichtiges Element für die drei Landeskirchen an. An diesem Stand wird einem nichts «angedreht»; man kann verschnaufen. Im Team unterstützen sich Mitglieder aus allen drei Kirchen gegenseitig, die Konfession spielt keine Rolle. Bei den Organisationen, die sich an einem Tag als Tagesgäste vorstellen, ist am meisten los, wenn Kinder etwas machen können. So beim Cevi, beim HipHop-Center, beim Roundabout-Tanz. Das zog die Leute an, das «het g'fägt». Die Fläche des Stands kann verkleinert werden. Auch dann wird es möglich sein, bei der Kirche einkehren und auszuruhen zu können.

*Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin*

Herzlichen Dank für die unterstützenden Voten. Es ist tatsächlich so, wie Schwester Lydia sagte, bei unserem Stand erhält man etwas. Normalerweise sollte man etwas kaufen an der BEA, das ist bei uns nicht der Fall. Es ist eine gute Art, sich zu präsentieren. Ich erlebe die Gespräche ebenfalls als intensiv, auch wenn ich nicht so fleissig da war wie Lydia. Es heisst nicht, dass sofort Leute in die Kirche eintreten, aber es ist doch eine Begegnung mit uns als Kirche.

Die Wichtigkeit der Ökumene wurde betont, das ist tatsächlich sehr wertvoll und ich nehme mit, dass der Wunsch da ist, das ins Budget einzustellen. Wir werden in den nächsten drei Jahren beobachten, wie sich das entwickelt. Wenn wir merken, dass wir das definitiv fortführen wollen, werden wir es einstellen.

*Die Synodevizepräsidentin schlägt vor, über die drei Antragspunkte separat abzustimmen. Das Verfahren wird nicht bestritten.*

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1**

Ja/oui 145 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 9

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2**

Ja/oui 142 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 8

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3**

Ja/oui 150 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

**Schlussabstimmung**

Ja/oui 144 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 8

**Beschluss**

1. Die Synode beschliesst die Weiterführung der landeskirchlichen Präsenz an den beiden Messen BEA und MariNatal in ökumenischer Zusammenarbeit in den Jahren 2023 bis 2025.
2. Sie genehmigt dafür einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 480'000.
3. Sie beauftragt den Synodalrat, mit der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirche einen Vertrag über die Zusammenarbeit und über deren Kostenbeteiligung gemäss IKK-Schlüssel abzuschliessen.

**Décision**

1. Le Synode décide de maintenir sa présence au salon MariNatal et à la BEA pour la période 2023 à 2025, en collaboration œcuménique avec les autres Eglises nationales.
2. Il approuve à cet effet un crédit d'engagement brut de 480'000 francs.
3. Il charge le Conseil synodal de passer un contrat avec les Eglises nationales catholique romaine et catholique-chrétienne spécifiant le mode de collaboration et de financement selon la clé de répartition des coûts définie par la Conférence interconfessionnelle.

*Mittagspause von 11.50 bis 13.50 Uhr*

*Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin, präzisiert, dass der Synodepräsident Christian Cappis sich aus rein gesundheitlichen Gründen für die Synode entschuldigen musste. Weiter orientiert sie über abgegebene Fundgegenstände, die beim Empfang abgeholt werden können.*

**Traktandum 10: Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare; Revision der Kirchenordnung (1. Lesung)**

**Point 10: Bénédiction du mariage pour les couples de même sexe; révision du Règlement ecclésiastique (1re lecture)**

*Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin*

Wie ihr euch erinnert, behandelten wir am 16. Oktober 2021 das Thema an der Gesprächssynode im Inforama in Zollikofen; die Aktennotiz daraus habt ihr alle erhalten. An dieser Stelle geht ein grosser Dank an die Protokollführerin Erika Wyss für das Verfassen. Beim Geschäft handelt es sich um eine Revision der Kirchenordnung, weshalb zwei Lesungen erforderlich sind (Art. 37<sup>2</sup> der Geschäftsordnung). Heute beraten wir die erste Lesung.

*Auf entsprechende Frage wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen. Die Synodevizepräsidentin schlägt vor, zuerst eine allgemeine Aussprache zu führen, anschliessend erfolgt die Detailberatung anhand der Synopse. Die Beschlusspunkte werden einzeln zur Abstimmung vorgelegt. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Im September 2021 stimmte der Souverän der Einführung der zivilrechtlichen Eheschliessung für gleichgeschlechtliche Paare deutlich zu. Damit wurde aber nicht entschieden, ob diese Paare auch kirchlich getraut werden können. Die Kirchen müssen selbständig über die Frage befinden, ob sie eine kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare ermöglichen wollen. Die Kompetenz und Regelung für den Gottesdienst dazu, das sog. Jus liturgicum obliegt in unserer Kirche der Synode. Deshalb liegt uns das Geschäft heute vor.

Refbejuso gehörte zu den ersten Kirchen in der Schweiz, welche liturgische Feiern auch für gleichgeschlechtliche Paare anboten. Die heute noch geltende Regelung legt allerdings fest, dass sich die entsprechende Feier liturgisch deutlich von Hochzeiten gegengeschlechtlicher Paare unterscheiden muss. Die Notwendigkeit eines solchen Unterschieds ist seit der eidg. Volksabstimmung hinfällig. Und es stellt sich den Kirchen die Frage, ob ein solcher Unterschied heute theologisch noch haltbar ist. Der Synodalrat war sich von Anfang an bewusst, dass die Frage der Trauung für alle auch in unserer Kirche kontrovers beurteilt wird. Es war ihm deshalb wichtig, dass man sich im Vorlauf zu der heutigen Synode ausreichend Zeit

zur offenen Diskussion nehmen kann. Der Synodalrat liess dafür ein ausführliches Diskussionspapier mit biblischen und theologischen Argumenten erstellen, das Diskussionspapier «Kirchliche Trauung für alle?» Es war auch als Grundlage für Veranstaltungen in Kirchengemeinden gedacht.

Die Synode ihrerseits entschied, dem Thema eine Gesprächssynode zu widmen, die am 16. Oktober 2021 stattfand. Mit diesem Anlass wurde Raum für die nötige synodale Auseinandersetzung geboten. Nicht zuletzt erarbeitete die Landeskirche zusammen mit ihr nahestehenden Gemeinschaften, dem evang. Gemeinschaftswerk (EGW), Vineyard und Jahu Biel eine Erklärung; «Kirchliche Trauung für alle – zum Gespräch zwischen Landeskirche und evang. Gemeinschaften». Diese Schrift ist ein Beispiel dafür, wie man sich trotz bleibender inhaltlicher Differenz gegenseitig als ernsthafte Christenmenschen respektieren kann.

Mit diesem langen Prozess zeigte unsere Kirche, wie unter den Reformierten Antworten auf aktuelle Fragen des Glaubens gefunden werden können. Wir Reformierten Kirchen verfügen über kein Lehramt, wir sind der Überzeugung, dass jeder Christ grundsätzlich die Möglichkeit hat, orientiert an der Bibel, über Glaubensfragen zu urteilen. Der Weg zu einer kirchlichen Position geht deshalb genau über dieses Gespräch. Die reformierte Kirche ist eine Diskurs-Gemeinschaft. Damit wird man selten zu einem vollständigen Konsens kommen. Aber trotzdem sind wir der Überzeugung, dass Differenzen das Gespräch wachhalten und uns der Wahrheit näherbringen. Als eine Kirche der Reformation ist die reformierte Kirche in erster Linie der Bibel, dem Alten und dem Neuen Testament verpflichtet. Unsere Kirche liest diese Texte als historische Texte, in denen sich ein bestimmter geschichtlicher Kontext spiegelt. Den grossen historischen Abstand spüren wir besonders bei Fragen der Liebe und Sexualität. Das Verhältnis der Geschlechter, die juristischen Regelungen und das medizinische Wissen war in der Antike ein anderes. Wir können das nicht einfach telquel übernehmen. Grundlage für unser heutiges Zusammenleben kann es aber trotzdem sein, wenn wir die biblischen Texte als eine verlässliche Orientierung nehmen. Denn sie sind Zeugnis für Gottes vorbehaltlose Liebe zu seiner Schöpfung. Für seinen Willen, dass unter den Menschen Frieden und Gerechtigkeit herrscht. Das biblische Zeugnis zeigt uns, dass Gott ein Zusammenleben will, so wie es sich im Leben und Sterben und in der Auferstehung von Jesus zeigt. Geprägt von der Annahme voneinander und von der Hingabe füreinander. Im Römerbrief heisst es «nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zur Ehre Gottes». Dieser Massstab gilt in unserem beruflichen und gesellschaftlichen Leben, v.a. gilt er aber auch in unseren engsten familiären Beziehungen.

Zum Respekt vor der bleibenden Vielfalt von Meinungen in dieser Frage gehört, dass keine Pfarrerin und kein Pfarrer von ihrer/seiner Kirche gezwungen werden kann, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen. Die Einstellung zu dieser Frage betrifft das Verständnis, wie biblische Texte zu lesen und zu verstehen sind. Damit betrifft das den innersten Kern der Verkündigung. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind laut Kirchenordnung in ihrer Verkündigung frei. Diese Freiheit ist auch im Zusammenhang mit der kirchlichen Trauung für alle gewährleistet; bereits jetzt. Eine Ergänzung der Kirchenordnung ist dafür nicht nötig. Respekt braucht es nicht nur im Umgang mit anderen Positionen, Respekt braucht es besonders auch gegenüber gleichgeschlechtlich liebenden Menschen. Wir wissen, dass die Kirche lange die gesellschaftliche Diskriminierung homosexueller Menschen reproduziert und oft auch verstärkte. Es gibt an diesem Punkt eine schmerzhaft kirchliche Schuldgeschichte. Darüber soll der Stab nicht gebrochen werden. Aber wir wollen in unserem kirchlichen Handeln eine solche Sprache vermeiden und eine Sprache sprechen, die solche Verletzungen vermeidet.

*Janine Rothen, Bern (GPK)*

Diese Vorlage hat uns überrascht und sehr gefreut. Während zwei Jahren wurde in der Gesprächssynodekommission (GSK) an diesem Thema gearbeitet. Die Gesprächssynode hat viele neue Impulse geschaffen, und nun hat der Synodalrat in absolut horrender Geschwindigkeit eine Vorlage zur ersten Lesung geschaffen, die uns sehr befriedigt hat. Alle uns wichtigen Punkte sind auf kurzen prägnanten drei Seiten zusammengefasst, absolut klar, einfach und ehrlich. Die Vielseitigkeit der Vorlage ist in wenigen Worten gut und verständlich dokumentiert. In den sieben Punkten des Papiers werden die Herausforderungen der biblischen Lesemöglichkeiten der Stellen in der Bibel beleuchtet. Die Entwicklung der Geschichte der Ehe unter gleichgeschlechtlichen Partnern sowie auch rechtliche Grundlagen und die Herausforderungen für die Pfarrpersonen sind kurz und einleuchtend formuliert. Es gibt nichts auszusetzen. Dass die Formulierungen der «geehelichten» Personen so schwerfällig in der Kirchenordnung daherkommen, ist scheinbar wegen der notwendig korrekten zivilrechtlichen Formulierung – auch in der staatspolitischen Vorlage steht es so – nicht anders möglich. Wir danken dem Synodalrat für diese ausgezeichnete Vorlage und bitten die Synode, die erste Lesung mit grossem Enthusiasmus zu genehmigen.

*Karin Spiess, Pieterlen (Liberale)*

Die Diskussion zu diesem recht emotionalen Thema führten wir in der Kirche Refbejusso intensiv und sorgfältig.

Die Gesprächssynode vom 16. Oktober 2021 versuchte, Ihnen allen eine breite Palette von Grundlagen und Meinungen zu bieten. Gegner und Direktbetroffene kamen zu Wort, wir haben zugehört und in Gruppen diskutiert. Sie haben Broschüren und die Aktennotiz zur Gesprächssynode erhalten. Sie alle hatten die Möglichkeit, Ihre Grundhaltung und Ihre Meinung sorgfältig zu überprüfen. Heute nun dürfen Sie Stellung beziehen und über die mögliche Revision der Kirchenordnung abstimmen.

Die Liberale Fraktion ist einstimmig für die kirchliche Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren und somit für eine entsprechende Revision der Kirchenordnung. Diskutiert haben wir über das Wort «geehelicht». Es wird als unschön empfunden. Eheliche Gemeinschaft würde uns besser gefallen. Die Liberale Fraktion verzichtet jedoch auf einen entsprechenden Antrag im Wissen, dass unser geschätzter Kirchenschreiber, Dr. Christian Tappenbeck, das juristische Vokabular im Griff hat und wir seinen Gründen zu dieser Formulierung vertrauen. – Das empfehlen wir Ihnen allen.

*Lydia Schranz, Bern (Positive)*

In unserer Fraktion diskutierten wir lange über das Thema «Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare». Bei der Revision der Kirchenordnung stolperten auch wir über das Wort «geehelichte Person». Wir diskutierten aber nicht lange darüber, uns gefällt es, wie schlank die Teilrevision daherkommt. Vielen Dank!

Wir wollten uns vielmehr mit den grundlegenden Fragen auseinandersetzen: Wie denken wir über eine Trauung von einem gleichgeschlechtlichen Paar, wenn dies jemand aus unserem engsten Familienkreis betrifft? Was, wenn sie sich kirchlich trauen lassen wollen? Steht es uns zu, jemandem Gottes Segen zu verwehren? Wie würde Jesus handeln? Bei ihm, also im Neuen Testament, geht es nicht um die sexuelle Ausrichtung, sondern um Beziehungsqualität. Darum überraschte er immer wieder, weil er anders handelte und die damaligen Theologen vor den Kopf stiess.

Eine weitere Frage: Wie werden Pfarrpersonen geschützt, die es ablehnen, ein gleichgeschlechtliches Paar zu trauen? Sie können sich vom Kirchgemeinderat dispensieren lassen. Aber genügt das? Wir finden es schwierig, für ein «dafür» oder «dagegen» Antworten zu finden. Natürlich könnten wir einfach sagen: Das ist jetzt so, richtet euch dem entsprechend ein, mit der Zeit spricht man nicht mehr davon. Das wollten wir nicht. Vielmehr wollten wir die Meinung des Anderen hören und das verschiedene Verständnis einer Bibelstelle respektieren. Das hat mit Barmherzigkeit üben zu tun. Und gerade das braucht es bei diesem Thema.



Mit der Teilrevision der Kirchenordnung wird die gleichgeschlechtliche Ehe der Ehe von Mann und Frau gleichgestellt. Das Thema ist damit nicht abgeschlossen, dessen sind wir uns bewusst. Wir werden uns als Kirche mit weiteren Fragen, die folgen werden, auseinandersetzen müssen.

Im Profil unserer Fraktion lautet der erste Satz: «Der Glaube an Gottes Barmherzigkeit, Treue und Geduld mit uns Menschen bestimmt unser Denken, Handeln und Reden». Daran wollen wir uns orientieren und einander achten, auch wenn wir verschieden denken. Unser offenes Gespräch hat gezeigt, dass die Ja- und Nein-Stimmen ziemlich gleichmässig verteilt sind. Einige werden sich der Stimme enthalten. Deshalb beschliessen wir als Fraktion Stimmfreigabe.

*Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)*

Auf der Webseite der deutschen Nordkirche steht beim Stichwort «Trauung» in einem Abschnitt: «Wie heterosexuelle Paare können sich selbstverständlich auch schwule und lesbische Paare in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in einem Gottesdienst trauen lassen.» Einfach, offen, einladend. Mit genau dieser Grundstimmung – das wünschen wir Unabhängigen – soll sich auch unsere Kirche für die Öffnung der Trauung für gleichgeschlechtlich Liebende aussprechen. Wir wünschen uns, dass unsere Kantonalkirche heute voller Freude sagen kann, dass wir ab nächstem Jahr keine verheirateten Paare von einer kirchlichen Trauung ausschliessen müssen. Die zivilrechtlichen Weichen sind gestellt, ab dem 1. Juli 2022 bestehen in der Schweiz Ehepaare nicht mehr zwingend aus Frau und Mann, und wir können mit der kirchlichen Trauung nachziehen. Wir senden heute als Kirche ein klares Signal in die Gesellschaft, wenn wir das Geschäft gutheissen. In der Geschichte definierten wir viel zu lange die allein gültige Norm von Ehe, grenzten dadurch Menschen aus und werteten Beziehungen ab. Dass ein solches Denken und Handeln in Bezug auf die Ehe nicht wirklich biblisch begründet werden kann, hörten und lasen wir in der Gesprächssynode und in den Papieren zum Traktandum. Mir persönlich ist zudem wichtig, dass wir heute nicht über irgendeine Sonderform von kirchlicher Trauung beschliessen. Trauung ist Trauung, oder wie Art. 44 der Kirchenordnung sagt: «Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, der den Eheleuten Gottes Liebe, Treue, Segen und befreiendes Gebot verkündigt».

Wir Unabhängigen freuen uns, heute die Grundlagen schaffen zu können, damit wir Pfarrpersonen in fast genau einem Jahr auch Traugottesdienste für Menschen feiern dürfen, für die es bislang nicht möglich war. Menschen, die bis jetzt von uns Gottes Segen für ihr verbindliches Zusammenleben nicht in der gleichen Form zugesprochen erhielten wie die Mehrheit unserer Mitglieder.

Unsere Fraktion begrüsst weiter, dass in der angepassten Kirchenordnung genderneutrale Formulierungen gesucht wurden. Die vorliegende Lösung gab zwar auch bei uns ziemlich zu reden, das Wort «geehelicht» ist noch ziemlich fremd und auch nicht sehr schön. Aber als Formulierung in einem Gesetzestext ist es für uns akzeptabel. Trotzdem gibt es einen Fall, bei dem wir die vorgeschlagene Formulierung gerne anders hätten. Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung stellen.

*Eva Leuenberger, Merligen (GOS)*

Nachdem bereits auf staatlicher Ebene die Ehe für alle an der Urne angenommen wurde, lancierte die Kirche richtigerweise zum Thema einen Dialogprozess, der wurde mit der Gesprächssynode letzten Herbst auch offen geführt. Dass uns Synodalen so zeitnah bereits eine Vorlage vorliegt, freut uns sehr. Gleichzeitig erfolgte mit dieser Vorlage auch die Anpassung der Rechtsartikel in gendergerechter Sprache, was ja auch anstand. Vielleicht kam es deshalb zu gewissen sprachlichen Stilblüten – ich verzichte auf die wiederholte Nennung des Worts. Da diese Formulierungen offenbar der üblichen Rechtssprache entsprechen, wird es seine Richtigkeit haben. Die GOS begrüsst die rasche Umsetzung der Trauung für gleichgeschlechtliche Paare, und wir empfehlen die Annahme des Geschäfts.

*Irmela Moser, Täuffelen (Mitte)*

Auch die Kirchliche Mitte steht grossmehrheitlich hinter den Anträgen. Wir diskutierten auch, die Grundlagen hatten wir glücklicherweise nach der Gesprächssynode. Allerdings muss ich sagen, dass mir die Diskussion noch fehlt. Innerhalb der Fraktion konnte man gut diskutieren, aber mich würde der Austausch mit den anderen Fraktionen auch noch interessieren. Dazu kamen wir an der Gesprächssynode nicht wirklich. Dort wäre auch eine Frage an den Synodalrat, wie die Umsetzung in der Liturgie oder in den liturgischen Texten erfolgt. Das würde mich interessieren, und das braucht möglicherweise noch eine Diskussion unter Pfarrpersonen oder denen, die die Liturgien verantworten.

Etwas möchte ich hinzufügen, auch wenn wir dem heute wahrscheinlich zustimmen werden: Wir müssen uns bewusst sein, dass wir uns weltweit im Kirchensegment auf die eine Seite schlagen. Es gibt viele Kirchen, die das nach wie vor ablehnen, dessen muss man sich bewusst sein. Es ist vielleicht nicht richtig, aber man muss es wissen, dass man da etwas ausschert.

*Ruedi Zurbrügg, Wimmis (Einzelsprecher)*

Was ich jetzt sage, richtet sich in keiner Art und Weise irgendwie gegen schwule, lesbische oder transgender Personen. Im Gegenteil, sie hatten

bislang viele Nachteile und mussten «unten durch». Im letzten September beschloss das Schweizervolk die Ehe für alle einzuführen. Mit der Anwendung dieses Gesetzes wird aber eine andere Personengruppe sehr stark diskriminiert. Letzten September stellte ich die Frage der juristischen Abteilung von Refbejus, was mit einer Pfarrperson, die aus ihrem inneren Glauben heraus eine solche kirchliche Verheiratung nicht durchführen kann, passiere. In einem ausführlichen Antwortschreiben von Herrn Tappenbeck las ich: «Dispensation bei Gewissenskonflikten, Regelung nach geltendem Recht, Art. 132. Eine weitere Regelung findet sich auch in Art. 38 des Personalreglements, in der eine Stellvertreterlösung vorgeschlagen wird. In Art. 58<sup>3</sup> der Kirchenordnung wird ebenfalls auf die Dispensation einer Pfarrperson hingewiesen.»

Das ist alles wunderbar gemäss der heutigen Kirchenordnung. Was aber mit dem neuen Gesetz in Kraft tritt, sind die Auswirkungen der Antirassismus-Strafnorm. Hier wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert. Das kann bis drei Jahre Gefängnis geben. Die Frage ist, wie sich das auswirkt. Nehmen wir an, ein Schwulen- oder Lesbenpaar macht in seiner Kirchgemeinde mit und meldet sich bei der Pfarrperson zu einem Traugespräch an. Diese Pfarrperson legt dar, dass sie das nicht durchführen kann, aber gerne bereit ist zu helfen und Adressen von Pfarrpersonen zu vermitteln. Das gleichgeschlechtliche Paar will das nicht, sie wollen von ihrer zuständigen Pfarrperson getraut werden. Angenommen, die Pfarrperson wird verweigert, es gibt eine Gerichtsverhandlung, das Ganze kommt an die Öffentlichkeit. Stellt euch die Freude unserer Presse vor: «Eine Pfarrperson muss für drei Jahre ins Gefängnis, ihres Glaubens willen». Sind wir damit einverstanden?

Wie stellt sich der Synodalrat vor die betreffende Pfarrperson? Ich führte 40 Jahre lang selbständig ein Geschäft und weiss, was es heisst, als Arbeitgeber – und unser Synodalrat ist Arbeitgeber unserer Pfarrpersonen – vorne hinzustehen und die Verantwortung zu tragen. Es ist klar, dass das nicht üblich ist, dass so etwas sicher sehr selten vorkommt, aber es kann vorkommen. Haben wir alle die Hoffnung, dass es nicht eintritt, dass unser himmlischer Vater das regelt. In diesem Sinne bitte ich alle, sich meine Worte vor der Abstimmung noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

*Theo Castelberg, Sumiswald (Einzelsprecher)*

Wir haben alle dieselbe Grundlage: Die Bibel. Und ich staune des Öfteren, wie verschieden man verschiedene Bibelverse auslegen kann. Natürlich kann man es historisieren und sagen, das liegt weit zurück. Und dann kann

man zu den gewünschten Zielen kommen. Manchmal ist also der Wunsch der Pate des Gedankens.

Ich ging die Stellen immer wieder durch und möchte einige Sachen konkretisieren: Wir kennen alle die schöpferische Zuordnung von Mann und Frau als Ebenbild von Gott. Dann aber wird behauptet, daraus liesse sich keine Norm ableiten, wie Geschlechterrollen, Eheschliessung und Sexualität zu praktizieren wären. Ich frage mich aber, warum der Segen Gottes gerade darin besteht, dass er sagte: «Seid fruchtbar und mehret euch...» Das steht gleich am Anfang des Alten Testaments und am Schluss steht ein weiteres Zeugnis, da heisst es, dass Gott Zeuge des menschlichen Bundes sei. Und hier ist eindeutig der Bund zwischen Mann und Frau angesprochen.

Kurz zur Freundschaft zwischen David und Jonathan, das oft als Beispiel einer Männerfreundschaft dargestellt wird. Es ist ein sehr schönes Beispiel einer Männerfreundschaft. Einer Bruderliebe, die bereit ist, für den anderen zu sterben. Die Septuaginta übersetzt mit «Agape». Das ist die Bezeichnung der Liebe Gottes zu uns Menschen. Hier kann man kaum eine sexuelle Beziehung hineinlesen. Zudem verabschiedet sich Jonathan von David mit den Worten: «Der Herr sei zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Nachkommen». Also haben sie Nachkommen. Und auch wenn man es historisieren möchte, kannte man damals wohl weder Samenspende noch In-vitro-Fertilisation.

Ich stellte mir die Frage auch im Neuen Testament: Was würde Jesus dazu sagen? Vermutlich würde er zurückfragen: «Was steht im Wort? Wie liest Du?» Zu den Pharisäern sagt er: «Habt ihr nicht gelesen, dass der Kreator sie am Anfang männlich und weiblich erschuf und gesagt hat: Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen und die zwei werden ein Fleisch sein?» Es wurde «jeder» eingesetzt anstelle von Mann, aber im Hebräischen ist es eindeutig «Isch» und dann auch «Ischa», die Frau. Und dann sagt Jesus: «Wegen eurer harten Herzen hat Mose erlaubt, euch von euren Frauen zu scheiden. Am Anfang aber ist's nicht so gewesen.» Das finde ich sehr wichtig.

Die deutlichste Aussage zur Homosexualität macht Paulus im 1. Kapitel des Römerbriefs. Dazu hörte ich das Argument, das sei heutzutage nicht mehr so gültig und zudem habe Paulus das zur Gottlosigkeit der Heiden in Rom gemeint. Das würde durch den Titel so nahegelegt. Auch hier frage ich mich, wenn er schon die Heiden scharf verurteilt, wie sollte er es bei an Christus gläubig Gewordenen tolerieren?

Eine grosse Sorge habe ich, es wurde durch meinen Vorredner bereits angesprochen: Selbst wenn wir im Gesetz festschreiben, dass Pfarrer/innen, die aus Gewissensgründen Homosexuelle nicht trauen können, sich vom

Kirchgemeinderat dispensieren lassen können, ist es nicht sichergestellt, dass sie straffrei ausgehen.

Die Präsidentin der EKS sagte, man müsse sich überlegen, ob Pfarrer und Pfarrerinnen, die sich weigern, Lesbische oder Schwule zu trauen, noch haltbar seien! «Gott segnet Mann und Frau». Ich kann eine Trauung für alle nicht gutheissen. Menschen mit gleichgeschlechtlicher Ausrichtung kann ich als Einzelpersonen unter den Segen Gottes stellen. Die sexuelle Praxis jedoch kann ich nicht mit einem Ehesegen bestätigen.

*Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher)*

Wenn ich hier vorne stehe, vertrete ich auch unsere Kirchgemeinde Buchen, die in etwa gleicher Meinung ist wie ich. Als Kirche sagen wir nein zu dieser Angelegenheit. Deshalb werde ich auch nein stimmen.

Ich war an der Gesprächssynode dabei, ging aber etwas enttäuscht heim. Mir fehlten das Pro und Kontra, es war nur das Pro anwesend, man hörte keinen Kontra-Vortrag. Lediglich im Podiumsgespräch war ein einziger dagegen. Ich frage mich wieso. Fand man niemanden, weil die Leute Angst hatten, sie würden verzeigt, wenn sie sich dagegen wehren, oder weshalb fand man niemanden, der etwas sagte? Ich selber habe das Verständnis von Ehe, dass es eine Beziehung zwischen Mann und Frau ist. Das heisst nicht, dass es in unserer Kirchgemeinde nicht auch andere Beziehungen gibt, ich kenne das auch. Den Vorgänger wiederhole ich nicht, aber ich habe die gleiche Empfindung.

Ich möchte lediglich ein Beispiel anführen: Jeder Monteur weiss, dass es eine Schraube und eine Mutter braucht, um etwas zusammenzuschrauben. Nicht zwei Muttern und auch nicht zwei Schrauben.

*Tina Straubhaar, Heimberg (Einzelsprecherin)*

Eine Frage zu meinem Vor-Vorredner: Wenn es in unserer Schöpfung gleichgeschlechtlich liebende Menschen *gibt*, wie soll Gott gegen solche Beziehungen sein? Bislang habe ich auf diese Frage noch keine überzeugende Antwort erhalten.

Und zu einem früheren Sprecher: Ich glaube nicht, dass wir Angst haben müssen, dass die Pfarrpersonen in schwierige Situationen kommen könnten. Ich machte die Erfahrung, dass auch heterosexuelle Paare sich sehr genau aussuchen, welche Pfarrperson sie trauen soll; das wird bei diesen Paaren dasselbe sein. Sie gehen auf die Suche nach Pfarrpersonen, die nicht nein sagen würden. Da habe ich keine Angst.

*Monika Tschanz, Signau (Einzelsprecherin)*

Ich wollte das gleiche sagen wie Tina Straubhaar. Es wird kein gleichgeschlechtliches Paar zu einem Pfarrer gehen, der das ablehnt. Sie wollen

einen schönen Tag und sie wollen ihre Beziehung segnen lassen und werden nicht zu jemandem gehen, der das nicht kann. Deshalb wird dieser Fall nicht eintreten. – Oder sie machen es extra, um eine Pfarrperson «fertig zu machen», und dann ist es auch keine Liebe oder Barmherzigkeit mehr. Aber es wird sicher nicht vorkommen.

*Ann Katrin Hergert, Bern (Einzelsprecherin)*

Ich schrieb meine Bachelor-Arbeit zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und war riesig stolz, einer Kirche anzugehören, die das bereits vor dem Staat machte und gleichgeschlechtliche Paare willkommen hiess. Ich habe sehr Freude am Vorschlag und denke, wir können hier als Kirche vorgehen und zusammen alle willkommen heissen. Wir sind eine Kirche für alle und beziehen auch alle mit ein.

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Herzlichen Dank für alle Beiträge. Es wurde bemängelt, es gäbe zu wenig Diskussionen, und ich habe den Eindruck, es konnte nun doch noch in einer gewissen Breite zum Ausdruck kommen. Es kam auch gefühlsmässig nahe, es berührte einen und man spürt, dass das ein Thema ist, das nicht einfach auf der intellektuellen Ebene diskutiert werden kann; es spielen persönliche Prägungen, Überzeugungen und das tiefste, der Glaube, eine Rolle.

Zu Theo Castelberg und wie die Bibel unterschiedlich verstanden werden kann: Es ist eine stets wiederkehrende Erfahrung von uns Theologen. Auch in einer Gemeinde, und deshalb vielleicht auch die Ermahnung zur gegenseitigen Akzeptanz, sich gegenseitig anzunehmen auch in den theologischen Positionen. Das hörte ich hier eigentlich heraus. Aber auch den Mut, zu sagen, ich sehe es anders.

Ich selber gehöre zu den Positiven, und für mich an diesem Punkt wichtig ist die Frage: Ist die Liebe Gottes bedingungslos, oder ist sie das nicht? Muss ein Mensch zuerst in einen bestimmten Status hineinkommen, irgendeine Veränderung durchmachen, um zu erleben, dass er von Gott geliebt wird oder nicht? Deshalb verstehe ich das Pauluswort zur Ermahnung einander anzunehmen «wie Christus uns annahm», nicht, wie wir das machen, als tiefes Geheimnis des Evangeliums. Das versuche ich zu leben, und es ist gut, dass wir das auch als Kirche leben. Dann werden wir auch glaubwürdig für diese Liebe zu Gott, die bedingungslos ist – wenn wir also nicht zuerst Bedingungen setzen. Ich wurde allerdings schon ermahnt, an der Synode nicht zu sehr theologische Diskussionen auszulösen, weshalb die Frage ist: Was leben wir? Leben wir in bedingungsloser Liebe? Gegenseitig?

Paul Neuhaus sprach seine Enttäuschung an, dass an der Gesprächssynode die Gegner zu wenig zum Zug gekommen seien. Ich habe miterlebt, wie die Gesprächssynode und der Bereich Theologie sehr bemüht waren, ein breites Podium aufstellen zu können, und wie sie von den Kritikern der Trauung für alle ausschliesslich Absagen für eine Teilnahme erhalten haben. Das war leider die Erfahrung, Gründe gab es verschiedene. Es tat etwas weh, dass wir gerade von denen kritisiert werden, dass das Podium nicht breiter war.

Gefreut hat uns, dass die GPK feststellte, dass die Berner auch schnell sein können, nachdem heute Morgen von den langsamen Bernern die Rede war. Die Liberale Fraktion fand die Diskussionen, Texte, Referate, sorgfältig aufbereitet. Nicht nur sie, auch andere stolperten über den Begriff der «geehelichten» Personen. Es ist ein altertümlicher Begriff, heute Morgen wurde auch gesagt, wir vertrauen der Kompetenz unseres Kirchenschreibers und unserer Juristen. Wahrscheinlich folgten wir dem. Wenn aber jemand plötzlich eine gute andere Lösung hat, sind wir offen; ein Antrag liegt ja vor.

Die Positiven warfen die Frage auf, ob der Dispens des Kirchgemeinderates reiche oder ob eine Gefahr für die Pfarrpersonen bestehe, die keine Trauung für alle vornehmen wollen. Tina Straubhaar erkennt das Geschäft als Signal an die Gesellschaft und hob die gendergerechten Formulierungen hervor; das Bemühen bemerkten u.a. auch die GOS, vielen Dank. Es ist gut, wenn das gelingt und ich denke, es hat eine gesellschaftliche Beachtung, was wir heute machen. Deshalb wird es nicht gleichgültig sein, wie der Entscheid ausfällt. Die rasche Umsetzung war ein Thema und damit auch die Frage von Irmela Moser, wie die liturgische Umsetzung aussähe. So schnell sind wir nicht, wir sind ja erst in der ersten Lesung.

Dann komme ich noch auf den Punkt von Ruedi Zurbrügg, wegen der Anti-Rassismus-Strafnorm und wie es mit der Freiheit der Verkündigung bestellt ist. Besteht diese wirklich, und wie verhält sich die Kirche gegenüber Pfarrleuten, die evtl. vor ein Gericht gestellt würden oder gar im Gefängnis besucht werden müssten. Für uns ist klar, dass wir als Kirche zu 100 % hinter unseren Pfarrpersonen stehen. Sollte es zu solchen Gerichtsverhandlungen kommen, hätten diese alle Unterstützung. Wir lassen niemanden im Stich. In der Ordination sagen wir, die Pfarrleute binden sich an ihre Kirche, aber wir binden uns auch an die Pfarrerin, den Pfarrer, an einen VDM. Wir klärten das im Vorfeld juristisch ab und die Risiken wurden geprüft. Es ist wichtig zu deklarieren, dass die Pfarrleute durch die Kirchenordnung abgesichert sind. Die Kirchgemeinde kann ihren Pfarrer, ihre Pfarrerin dispensieren; das können sie übrigens auch heute schon. Bspw. wenn eine Theologin keine Taufen von Kleinkindern machen will, sondern nur von Erwachsenen, die das selber im Glauben entscheiden. Das ist

schon länger möglich. In der von Ruedi Zurbrügg zitierten Antirassismus-Strafnorm geht es um die Verweigerung von Leistungen für die Allgemeinheit. Das ist hier nicht der Punkt. Es ist demnach keine Verweigerung von Refbejuso, da es immer möglich ist, dass das durch eine andere Pfarrperson übernommen wird. Und die Chance, resp. die Gefahr, ist sehr gering, und wenn man aus diesem Grunde dagegen stimmen würde, würde die ganze Logik nicht stimmen.

### **Detailberatung**

*Die Synodevizepäsidentin stellt die anzupassenden Artikel der Kirchenordnung anhand der Synopse zur Diskussion. Das Wort wird verlangt zu Art. 131.*

*Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)*

*Gegenantrag der Unabhängigen zu Art. 131<sup>1</sup>*

«Die geehelichte Person des Pfarrers oder der Pfarrerin» wird ersetzt durch die Formulierung «die mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin verheiratete Person».

*L'amendement des Indépendants ne concerne que la formulation allémande de l'art. 131<sup>1</sup>.*

### **Abstimmung/vote, Gegenüberstellung Anträge Synodrat – UAH**

Ja/oui 25 – Nein/non 109 – Enthaltungen/abstentions 10

*Der Antrag UAH ist angenommen.*

### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1**

Ja/oui 109 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 13

### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2**

Ja/oui 123 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 7

### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3**

Ja/oui 120 – Nein/non 18 – Enthaltungen/abstentions 9

### **Abstimmung/vote, Schlussabstimmung**

Ja/oui 109 – Nein/non 20 – Enthaltungen/abstentions 14



**Beschluss**

1. Die Synode beschliesst die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare.
2. Sie beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung gemäss vorgelegter Synopse unter Einbezug der von der Fraktion der Unabhängigen eingebrachten Änderung von Art. 131 Abs. 1 («Die mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin verheiratete Person [...]»).
3. Sie setzt – vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderungen gemäss Antrag 2 – die Änderungen gemäss Antrag 2 auf den 1. Juni 2023 in Kraft.

**Décision**

1. Le Synode décide d'approuver la bénédiction du mariage pour les couples de même sexe.
2. Il décide d'approuver la révision partielle du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique annexé et en tenant compte de l'amendement à l'art. 131 al. 1 de la version allemande soumis par la fraction des indépendants.
3. Le 1er juin 2023, il fait entrer en vigueur les amendements prévus au point 2, sous réserve d'un référendum contre ces amendements.

**Traktandum 11:**      **Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen;** Revision der Kirchenordnung (2. Lesung) und der Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen

**Point 11:**            **Postes pastoraux propres à une paroisse;** révision du Règlement ecclésiastique (2e lecture)

*Bezüglich der Revision der Kirchenordnung ist das Eintreten obligatorisch, bezüglich der Anpassung der Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen. Auf Vorschlag der Synodevizepräsidentin wird das Geschäft als Ganzes beraten und beschlossen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

*Iwan Schulthess, Synodalrat*

Das Geschäft wurde bereits in einer ersten Lesung diskutiert und darüber abgestimmt. Es geht um kleine Änderungen in der Kirchenordnung und in der Verordnung, und zwar um das Anliegen von Kirchgemeinden, die kirchgemeindeeigene Pfarrstellen schaffen und die bisher durch den Synodalrat bewilligt werden mussten. Die Abänderung ist dahingehend vorgesehen, dass die synodalrätliche Bewilligung nicht mehr erforderlich ist, sondern lediglich eine Meldung an den Synodalrat zu erfolgen hat. Das auf dem Hintergrund, dass wir bestrebt sind, in unserer Kirche einheitliche Anstellungsbedingungen für unsere Pfarrpersonen zu haben. Es soll uns gemeldet werden, damit wir a) nicht nur Kenntnis davon haben, sondern b) auch prüfen können, ob die Anstellung unseren Bedingungen entspricht. In diesem Zusammenhang soll aber auch ein bisher administrativ aufwändiger Prozess verschlankt werden, damit wir dort etwas schneller werden.

Alt ist der Antrag 1, die Änderung der Kirchenordnung. Das haben wir in der zweiten Lesung, und wir stimmen zum zweiten Mal darüber ab. Neu ist die Teilrevision der Verordnung für die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen, hier braucht es nur eine Lesung, d.h. nur ein Entscheid. Es ist nichts anderes als eine Anpassung der Verordnung an die Kirchenordnung.

**Abstimmung/vote**

Ja/oui 142 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

**Beschluss**

1. Die Synode beschliesst in zweiter Lesung die Teilrevision von Art. 127 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020):

**Art. 127 Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen**

<sup>2</sup> Die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle erfolgt durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat. und unterliegt der Genehmigung durch den Synodalrat.

2. Sie genehmigt die entsprechende Teilrevision in Art. 2 Abs. 2 der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 (KES 31.210):

**Art. 2 Errichtung von kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen**

<sup>2</sup> Die Errichtung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle erfolgt durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat. Dieser Beschluss unterliegt der Genehmigung durch den Synodalrat.

3. Sie setzt – vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderung gemäss Antrag 1 – die Änderungen gemäss Antrag 1 und 2 auf den 1. November 2022 in Kraft.

### **Décision**

1. Le Synode décide en deuxième lecture la révision partielle de l'art. 127, al. 2 du Règlement ecclésiastique du 11 septembre 1990 (RLE 11.020) comme suit:  
**Art. 127 Poste pastoral propre à une paroisse**  
<sup>2</sup> La création d'un poste pastoral propre à une paroisse a lieu sur décision de l'assemblée de paroisse après notification préalable au Conseil synodal et est soumise à la ratification du Conseil synodal.
2. Il approuve la révision partielle correspondante de l'art. 2, al. 2 de l'ordonnance concernant les postes pastoraux propres à une paroisse du 14 juin 1995 (RLE 31.210):  
**Art. 2 Création de postes pastoraux propres à une paroisse**  
<sup>2</sup> La création d'un poste pastoral propre à une paroisse a lieu par décision de l'Assemblée de paroisse après notification préalable au Conseil synodal. Cette décision est soumise au Conseil synodal pour approbation.
3. Sous réserve d'un référendum contre les modifications prévues par la proposition 1, il met en vigueur au 1<sup>er</sup> novembre 2022 les modifications selon les propositions 1 et 2.

**Traktandum 13:**        **Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen», Bericht 2019-2021 und finanzielle Unterstützung;** Kenntnisnahme und Beschluss

**Point 13:**            **Association «Maison des religions – dialogue des cultures», rapport 2019-2021 et soutien financier;** prise de connaissance et décision

*Bezüglich der Berichterstattung und der Debatte dazu ist keine Eintretensdebatte erforderlich, bezüglich der finanziellen Unterstützung wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Ueli Burkhalter, Synodalarat*

Es geht um die Weiterführung der Unterstützung an den Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen», und der vorliegende Bericht dient als Grundlage dazu. Er zeigt die breiten Aktivitäten des Vereins auf, und ich möchte mit einem persönlichen Erlebnis beginnen: Ich war schon mit verschiedenen Gruppen – KUW, aber auch mit Erwachsenen – im Haus der Religionen und bin immer wieder beeindruckt vom Angetroffenen. Offene Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, man konnte fragen, diskutieren und v.a. führte das dazu, dass die Teilnehmenden sich zu fragen begannen «wie ist es bei uns, wie handhaben wir dieses und jenes bei uns?» Für mich jeweils ein sehr schönes Erlebnis ist, dass die Auseinandersetzung und die Begegnung mit dem Anderen uns letztlich über uns selber nachdenken lässt. Nachdenken darüber, wo wir stehen, was uns wichtig ist als Christinnen und Christen. Die Begegnungen mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Haus der Religionen sind für mich bewegend und eindrücklich.

Das Haus der Religionen wurde 2014 eröffnet und etablierte sich in einer ersten Phase sehr gut und hat eine Ausstrahlung in die Umgebung, ins Quartier, aber auch weit über die Stadt Bern hinaus. Sogar international wird das Haus der Religionen wahrgenommen und als wichtiges Projekt eingeschätzt. Es geht darum, die Arbeit des Vereins zu unterstützen. In vielfältigen Aktivitäten, mit Begegnungen, mit Weiterbildungen, z.B. für Leute im Gesundheitswesen oder bei der Polizei, finden dort vielfältige Angebote zum Kennenlernen anderer Kulturen statt. Der Synodalarat erachtet das als eine wichtige Arbeit, die wir weiter unterstützen wollen. Wir sind in einem ökumenischen Dialog mit anderen Kirchen, mit anderen Konfessionen tätig.

Im Haus der Religionen merken wir, dass wir in einer multi-kulturellen, aber auch in einer multi-religiösen Umgebung leben. Das Haus der Religionen ist ein Ort, an dem wir aufeinander zugehen, voneinander lernen und einander unterstützen können.

Die ersten Jahre waren die Aufbauphase. Mit einer neuen Geschäftsleitung unter Karin Mykytjuk und ganz vielen Freiwilligen geht es in eine neue Phase der Weiterentwicklung. Diese Arbeit erachtet der Synodalrat als unterstützungswürdig, und sie ist wichtig für Refbejuso. Das gesprochene Geld ist ausschliesslich für Programme bestimmt, nicht für Gebäudeunterhalt oder Renovationen, dort sind andere Geldquellen.

Bis anhin war es ein Verpflichtungskredit, dieser läuft nun aus. Wir nehmen nun die CHF 120'000 pro Jahr ins Budget auf. Damit das nicht einfach dort verschwindet, und damit die Synode erfährt, wie sich das weiterentwickelt, werden wir der Sommersynode 2026 Bericht erstatten. So weiss man, was wir mit dem Geld unterstützen.

*Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)*

Im vorliegenden Papier stecken Power, Engagement, Bewegung, Geschichte, Zukunft und noch mehr. Mit Power und Engagement meine ich, die zurzeit 15 Mitarbeitenden mit den 900 Stellenprozenten und 80 Freiwilligen und Ehrenamtlichen, welche sich im Haus der Religionen engagieren. Wir können dem Bericht entnehmen, dass die letzten 2 Jahre äusserst schwierig waren. Begegnungen und der Austausch untereinander waren nur erschwert möglich, und es ist umso beeindruckender, was trotzdem an Workshops, Führungen und Veranstaltungen stattgefunden hat. Die Geschäftsstelle und das Organisatorische entwickeln und bewegen sich ständig in eine, wie beschrieben, agile und lernende Organisation mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten. – Wer wünscht sich nicht so etwas für seine Kirchgemeinde?

Die Geschichte des Hauses ist mit 7 Jahren sehr jung und doch schon sehr umfassend und weitreichend. Nicht nur im Quartier wirkt das Haus der Religionen, sondern über die Stadt-, Kantons-, Landesgrenzen hinaus. Vernetzung und Dialog finden im Jugendprogramm statt und reichen bis nach Puttalam in Sri Lanka. Aus den Unterlagen sind viele ambitionierte Ziele für die Zukunft zu entnehmen, und ich freue mich bereits auf den nächsten Bericht, welcher uns in vier Jahren vorliegen wird.

Mit dem jährlichen Beitrag von CHF 120'000 wird das Haus der Religionen mit einem wichtigen finanziellen Beitrag unterstützt. Die Präsenz der ökumenisch-christlichen Landeskirche ist ein Muss, und das gemeinsam und im Dialog miteinander zu sein trägt zum Religionsfrieden über alle Grenzen hinaus bei.

Die GPK hat über die Vorlage beraten und stimmt den Anträgen zuhänden der Synode einstimmig zu.

*Fritz Christian Schneider, Blumenstein (FIKO)*

Die FIKO nimmt dankbar vom Bericht über die wichtige und wertvolle Arbeit in den Jahren 2019-2021, die im Haus der Religionen geleistet wurde, Kenntnis. An unserer Sitzung tauchte die Frage auf, ob es sich im Antrag des Synodalrats um einen Betriebskredit handle. Roland Stach konnte uns klar erklären, dass seit der Sommersynode 2014, als erstmals über eine finanzielle Unterstützung beschlossen wurde, Miete und Verwaltung der Liegenschaft explizit von diesem Betrag ausgeschlossen werden müssen. Dieser Grundsatzentscheid wird heute nicht verletzt, wie wir eben von Ueli Burkhalter hörten. Der Betrag von CHF 120'000 wird wie bisher für Programm- und Dialogarbeit eingesetzt. Die FIKO stimmt auch der neuen Praxis zu, praktisch nur noch Verpflichtungskredite zu sprechen und stimmt deshalb der Aufnahme des Betrages ins Budget 2023 und in den regulären jährlichen Budgetprozess zu. Sie ist ebenfalls dafür, dass unbestrittene Geschäfte ins Budget gehören. Sie ist aber auch dafür, dass Geschäfte von massiver Erhöhung oder Verkleinerung direkt vor die Synode kommen müssen. Der FIKO ist zudem wichtig, dass der Synode regelmässig Bericht erstattet wird. Deshalb unterstützt sie Punkt 3 des Antrags, dass im Jahr 2026 über die vergangenen drei Jahre berichtet werden soll. Beim Nachlesen tauchte allerdings die Frage auf, weshalb nicht über die vergangenen vier Jahre. Über das Jahr 2022 hörten wir ja noch nichts. Aber es steht nun so im Antrag.

Die FIKO hat ein Anliegen an den Synodalrat und würde es schätzen, dass bei diesem Bericht im 2026 – und auch bei ähnlichen Berichten – die juristische Situation und auch die mit den Organisationen vereinbarten Zielvereinbarungen und Kontrollfunktionen erwähnt würden.

Einzig in Punkt 2 des Antrags haben wir eine kleine Änderung. Das vierte Wort in Punkt 4, das «über» ist unnötig, wir beschliessen nicht *über* einen Betrag, sondern wir beschliessen *den* Betrag von CHF 120'000. Ansonsten unterstützt die FIKO die Anträge einstimmig.

**Antrag FIKO**

Das Wort «über» in Beschlusspunkt 2 ist ersatzlos zu streichen.

*L'amendement COFI n'a pas d'influence sur la version française de la décision.*

*Ruth Salzmann, Eggwil (Mitte)*

In unserer Fraktion haben wir das vorliegende Traktandum diskutiert und besprochen. Wir waren uns einig, dass das Haus der Religionen u.a. ein gutes Weiterbildungsangebot für Kinder und Jugendliche ist. Ich gebe in unserer Kirchgemeinde KUW. Mit den 4. Klässlern machen wir am Ende

des Schuljahres einen Ausflug nach Bern, wo wir verschiedene Kirchen besichtigen. Den Anfang machen wir immer im Haus der Religionen, wo wir den Hindutempel besichtigen, was für unsere Landkinder sehr fremd, aber beeindruckend ist. Bis jetzt konnten wir uns aus finanziellen Gründen keine Führung erlauben, was ich sehr bedaure. Aber wer weiss, vielleicht ändert sich das in Zukunft, dank der weiteren Unterstützung von Refbejus. Hat sich doch das Haus der Religionen für die Jahre 2023-2026 verschiedene Ziele gesetzt. So konnte ich im Bericht unter 3b) lesen «Zielgruppenspezifische Bedarfsanalyse und Entwicklung passender Angebote im Bildungs- und Kulturbereich, z.B. für KUW-Gruppen, die zu den häufigsten Gruppen zählen, die unser Haus besuchen». Die Fraktion der Kirchlichen Mitte nahm die Anträge einstimmig an und empfiehlt sie zur Annahme.

*Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)*

La fraction jurassienne a pris connaissance du rapport sur les activités de l'association «Maison des religions – Dialogue entre cultures». Elle relève l'importance d'une telle institution en tout temps, et plus particulièrement en ces temps troublés. Elle regrette que ce rapport ne soit pas accompagné des comptes et budget de l'institution. Toutefois, elle se réjouit qu'au niveau des finances, la Maison des religions – Dialogue entre cultures ait pris conscience de la nécessité de présenter des comptes pour plus de transparence, un gage indispensable pour obtenir des financements. De plus, la fraction jurassienne soutient la proposition de la Commission des finances d'intégrer ce financement dans le cadre du processus budgétaire annuel. La fraction jurassienne ne s'oppose pas, bien entendu, au versement des 120'000 francs annuels, mais elle souhaiterait que les futurs rapports soient accompagnés des comptes de l'organisation.

Au vu de ce qui précède, la fraction jurassienne accepte à l'unanimité les trois propositions du Conseil synodal. Elle tient à exprimer sa reconnaissance à toutes les personnes qui s'engagent pour le dialogue interculturel, indispensable à une meilleure compréhension des acteurs des différentes communautés religieuses.

*Willie von Gunten, Lanzenhäusern (Positive)*

Ich bin stolz, dass wir ein Haus der Religionen in der Schweiz haben, und ich bin erst recht stolz, dass wir das Haus der Religionen in Bern haben. Für mich bleibt es ein Wunder. Ich hatte die Möglichkeit, von Anbeginn hineinzusehen und den Prozess des Gestaltens und Zusammenwachsens mitzuerleben. Dort gab es grosse Aufgaben zu bewältigen. Das Haus der

Religionen gibt uns die Chance, unbekannte und fremde Gepflogenheiten anderer Religionen kennenzulernen und zeigt uns Schönes und Unerwartetes, wie ich es bei Workshops und Führungen erlebte. Das macht offen für einander und ist eine grosse Bereicherung. V.a. für junge Menschen aus KUW und Schule gibt es Angebote, die grossen Erfolg haben, und sie sagen, es sei ein bisschen wie auf einer Weltreise. Dazu zieht das Haus der Religionen Besucher aus dem In- und Ausland an und ist vernetzt mit Projekten weltweit. Das Haus der Religionen lebt und ist sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften unter einem gemeinsamen Dach hat sich eingespielt und funktioniert. Der vorliegende Bericht gibt Einblick in die vielfältige Arbeit der Religionsgemeinschaften, des Teams und von vielen Freiwilligen, die mit dem Projekt verbunden sind. Als reformierte Kirche und als Landeskirche ist die inhaltliche und finanzielle Beteiligung am Verein ein wichtiges gesellschafts- und kirchenpolitisches Zeichen. Diese Unterstützung ist eine Investition in die Gegenwart und die Zukunft. Aufeinander hören, miteinander reden, das ist immer noch der Weg zum Frieden. Die Positive Fraktion unterstützt die Anträge und empfiehlt Annahme.

*Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS)*

Das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen wird von der GOS hochgeschätzt und einstimmig unterstützt. Von Anfang an hat die GOS den interreligiösen Dialog befürwortet und gefördert. Wir begrüßen, dass die Stadt mit CHF 300'000 den Dialog der Kulturen unterstützt und würden uns Sorgen machen, wenn solche Beträge evtl. einmal reduziert würden. Seitens der Kirche sind wir der Meinung, dass jeder Beitrag zum interreligiösen Dialog, zum Frieden in der Gesellschaft, zum Frieden unter den Religionen wesentlich zu unserem Auftrag gehört. In diesem Sinn wäre sogar ein noch grösseres Engagement von Refbejuso durchaus zu begrüßen. Jedenfalls wird dieses Engagement von Refbejuso in der Öffentlichkeit breit wahrgenommen und sehr begrüsst. Die enorme Arbeit im Haus der Religionen beeindruckt uns ebenso, wie auch die weitere Entwicklung dieser Arbeit in den Perspektiven 2023-2026. Wesentlich ist ebenfalls, dass das Haus der Religionen, entgegen landläufiger Vorurteile, die Religion als positive Kraft der Veränderung sichtbar macht. Wir begrüßen also die Weiterführung der Unterstützung von jährlich CHF 120'000, die Aufnahme in den regulären Budgetprozess und den geplanten Bericht in der Sommersynode 2026, sei es über die Jahre 2023-2025 oder 2022-2025. Selbstverständlich haben wir gegen den Antrag der FIKO – Streichung des Wortes «über» – nichts einzuwenden.



*Corinne Haslebacher, Ins (UAH)*

Wir Unabhängigen haben vom Bericht Kenntnis genommen und sind von der Arbeit und der Entwicklung beeindruckt. Wir unterstützen einstimmig die Anträge und empfehlen sie zur Annahme.

*Bernard Steck, Allmendingen b. Bern (Einzelsprecher)*

Auch ich unterstütze mit Begeisterung das Projekt des Hauses der Religionen, aber ich möchte mich der Fraction jurassienne anschliessen, welche die Frage über die finanzielle Lage und die Berichterstattung gestellt hat. Es ist mir aufgefallen, dass wir darüber kaum etwas wissen, ausser dass die finanzielle Lage heute noch eine Herausforderung ist und dass irgendwann ein Aufwandüberschuss von CHF 25'000 geplant ist. Wir wissen nicht, ob das Ende 2022 ist, es ist offen. Der Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» ist ein selbständiger Verein, und wir gewähren diesem Verein einen wiederkehrenden bedeutenden finanziellen Beitrag. Wir werden wohl Gouvernements-Regeln über die Berichterstattung solcher Vereine haben. Wahrscheinlich hat der Synodalrat eine Erfolgsrechnung erhalten und ein Budget, deshalb meine Frage: Weshalb wurden diese Zahlen dem Antrag nicht beigelegt?

*Arnold Wehren, Adelboden (Einzelsprecher)*

Zuerst einmal vielen Dank an Sophie Kauz, wie sie diese Synode «managt»; ich bin fast etwas begeistert. Dann stelle ich fest, dass die Synodalräte und Synodalrätinnen äusserst gut vorbereitet an diese Sitzung kommen und kompetent Antwort geben, das gefällt mir. Als einer, der irgendwo aus einem Bergtal, «hinder nem leschte Schneehuufe füregraaget», habe ich rasch und schriftlich Antwort erhalten, dafür möchte ich euch ein Kränzlein winden und auch den Mitarbeitenden im Haus der Kirche.

Zum Geschäft: Meine Begeisterung betreffend das Haus der Religionen hält sich in Grenzen. Es ist nicht so, dass ich den fremden Religionen ihre Tempel vergönne. Aber das Haus der Religionen wird mit unseren kantonalen Steuergeldern bereits mit CHF 300'000 pro Jahr mitfinanziert. Als Mitglied der Landeskirche frage ich mich: Warum finanzieren wir eigentlich unsere Konkurrenz zusätzlich mit Kirchensteuergeldern? In meinem ganzen Geschäftsleben fiel es mir nie ein, meinen eigenen Konkurrenten noch Geld zu schicken; aber vielleicht haben sich die Zeiten geändert. Mit dem Geld könnte man vermutlich eine Pfarrstelle finanzieren oder Pfarrstellen aufstocken an Orten, wo massive Nachfrage herrscht. Bspw. in Tourismusorten, die gerne mehr Pfarrstellenprozent hätten – ich erwähnte das gestern schon. Für suchende Menschen haben wir in fast jeder Ortschaft eine Anlaufstelle, eine Pfarrperson mit einem offenen Haus, wo sich die Leute informieren können – auch über andere Religionen.

Im Betrag von CHF 120'000 ist die 20 % Pfarrstelle, die wir dort auch noch unterhalten, noch nicht enthalten, es kostet uns also noch mehr. Ich schlage vor, diesen Betrag von den CHF 120'000 nicht ins Budget aufzunehmen. Jedenfalls ich kann das mit meinem Gewissen nicht verantworten.

*Auf Frage von Synodevizepräsidentin, Sophie Kauz, stellt der Votant klar, dass es sich lediglich um einen Vorschlag, nicht um einen Antrag handelt, da letzterer wohl kaum Chancen auf Annahme hätte.*

*Christine Ris, Schüpfen (Einzelsprecherin)*

Ich möchte eine Korrektur machen zu meinem Vorredner. Es handelt sich bei den CHF 300'000 nicht um kantonale Mittel (dargelegt auf Seite 6), es sind Steuergelder der Stadt Bern.

*Anne Maria Häberli, Rubigen (Einzelsprecherin)*

Arnold und ich sind beide ursprünglich von Saanen und wuchsen nicht mit Leuten von anderen Religionen auf. Unterdessen gebe ich seit 20 Jahren in einer Institution Schule mit Leuten, die andere Glauben haben. Und ich bin dankbar, dass es Moslems gab, die mir die Hand reichten, obwohl sie das eigentlich nicht durften. Es ist eine schöne Erfahrung, dass man einander leben lassen kann und das Geld, das wir da einsetzen, dient dem Frieden. Es geht nicht in erster Linie um die Religion. Aber wenn ich meinen Moslem-Schüler akzeptiere, er mich dann zum Mittagessen einlädt und ich seine Schinkenpizza esse, weil ich merke, er hat nun ein Problem (ich dachte er wisse das, aber vielleicht sei er so liberal), ist das Respekt und etwas, wovon ich das Gefühl habe, damit werde ich nicht missioniert. Mit der Zeit haben wir einander als Menschen gern – und das dient dem Frieden.

Mein Votum war nicht vorbereitet, aber es ist mir ein Anliegen. Ich komme auch aus einem «Chrache», und ursprünglich noch aus dem gleichen.

*Ueli Burkhalter, Synodalrat*

Herzlichen Dank für die vielen anerkennenden Worte für das Haus der Religionen. Bald ist die Mitgliederversammlung, und ich werde einen Stimmungsbericht aus der Synode mitnehmen können und die Wertschätzung, die das Haus der Religionen hier mehrheitlich erfährt.

Das mit den Zahlen werde ich rückmelden, wir haben im Bereich OeME/Migration den Bericht übernommen, wie wir ihn erhalten haben, und einen Finanzbericht nicht explizit nachgefordert. Da werden wir für ein anderes Mal genauer hinschauen.

Entgegen der Ansicht von Arnold Wehren sehe ich das Haus der Religionen nicht als Konkurrenz. Es ist eine Chance zum Dialog, zu einem besseren Verständnis, zu einem voneinander lernen, aufeinander hören. Insbesondere in der Zeit von Corona merkten wir, wie die religiösen Gemeinschaften arg in Bedrängnis kamen, weil sie mehrheitlich von ihren Gottesdienst-Kollekten leben. Oder bspw. von Geldern, die ihnen von Veranstaltungen zufließen. Wenn eine tamilische Familie im Tempel Hochzeit feiert, zahlt sie einen Beitrag an die Hindu-Gemeinschaft. Während der Pandemie merkte man, wie vulnerabel diese Gemeinschaften sind, weil ihnen das Geld fehlte, und wenn wir hier mit unserem Geld helfen können, den Dialog zu fördern und eine Art Solidarität zeigen mit Leuten, die unter uns leben, ist das nicht als Konkurrenzunterstützung zu sehen, sondern als ein Zeichen, dass wir miteinander einen Weg gehen. Ich denke, das ist in der heutigen Gesellschaft etwas ganz Wichtiges.

*Die Synodevizepräsidentin schlägt vor, über die Anträge einzeln abzustimmen, das Verfahren wird nicht bestritten. Beim Vorschlag der FIKO handelt es sich um eine rein redaktionelle Anpassung, die vom Synodalrat übernommen wird; eine Abstimmung erübrigt sich.*

#### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1**

Ja/oui 143 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 2

#### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2**

Ja/oui 131 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 5

#### **Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3**

Ja/oui 142 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

#### **Abstimmung/vote, Schlussabstimmung**

Ja/oui 136 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 4

#### **Beschluss**

- 1. Die Synode nimmt den Bericht des Vereins «Haus der Religionen-Dialog der Kulturen» 2019-2021 zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode beschliesst die Aufnahme eines Beitrages von CHF 120'000 in das Budget 2023 und die Aufnahme des Beitrags in den regulären jährlichen Budgetprozess.**
- 3. Der Verein «Haus der Religionen-Dialog der Kulturen» erstattet der Sommersynode 2026 Bericht über die Arbeit in den Jahren 2023-2025.**

**Décision**

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport sur les activités de l'association «Maison des religions-dialogue des cultures» 2019-2021.**
- 2. Le Synode décide d'inscrire une contribution de 120'000 francs au budget 2023 et d'inscrire cette contribution dans le processus budgétaire annuel régulier.**
- 3. L'Association «Maison des religions – dialogue des cultures» présente au Synode d'été 2026 un rapport sur le travail accompli durant les années 2023-2025.**

*In Anbetracht des Umstands, dass nur noch ein Geschäft zur Behandlung ansteht, stellt die Synodevizepräsidentin zur Diskussion, ob die Synode ohne Pause zu Ende geführt werden soll. Die Konsultativabstimmung ergibt bei 121 Ja, 16 Nein und 6 Enthaltungen die Weiterführung der Synode ohne Unterbruch.*

**Traktandum 14: HipHop-Center Bern, Verpflichtungskredit für die Jahre 2023-2026; Beschluss**

**Point 14: Centre Hip-hop de Berne, crédit d'engagement pour la période 2023-2026; décision**

*Eintreten ist nicht obligatorisch, es wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Ende April, am BEA-Eröffnungstag, flanieren ich mitten durch Stände mit Dampfgeräten, Bügelstationen und Vielem mehr, als ich plötzlich deutliche Beats vernehme. Bei genauerem Hinschauen hat sich beim Stand eine Traube von Menschen klein und gross, alt und jung gebildet, die gespannt einer Rap-Performance zuhören. Es sind Lacher zu vernehmen, und am Schluss der Darbietung wird der Performer mit Applaus belohnt.

Sie haben es wahrscheinlich erraten – der Rapper ist Andreas Dölitzsch vom HipHop-Center (HHC). Das Center war Tagesgast beim Kirchenstand an der BEA. Er bot halbstündlich einen Pop-up-Rap aus Stichworten aus dem Publikum dar. Rund um die HipHop-Vertreter/innen und generell am

Kirchenstand herrschte reger Betrieb. Seit acht Jahren ist das HHC strukturell bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern (AKiB) eingebunden und somit ökumenisch unterwegs. Seit Sommer 2021 ist das Center nun sogar Lehrbetrieb und bildet einen KV-Lehrling aus.

Im Vorfeld der Synode standen Fragen rund um das beiliegende Budget im Raum. Ich gehe kurz auf zwei Sachen ein: Die Buchführung liegt in der Verantwortung der AKiB. Das Budget HHC 2022 sieht einen Verlust von knapp CHF 55'000 vor. Gemäss Auskunft der AKiB wird das geplante Defizit 2022 etwa 2/3 der jetzigen Reserven des HHC aufbrauchen. Der Jahresrechnung 2021 von AKiB entnehmen wir Reserven zur freien Verfügung in der Höhe von CHF 444'000. Damit und mit den geplanten Einnahmen des HHC, mit eigenen Aktivitäten und Fundraising, werden die zweckbestimmten Reserven erwarteterweise wieder geöffnet.

Ebenfalls vor dieser Synode tauchte die Frage auf, ob die AKiB mehrfach mit Beträgen von Refbejuso begünstigt würde. Dies ist nicht der Fall. Insgesamt 3 Beträge (Telebibel-Basel, HHC und Nacht der Religionen) wurden im Jahr 2021 an AKiB verbucht. Alle 3 Beträge sind transparent in unserer Jahresrechnung 2021 ausgewiesen (Seiten 112/113). Die AKiB verwendet diese Mittel zweckbestimmt, was ihrer Jahresrechnung ebenfalls entnommen werden kann. Soviel zu den Zahlen.

Als subkulturorientiertes Jugendzentrum leistet das HHC seit fast 10 Jahren einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit. Es ist weit über die Stadtgrenzen hinaus eine zuverlässige Partnerorganisation in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Refbejuso und die Kirchgemeinden geworden. Das HHC begeistert mich nach wie vor

- weil es sich seit seiner Gründung stets weiterentwickelte,
- weil es mit zukunftsfähigen Organisationsstrukturen ausgestattet ist,
- weil es seit Jahren eine verlässliche Partnerin ist für Kirchgemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit,
- und weil es einen überraschend unkonventionellen Auftritt der Kirche möglich macht.

Die heutige Vorlage ist bekanntlich bereits die dritte zum HHC. Allein diese Tatsache zeigt, dass wir es hier mit einer bewährten Zusammenarbeitsform zu tun haben.

*Jean-Eric Bertholet, Biel (GPK)*

Wie wir hörten, hatte die Synode schon mehrmals Gelegenheit sich mit dem Projekt HipHop-Center Bern zu beschäftigen. Wir finden das Projekt sympathisch und begrüssen die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kirchgemeinden, Konfirmandenklassen, Konfirmandenlagern, Sommercamps, Graffiti-camps, Wahlkursen, Workshops, Gottesdiensten. Wir be-

grüssen auch das Engagement der zwei Gesamtkirchengemeinden Bern innerhalb der AKiB, die ebenfalls CHF 78'000 zum Jahresbudget beitragen. Synodalrätin Renate Grunder hat Erklärungen abgegeben, aber wir machten uns Sorgen, dass trotzdem ein Defizit von CHF 54'000 bleiben würde. Beachtlich sind jedoch die Bemühungen, eigene Mittel zu generieren. Wir begrüssen ebenfalls die Buchführung durch die AKiB.

Insgesamt befürwortet die GPK den Verpflichtungskredit von CHF 320'000 für die Jahre 2023-2026. Zum Antrag der FIKO konnten wir uns keine klare Meinung bilden, wir sind nicht sicher, ob die Aufnahme in den regulären Budgetprozess mehr finanzielle Stabilität bringt als der Verpflichtungskredit auf vier Jahre.

### *Ueli Rüeegsegger, Rüeeggisberg (FIKO)*

Die FIKO nimmt den Bericht wohlwollend zu Kenntnis. Dieses Center hat sich in den letzten Jahren gut in unsere Gesellschaft implementiert und ist zu einer wichtigen Funktion für Kinder und Jugendliche geworden. Es ist ein Angebot, das nicht nur Hip-Hop-Musik macht, sondern auch in den Kirchgemeinden, im Konfirmandenunterricht mitwirkt, wenn man das möchte. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass unsere Landeskirche nur ca. 30 % der Kosten trägt, den Rest übernimmt die AKiB selber und trägt auch die Verantwortung. Unser Beitrag ist jedoch wichtig und zur Sicherung des Fortbestandes des HHC notwendig, damit können die Arbeitsplätze der Leitung und der Auszubildenden mitfinanziert werden.

Die Arbeit des HHC ist auch deshalb wichtig, indem die Partnerkirchen auch anderes machen, bspw. das Theater der Johanneskirche, mit dem Stück GRETA (Genug geRedet stEht jeTzt Auf), einer Produktion, an der viele Kinder mitmachten – auch von unserer Gemeinde – und die eine wirklich gelungene Sache war. Es ist wichtig, dass wir die christlichen Werte der jungen Menschen unterstützen. Die Erfolgsfaktoren des HHC liegen vor, und es ist wichtig, dass dort etwas gemacht wird, wo sich die Jungen identifizieren können.

Die FIKO spricht oft davon, wie Anträge gut gemacht werden sollten. Es ist so, dass ein Antrag zuerst im HdK durchgearbeitet werden muss, es dann mehrere Sitzungen braucht und die Arbeit dann weiter fortschreitet. Wenn etwas unbestritten ist, wäre es eigentlich sinnvoll, einen neuen Ablauf zu haben. Mit unserem Antrag wollen wir eine Vereinfachung erreichen, ohne der Synode Sachen wegzunehmen. Wenn wir also einen Bericht erhalten können wir – wenn die Mehrheit das will – nach Art. 58 der Geschäftsordnung das Wort verlangen und darüber diskutieren. Nötige Änderungen können wir im Budgetprozess beantragen. Die Diskussion ist wohl wichtig, aber nur wenn sie notwendig ist, nicht wenn alles klar ist.

Die FIKO ist der Meinung, dass wir schlanker werden müssen, wir haben wichtigere Geschäfte zu behandeln, deshalb schlagen wir euch das vor. Es ist nichts Neues, Sie haben dasselbe schon beim Geschäft HdK beschlossen, und deshalb macht es Sinn, das auch bei diesem Antrag so zu handhaben. Demnach würden Sie im 2026 einen Bericht erhalten, haben aber bereits im nächsten Jahr, beim Budget, die Möglichkeit, zu entscheiden, ob das nun gut ist oder nicht. Es gilt allerdings aufzupassen, da wir hier immer auch von Arbeitsplätzen sprechen, und eine Kontinuität zu gewährleisten ist wichtig. Man kann auch einfach auf Missstände hinweisen und dann im Folgejahr Korrekturen vornehmen.

#### Änderungsantrag FIKO

1. Die Synode nimmt den Antrag zur Unterstützung des HipHop-Centers (HHC) Bern zur Kenntnis.
2. Die Synode beschliesst die Aufnahme eines Beitrages von CHF 80'000 in das Budget 2023 und die Aufnahme des Beitrags in den regulären jährlichen Budgetprozess.
3. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirche Region Bern (AKiB) erstattet der Sommersynode 2026 Bericht über die Arbeit des HipHop-Centers in den Jahren 2023-2025.

#### *Proposition complémentaire da la COFI*

1. Le Synode prend connaissance de la proposition de soutien du Centre Hip-hop de Berne.
2. Le Synode décide d'inscrire une contribution de CHF 80'000 au budget 2023 et d'inscrire cette contribution dans le processus budgétaire annuel régulier.
3. La Communauté de travail des Eglises chrétiennes dans le canton de Bern (CTEC-BE) rend rapport au Synode d'été 2026 sur les activités du Centre Hip-hop pour la période 2023-2025.

#### *Markus Müller, Solothurn (Liberale)*

Die Tätigkeiten des HipHop-Centers sind Angebote für einen Personenkreis, den wir sonst so nicht erreichen können. Das HipHop-Center ist auch stark mit den christlichen Kirchen vernetzt und kann als Quelle für zukünftige Mitglieder unserer Gemeinschaft dienen. Das Center führt nicht ein Eigenleben und kapselt sich ab; nein, es sucht die Zusammenarbeit mit der Aussenwelt und lädt interessierte Kirchgemeinden zur Realisierung gemeinsamer Projekte und gemeinsamer Angebote ein. Liebe Interessierte und Verantwortliche in der Jugendarbeit der Kirchgemeinden, nutzt dieses Engagement.

Die liberale Fraktion begrüsst die Weiterführung der finanziellen Unterstützung des HHC und heisst die Anträge des Synodalrates für dieses Spezialangebot einstimmig gut. Den Antrag der FIKO, die Aufnahme der Unterstützung ins reguläre Budget aufzunehmen, unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich.

*Monika Tschanz, Signau (Mitte)*

Unsere Fraktion ist einverstanden mit der weiteren Unterstützung des HipHop-Centers. Wir erhielten einen guten Eindruck vom Bericht und den Fotos, und ich habe eine Hochachtung vor den Leistungen der Mitarbeitenden und der Jugendlichen, die mitmachen. Dass sie bspw. pro Gottesdienst 400 Personen erreichen, finde ich enorm. So können Jugendliche Kirche erleben. Wir finden es gut, dass es nicht nur ein Stadt-Projekt ist, sondern auch Landgemeinden Angebote buchen können.

Mit dem Antrag der FIKO sind wir einverstanden. Hauptsache, die Unterstützung des HipHop-Centers geht weiter.

*Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)*

Zum einen steht ein ausführlicher Antrag für einen Verpflichtungskredit, zum andern ein eindrücklicher Leistungsnachweis des HipHop-Centers – das ist richtig hip! Ich darf euch sagen, dass das, was hier steht, mit dem übereinstimmt, was ich selber höre, miterhalte, erlebe. Ich kenne Bene Müller selber und Gabriel Friedrich genauso, und was dort passiert, ist wirklich hip und cool. Im Namen der Fraktion der Positiven darf ich euch empfehlen, mit uns dem Antrag zuzustimmen. Der Idee, das HHC ins Budget aufzunehmen, stehen wir als Fraktion offen gegenüber.

Folgende Frage kam aber auf, und wir sind froh um eine Beantwortung (eine Antwort hörten wir bereits von Ueli Burkhalter): Pro Reduktion oder Aufstockung müsste das vorher in die Synode kommen. Aber sind diese Abläufe wirklich schon so festgelegt? Inwiefern bleibt bei der Überführung ins Budget die Budgetsicherheit für das HipHop-Center oder für das Haus der Religionen vorher bestehen? Auch wenn wir uns nicht vorstellen können, dass wir als Synode den Finanzbeitrag im Rahmen der Budgetberatung absprechen würden – möglich wäre, dass wir plötzlich kürzen oder verändern würden. Sollte das im November passieren – in so kurzer Zeit bis ins neue Jahr? Hier möchten wir eine Antwort, dass wir auf eine Budgetsicherheit für das HHC oder andere abstützen können.

So oder so, als Positive Fraktion stimmen wir dem zu.

*Verena Koshy, Niederscherli (GOS)*

Das HipHop-Center ist ein subkulturorientiertes Jugendzentrum mit dem Ziel, Interessierte bei der selbständigen Umsetzung ihrer Aktivitäten in der



HipHop-Kultur zu unterstützen. Als Center orientieren wir uns an den Lebenswelten und Erfahrungen junger Menschen und arbeiten ressourcenorientiert und partizipativ. Hip-Hop hat etwas mit aktiv sein zu tun, sich beteiligen, mitarbeiten innerhalb der Hip-Hop-Kultur. Alle tragen ihren Teil bei und gehören so dazu. Das Center ist offen für alle und setzt sich unter dem Stichwort «positiver Hip-Hop» für Respekt und Toleranz ein. Die Verbindung von Hip-Hop und Kirchenkultur ist dem HHC wichtig. Durch gelebte christliche Grundwerte und regelmässige Hip-Hop-Gottesdienste wird dies sichtbar. Das ist der Text auf der ersten Seite der Homepage des HHC an der Wankdorffeldstrasse 102 in Bern.

Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, das Center anlässlich der Hauptversammlung der Sozialdiakon/innen zu besuchen. Schon damals beeindruckte mich, welche Energie vom Team aus geht. Dieses Jahr durfte ich die Hip-Hop-Leute an der BEA erleben. Leider tanzten sie nicht, aber dafür – wie Renate erwähnte – konnte man einen Rap wünschen. Daneben stand ein Frisierstuhl. Hauptsächlich erwachsene Frauen liessen sich frisieren. Ursula Marti konnte sich leider keine Zöpfe machen lassen, sie hatte einen offiziellen Auftrag.

Wie wir den Unterlagen entnehmen konnten, startet im April dieses Jahres eine Pilotphase mit einer 20 %-Stelle, um jungen Menschen zu ermöglichen, einen bezahlbaren Haarschnitt zu erhalten. In unserer Fraktion diskutierten wir darüber, ob der jährliche Beitrag von CHF 80'000 nicht ins Budget aufzunehmen sei. Seit Jahren wird sehr gute Arbeit geleistet, und wie wir in der Beilage zu den sehr informativen Unterlagen lesen konnten, bemühen sie sich aktiv am Fundraising. Die GOS unterstützt den Antrag des Synodalrats und hofft, dass auch ihr das HHC für weitere Jahre finanziell unterstützt.

### *Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)*

La fraction jurassienne a lu et discuté avec énormément d'intérêt ce que fait ce Hip hop Center et elle dit: bravo! Dans tout l'arrondissement du Jura, nous n'avons pas de structure similaire. J'en ai parlé avec une animatrice catéchétique qui travaille avec des jeunes, et elle m'a dit que ce projet était fantastique. Elle a ajouté que le fait de ne pas avoir fait appel à ce centre, c'est peut-être pour une question de langue, mais elle n'en est pas si sûre. En effet, elle pense plutôt que c'est une question de temps et de volonté. Selon moi, cela pourrait aussi devenir un pont culturel entre la jeunesse alémanique et romande.

La fraction jurassienne soutient à 100% le projet du Conseil synodal. Par contre, nous n'avons pas discuté la proposition de la Commission des finances, donc c'est liberté de vote.

*Roland Stach, Synodalrat*

Stephan Loosli verdanke ich, dass ich an dieser Synode noch einmal zu Wort komme. Die Frage ist eine wichtige, nämlich wie sichert man einen sauberen Übergang, wenn die Mittel ins Budget eingestellt werden. Wir diskutierten das in der FIKO, und es versteht sich von selber, dass es eine Übergangsfrist braucht, wenn wir allenfalls zu einem Entscheid kämen, den Betrag zu reduzieren oder gar zu streichen. Es reicht nicht, anlässlich der Budgetgenehmigung in der Dezember-Synode, das bereits für das kommende Jahr zu streichen. Dort hat die Synode letztlich eine Verantwortung auch für das Personal, das dahintersteht. Es braucht mindestens einen einjährigen Übergang, dessen war sich die FIKO durchaus bewusst, als sie diesen Ansatz diskutierte. Im Übrigen haben wir im Synodalrat den Ansatz, möglichst viele dieser regelmässigen Beiträge im Budget zu haben, und nicht alle drei oder vier Jahre mit einem neuen Geschäft zu kommen. Das ist für alle Beteiligten sehr ressourcenaufwändig, nicht zuletzt für euch Synodale. Was es braucht, ist – und das wurde gesagt – ein entsprechendes Berichterstattungssystem, das die Möglichkeit offenlässt, aufgrund dieser Berichterstattung eine Diskussion zu lancieren.

*Renate Grunder, Synodalrätin*

Vielen Dank an Roland für die Ergänzungen zur Finanz-Thematik. Euch Synodalen danke ich herzlich für die aner kennenden Worte, es freut mich sehr. Ich möchte aber auch danken, dass Ihr der Berichterstattung, den Unterlagen, die das HHC erarbeitete, die nötige Wertschätzung entgegenbrachtet. Weiter möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir im Vorfeld mit Andri Kober von der AKiB Kontakt aufnahmen und ihn zu den Gegenanträgen von Seiten FIKO befragten. Er ist einfach nur dankbar, wenn er weiterhin Mittel zur Verfügung erhält, auf welchem Weg auch immer.

*Über die Beschlusspunkte wird einzeln abgestimmt. Da die Anträge der FIKO vom Synodalrat nicht bestritten werden, gelangen diese zur Abstimmung. In Beschlusspunkt 2 wird der Antrag der FIKO demjenigen des Synodalrats gegenübergestellt. Das Verfahren wird nicht bestritten.*

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1 (Ergänzungsantrag FIKO)**

Ja/oui 139 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2 (Gegenüberstellung Antrag Synodalrat – Antrag FIKO)**

Ja/oui 26 – Nein/non 109 – Enthaltungen/abstentions 10

*Der Antrag FIKO ist angenommen*

**Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3 (Ergänzungsantrag FIKO)**

Ja/oui 135 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 2

**Abstimmung/vote, Schlussabstimmung**

Ja/oui 139 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

**Beschluss**

1. Die Synode nimmt den Antrag zur Unterstützung des HipHop-Centers (HHC) Bern zur Kenntnis.
2. Die Synode beschliesst die Aufnahme eines Beitrags von CHF 80'000 in das Budget 2023 und die Aufnahme des Beitrags in den regulären jährlichen Budgetprozess.
3. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB) erstattet der Sommersynode 2026 Bericht über die Arbeit des HipHop-Centers in den Jahren 2023-2025.

**Décision**

1. Le Synode prend connaissance de la proposition de soutien du Centre Hip-hop de Berne.
2. Le Synode décide d'inscrire une contribution de 80'000 francs au budget 2023 et d'inscrire cette contribution dans le processus budgétaire régulier.
3. La Communauté de travail des Eglises chrétiennes dans le canton de Berne (CTEC-BE) rend rapport au Synode d'été 2026 sur les activités du Centre Hip-hop pour la période 2023-2025.

**Traktandum 15: Motionen****Point 15: Motion**

Es wurden keine Motionen eingereicht.

Aucune motion n'a été déposée.

**Traktandum 16: Postulate****Point 16: Postulat**

Es wurden keine Postulate eingereicht.  
Aucun postulat n'a été déposé.

**Traktandum 17: Evtl. dringliche Motionen****Point 17: Ev. motions urgents**

Es wurden keine dringlichen Motionen eingereicht.  
Aucune motion urgente n'a été déposée.

**Traktandum 18: Evtl. dringliche Postulate****Point 18: Ev. postulats urgents**

Es wurden keine dringlichen Postulate eingereicht.  
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

*Die Synodevizepräsidentin Sophie Kauz dankt allen Beteiligten und Mitwirkenden für ihren Einsatz für einen reibungslosen Ablauf. Sie dankt ebenfalls den scheidenden Synodalen für ihr Engagement und wünscht allen einen guten Sommer.*

Lied: RG 843 Vertraut den neuen Wegen

*Ende der Synode: 16.20 Uhr*

**Die Synodevizepräsidentin:  
La vice-présidente du Synode :**

**Sophie Kauz**

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Sophie Bovy

ANHANG  
ANNEXE***Salutation de Pierre-Philippe Blaser, pasteur, président du Conseil synodal des églises de Fribourg***

C'est une très grande joie, pour nous Fribourgeois, de partager avec vous aujourd'hui quelques minutes de votre session du Synode d'été. C'est une très grande joie de constater votre engagement et de pouvoir aussi prier avec vous quelques instants. C'est une joie, enfin, de pouvoir transmettre nos salutations fraternelles et sœurs de l'Eglise réformée du canton de Fribourg, une Eglise membre de la Conférence des Eglises romandes, tout comme la vôtre. Et c'est d'ailleurs à l'initiative de la Conférence des Eglises romandes que nous nous rencontrons, que nous nous croisons et que nous nous visitons mutuellement.

Entre l'Eglise réformée du canton de Berne et celle du canton de Fribourg, de nombreux liens nous unissent. Il y a bien sûr les quelques paroisses bicantonales, qui sont sur les deux cantons, comme à Kerzers, Ferenbalm ou encore Morat, et qui sont unies par une convention datant du XIXe siècle. Récemment, nous avons dû nous mettre autour de la table pour réactualiser cette convention. Je remercie encore M. Tappenbeck, votre chancelier et juriste, et aussi la présidente du Conseil synodal, Mme Pörksen Roder, qui ont accepté de se mettre au travail sur ce sujet et qui nous ont beaucoup aidés pour réactualiser cette ancienne convention.

Vous le savez peut-être aussi, sur notre territoire du canton de Fribourg, une bonne partie des réformés sont des réformés en diaspora, puisque c'est un canton majoritairement catholique, et beaucoup de concitoyennes et concitoyens bernois sont venus s'installer dans le canton de Fribourg. Et si l'on cherche encore un petit peu, même votre serviteur, qui s'appelle Blaser, est d'origine du canton de Berne, de l'Emmental, et chaque fois que je dois remplir un document officiel, je me souviens que je suis d'origine bernoise. Alors on disait jadis que tous les chemins mènent à Rome; on pourrait peut-être dire aussi que tous les protestants viennent de Berne, ou presque.

J'ai pu le lire dans quelques-uns des documents de votre Synode que vous constatez - et c'est un constat que nous faisons toutes et tous - que nos statistiques de membres, globalement, sont plutôt à la baisse, et cela bien que notre manière d'être chrétiens soit très intégrée dans notre culture, bien que la liberté de conscience soit au cœur de notre manière de croire, et bien

que notre éthique chrétienne soit respectueuse des réalités de la vie. Notre religion, notre façon d'être chrétiennes et d'être chrétiens, visiblement, perd du terrain.

Les plus négatifs d'entre nous diraient peut-être qu'il vaut mieux être autoritaire, passéiste pour connaître une forme de succès religieux. Cela nous paraît un peu dommage. Le 14 mai dernier, lors de notre culte d'ouverture du Synode, à Morat, nous nous sommes souvenus de ce texte de l'Évangile dans lequel, lors du jugement ultime, les croyants répondent au Christ et lui disent: mais quand t'avons-nous visité? quand t'avons-nous accueilli? quand t'avons-nous habillé? quand t'avons-nous nourri?

Notre méditation a porté sur ce constat: nous faisons beaucoup de statistiques dans nos Églises institutionnelles, nous faisons beaucoup d'analyses et nous posons beaucoup de diagnostics, mais pourtant les écritures semblent nous dire: vous ne pourrez pas savoir; vous ne pouvez pas connaître l'action de Dieu dans le monde; vous ne pouvez pas mesurer ou calculer l'impact de votre prédication, sans quoi elle serait une œuvre purement humaine. Ce que Dieu fait à travers nous, à travers vous, à travers notre engagement, ne peut pas être intégré dans des chiffres ou dans des statistiques, et c'est pour cette raison que nous devons continuer notre engagement, et le faire sans réserve. C'est pourquoi nous devons persévérer dans nos actions, les faire du mieux que nous pouvons, soigner la tradition, comme j'ai pu le lire, ouvrir de l'espace, et nous en remettre tout simplement à Dieu. C'est ainsi que nous prolongerons l'affirmation de Luther, qui lui-même relisait l'apôtre Paul: c'est par la foi que le juste vivra. C'est avec ces quelques pensées que je vous souhaite encore la bénédiction de Dieu pour votre Synode et vos discussions. J'espère qu'elles seront riches, avec des débats nourris. Et encore une fois: je vous transmets les meilleures salutations du canton de Fribourg.

***Grusswort von Thérèse Chammartin, Vizepräsidentin Synodrat der Freiburger Kirchen***

Ich möchte Ihnen nun noch Grüsse vom Kanton Freiburg in Deutsch überbringen und ich danke Ihnen herzlich für die Einladung. Mein Kollege verriet eben etwas, das ich nicht wusste: nämlich dass er Berner Wurzeln hat und aus dem Emmental kommt – so wie ich auch; wir haben somit auch eine Verbindung. Dann möchte ich der neuen Synodalrätin Annette Geissbühler herzlich zu ihrer Wahl gratulieren und wünsche ihr alles Gute in dieser schönen Aufgabe. Und Ihnen allen weiterhin eine schöne Synode.

## ***Abschiedsrede von Synodalrat Roland Stach***

*Roland Stach, Bettlach (Einzelsprecher)*

Vor 4½ Jahren, genauer am 12. Dezember 2017, wählte mich die Synode als Nachfolger für Jörg Haberstock – der im Amt verstorbenen ist – in den Synodalrat. Bei Annahme der Wahl sagte ich, dass ich mich auf die bevorstehenden Aufgaben freue, die geprägt würden von Umbrüchen wie der Einführung des neuen Landeskirchengesetzes und von Aufbrüchen wie sie sich aus der Vision «Kirche 21» ergäben.

Und es wurden tatsächlich spannende und herausfordernde zwei Jahre bis zur Übernahme von fast 500 Anstellungsverhältnissen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Das Erarbeiten der zahlreichen reglementarischen Grundlagen, der Aufbau der Fachstelle Personal und der Ausbau des Rechtsdienstes, im Hinblick auf die Umsetzung des Landeskirchengesetzes waren spannend und gaben die Möglichkeit, Neues mitzugestalten.

Res Zeller meinte in jener Zeit verschiedentlich, die Erfolgskontrolle für unsere Arbeit finde dann am 25. Januar 2020 statt, wenn es darum gehe, allen Pfarrpersonen zum richtigen Zeitpunkt den korrekten Lohn zu überweisen. Nun, diese Prüfung hat die neue Fachstelle Personal damals mit Bravour bestanden. In dieser Zeit nahmen wir bekanntlich auch die Umstellung auf HRM 2 in Angriff, ersetzten die gesamte Informatik-Infrastruktur und regelten den Finanzhaushalt der gesamtkirchlichen Dienste reglementarisch neu. Eigentlich gingen wir damals davon aus, dass wir in den nun vor uns liegenden Jahren die neuen Prozesse konsolidieren könnten und wo nötig optimieren, um dann nach und nach in einen Regelbetrieb überzugehen. Bekanntlich machte uns die Corona-Pandemie einen dicken Strich durch die Rechnung, indem sie uns ziemlich brutal in den Krisenmodus katapultierte. Wir konnten in diesen zwei Jahren allerdings viele wertvolle Erfahrungen machen, z.B. in Bezug auf den Umgang mit Home-Office, aber auch bezüglich Krisenkommunikation und zudem erkannten wir zahlreiche Lücken im Bereich der Digitalisierung.

Andererseits waren diese zwei Jahre auch sehr kräftezehrend. Nicht zuletzt, weil sich die Rahmenbedingung und die gesundheits-politischen Vorschriften in raschem Rhythmus veränderten. Dank engagierten Mitarbeitenden haben wir aber auch diese Herausforderungen gut bewältigt und für künftig ähnliche Situationen die nötigen Lehren gezogen.

Mit anderen Worten, während meiner ganzen Amtszeit bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, in eine lähmende Routine zu verfallen.

Ich bin darum sehr dankbar, dass ich dieses Amt, wenn auch nicht sehr lange, innehaben durfte. Es gab mir eine einzigartige Möglichkeit, meine verschiedenen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Amt zusammenzuführen. Und als Teilzeitrentner blieb mir genügend zeitlicher



Spielraum geblieben, um mich der Arbeit im notwendigen Umfang zu widmen.

Mein Dank geht darum an euch, liebe Synodale, für das Vertrauen, das ihr mir in den letzten vier Jahren geschenkt habt. Für euer kritisches Rückfragen und Mittragen in den von mir vertretenden Geschäften. Und ganz besonders möchte ich euch – im Rückblick auf den gestrigen Tag – für das unserer Arbeit entgegengebrachte Vertrauen danken. Ich gehe davon aus, dass ihr meinen Geschäften nicht nur zustimmt, weil es meine letzte Synode ist.

Mein Dank geht aber auch an meine Kolleginnen und Kollegen im Synodalrats und an den Kirchenschreiber, für die konstruktive und sehr kollegiale Zusammenarbeit, ohne die manches nicht hätte erreicht werden können.

Mein Dank geht in ganz besonderer Weise an den Bereichsleiter von den Zentralen Diensten, an Roger Wyss, der für mich mit seinem enormen Fachwissen und Engagement all die Geschäfte erarbeitete, die ich dem Synodalrat und der Synode vorlegen durfte. Ihm verdanke ich sehr viel!

Aber auch den Fachstellenleitenden und allen Mitarbeitenden in den Zentralen Diensten, die durch ihre engagierte Arbeit an unserer Kirche mittragen, gilt mein Dank. Und schliesslich geht mein Dank an alle im HdK mit denen ich in direkter Weise zusammenarbeiten durfte und die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ohne euer Vertrauen und ohne die Unterstützung durch den Rat und unsere Mitarbeitenden lässt sich in diesem Amt wenig bewegen.

Ja, und jetzt, was bringt die Zeit nach dem Synodalrat? Liebe Synodale, wenn uns die letzten zwei Jahre bzw. die letzten drei Monate etwas gelehrt haben, dann das, dass aktuell ein längerfristiges Planen zunehmend schwierig wird. «Die Zeitenwende» – wie sie der deutsche Kanzler Olaf Scholz im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheitsarchitektur genannt hat – betrifft uns alle auf die eine oder andere, ganz unterschiedliche Art. Aktuell – wir sprachen heute Morgen schon davon – wird diese Wende sichtbar in den über 50'000 Flüchtlingen aus der Ukraine die bei uns in der Schweiz Schutz suchen, in zunehmenden wirtschaftlichen Verwerfungen von unterschiedlichster Art und einer diffusen Verunsicherung und Angst vor einem eskalierenden Konflikt in der Ukraine. Sie wird sichtbar in dieser unmenschlichen Art der hybriden Kriegsführung wie es ein Putin veranstaltet, der Hunger als Waffe und als Möglichkeit nutzt, in Europa eine Flüchtlingskrise herbeizuführen. – Diese «Zeitenwende», sie ist geprägt von grosser Unsicherheit.

Für meine Frau Brigitte und für mich bedeutet das, dass wir eher kurzfristige Pläne schmieden werden und diese dann auch realisieren und nicht

mehr – aus was für Gründen auch immer – aufschieben. Es gibt noch einige Landschaften, die wir in den nächsten Jahren mit unserem Van bereisen möchten – immer vorausgesetzt, dass unsere Gesundheit das zulässt. Für uns heisst das aber auch – und das ist vermutlich das wichtigste und schönste – dass wir jetzt mehr Zeit haben werden für uns, unsere drei Kinder und unsere sieben Enkelkinder. Auf diese neuen Freiheiten freuen wir uns auf jeden Fall sehr.

Und trotzdem – ein bisschen Wehmut bleibt. Wehmut darüber, dass die vielen tollen Kontakte, die sich in den letzten vier Jahren ergeben haben zum Teil abrechen werden. Wehmut darüber, dass viele wertvolle Begegnungen, die mir mein Amt ermöglicht hat, künftig wegfallen werden.

Aber ich nehme das alles mit als schöne Erinnerungen an die wohl vier wertvollsten Jahre meiner beruflichen Tätigkeit. – Ich danke euch.